



(Ausgegeben am 10. März 1998)

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

105. Sitzung

Hannover, den 18. Februar 1998

Inhalt

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde..... 10157

a) **Widersprüche eines Opportunisten – Schröders Wirtschaftspolitik im Wandel von Ort und Zeit** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3682..... 10158

Gansäuer (CDU)..... 10158

Senff (SPD)..... 10159

Golibrzuch (GRÜNE)..... 10160

b) **Kürzung der Mittel für den Öffentlichen Personennahverkehr: Wissmann (CDU) gefährdet zukunftsfähiges ÖPNV-Konzept im Flächenland Niedersachsen** – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3683..... 10160

Schurreit (SPD)..... 10160

Haselbacher (CDU)..... 10161, 10164

Frau Hoops (GRÜNE)..... 10162

Dr. Fischer,
Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr..... 10163, 10165

c) **Lauschangriff, Asylbewerberleistungsgesetz ... Schröders Kronprinz bringt SPD auf „rechten Weg“** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3685..... 10165

Frau Harms (GRÜNE)..... 10165, 10170,
10171, 10173

Busemann (CDU)..... 10166, 10174

Bartling (SPD)..... 10168

Glogowski,
Innenminister..... 10168, 10171, 10172

Gabriel (SPD)..... 10171, 10173

Schröder (Bad Münster) (GRÜNE) .. 10171, 10174

Jordan (GRÜNE)..... 10172

Tagesordnungspunkt 2:

Übersichten über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben – Drs 13/3641 und Drs 13/3645 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3676... 10174

Beschluß..... 10174

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/3531 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen – Drs 13/3640..... 10175

Kuhlmann (CDU)..... 10175

Plaue (SPD)..... 10176

Schröder (Bad Münster) (GRÜNE)..... 10177

Dr. Weber,
Sozialminister..... 10177

Beschluß..... 10178

(Vorwegüberwiesen am 29. 12. 1997)

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 1997 und 1998 (Haushaltsgesetz 1997/98 – HG 1997/98 –) vom 13. Dezember 1996 (Nds. GVBl. S. 497)** – Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drs 13/3474

(neu) – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 13/3642 10178
(Erste Beratung: 99. Sitzung am 10. 12. 1997)

und

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung: **Überprüfung der Einheitsumlage** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/2993 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 13/3662 10178

Mühe (SPD), Berichterstatter 10178
Dinkla (CDU) 10179
Dr. Roske (GRÜNE) 10180
Gabriel (SPD) 10181
Waike,
Finanzminister 10183

Beschluß 10185
(Erste Beratung: 86. Sitzung am 18. 6. 1997)

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung: a) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren der Sicherheitsüberprüfungen von Personen im Rahmen des Geheimschutzes (Niedersächsisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz – NSÜG –)** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/3190 – b) **Sicherung der Bürgerinnen- und Bürgerrechte statt ausufernde Sicherheitsüberprüfung; hier: Konsequenzen aus den skandalösen Überwachungspraktiken des 'Verfassungsschutzes'** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/878 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 13/3650 10185

Rabe (SPD), Berichterstatter 10185
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE) 10187
Buchheister (SPD) 10188
Sehrt (CDU) 10188

Beschluß 10189

(zu a: Vorwegüberwiesen am 22. 9. 1997;

zu b: Erste Beratung: 23. Sitzung am 24. 3. 1995)

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung: a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung** – Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/2831 – b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen – Teil I** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/3405 – **Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Nieder-**

sachsen – Teil II – Unterrichtung durch die Landesregierung – Drs 13/3405 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 13/3643 10190

Ontijd (CDU), Berichterstatter 10190
Coenen (CDU) 10191
Harden (SPD) 10192
Schwarzenholz (GRÜNE) 10193
Glogowski,
Innenminister 10194, 10196
Schröder (Bad Münden) (GRÜNE) 10195

Beschluß 10196

(zu a: Erste Beratung: 80. Sitzung am 22. 4. 1997

zu b: Vorwegüberwiesen)

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Gesetzes über Zulassung und Berufsausübung von Sprachheilpädagogen und Sprachheilpädagoginnen als anderer als ärztlicher Heilberuf (1. Zulassungs- und Berufsausübungsgesetz a. H.)** – Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3620 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen – Drs 13/3659 – Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3690 10196

Jansen (CDU), Berichterstatter 10196

Beschluß 10198

(Vorwegüberwiesen am 26. 1. 1998)

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung: a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG –)** – Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drs 13/3631 – b) **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes** – Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drs 13/2645 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 13/3663 10199

Dr. Eilers (SPD), Berichterstatter 10199

Beschluß 10200

(zu a: Vorwegüberwiesen am 3. 2. 1998;

zu b: Vorwegüberwiesen am 10. 2. 1997)

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz (AGTierKBG)** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/3633 – Beschlußempfeh-

lung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drs 13/3664..... 10201

Will (SPD), Berichterstatter..... 10201

Gruber (SPD)..... 10201

Ehlen (CDU)..... 10202, 10205

von Hofe (GRÜNE)..... 10203

Funke,
Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten..... 10204, 10205

Beschluß..... 10206
(Vorwegüberwiesen am 4. 2. 1998)

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung: **Zukunftsperspektive für die Meyer-Werft** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/2732 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt – Drs 13/3436..... 10206

Frau Wolf (GRÜNE), Berichterstatterin..... 10206

Dr. Fischer,
Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr..... 10207

Collmann (SPD)..... 10208

Busemann (CDU)..... 10210, 10214

Frau Wolf (GRÜNE)..... 10211

Golibrzuch (GRÜNE)..... 10211

Schröder,
Ministerpräsident..... 10212

Jordan (GRÜNE)..... 10213

Beschluß..... 10215
(Erste Beratung; 79. Sitzung am 6. 3. 1997)

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung: a) **Ausbau der Deiche auf dem östlichen Elbeufer im Amt Neuhaus und in Bleckede** – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3225 – b) **Sofortprogramm zur Sicherung der Deiche im Amt Neuhaus** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3237 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs 13/3610..... 10215

Althusmann (CDU)..... 10215

Inselmann (SPD)..... 10216

Frau Harms (GRÜNE)..... 10217

Beschluß..... 10218
(Erste Beratung zu a und b: 92. Sitzung am 18. 9. 1997)

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung: **Wochenend-Ticket der Deutschen Bahn AG darf nicht ausgehöhlt werden** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3377 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drs 13/3613..... 10218

Heineking (CDU), Berichterstatter..... 10218

Beschluß..... 10219
(Erste Beratung: 97. Sitzung am 13. 11. 1997)

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung: **Auswirkungen des Vergaberechtsänderungsgesetzes des Bundes** – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3391 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drs 13/3614..... 10219

Beckmann (SPD), Berichterstatter..... 10219

Haselbacher (CDU)..... 10219

Plaue (SPD)..... 10220

Golibrzuch (GRÜNE)..... 10221

Beschluß..... 10221
(Erste Beratung: 98. Sitzung am 14. 11. 1997)

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung: **Neuordnung der Zuständigkeiten für Bauaufgaben der Hochschulen** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/2426 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur – Drs 13/3636..... 10222

Frau Hoops (GRÜNE)..... 10222

Althusmann (CDU)..... 10222

Dr. Domröse (SPD)..... 10223

Beschluß..... 10224
(Erste Beratung: 74. Sitzung am 23. 1. 1997)

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung: **Abwendung der drohenden Vermarktung ungekennzeichneter, gentechnisch veränderter Sojabohnen** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/2355 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drs 13/3627..... 10225

(Erste Beratung: 68. Sitzung am 14. 11. 1996)

und

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung: **Moratorium für Freisetzungsversuche und Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3586 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drs 13/3665..... 10225

Kethorn (CDU), Berichterstatter..... 10225

von Hofe (GRÜNE), Berichterstatter..... 10226

von Hofe (GRÜNE)..... 10226, 10229

Frau Goede (SPD)..... 10226

Dr. Stratmann (CDU)..... 10227

Beschluß..... 10229
(Erste Beratung: 104. Sitzung am 23. 1. 1998)

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung: **Chancen durch Hochschulbau im Leasing-Verfahren nutzen** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/2841 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur – Drs 13/3637.....10229

Dr. Block (CDU).....10229, 10231

Dr. Domröse (SPD).....10230

Beschluß.....10232

(Erste Beratung: 82. Sitzung am 24. 4. 1997)

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung: **Sofortige Vollstreckung des RTL-Urteils** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3311 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Medienfragen – Drs 13/3638.....10232

Schröder (Bad Münde) (GRÜNE)...10232, 10233

Reckmann (SPD)..... 10232, 10233, 10234, 10235

Pörtner (CDU).....10234, 10235

Beschluß.....10235

(Erste Beratung: 95. Sitzung am 10. 10. 1997)

Nächste Sitzung.....10235

Vom Präsidium:

Präsident	Milde (SPD)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführer	Collmann (SPD)
Schriftführerin	Jahn (SPD)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Lau (SPD)
Schriftführer	Mientus (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Dr. Stratmann (CDU)
Schriftführer	Thümler (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Schröder (SPD)	Staatssekretär Dr. Steinmeier, Staatskanzlei
Innenminister Glogowski (SPD)	
Finanzminister Waike (SPD)	
Sozialminister Dr. Weber (SPD)	Staatssekretärin Zypries, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusminister Wernstedt (SPD)	Staatssekretärin Jürgens-Pieper, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Funke (SPD)	Staatssekretär Bartels, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Alm-Merk (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Schuchardt	
Umweltministerin Griefahn (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Umweltministerium
Frauenministerin Bührmann (SPD)	

Beginn: 10.31 Uhr.

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 105. Sitzung im 42. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 13. Wahlperiode. Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen)

In den vergangenen Tagen sind die beiden ehemaligen Abgeordneten Walter E. Lellek im Alter von 73 Jahren und Heinz Radloff im Alter von 76 Jahren verstorben.

Herr Lellek gehörte dem Niedersächsischen Landtag von der 7. bis zur 11. Wahlperiode als Mitglied der CDU-Fraktion an und arbeitete in dieser Zeit insbesondere im Ausschuß für Jugend und Sport mit. Zeitweise gehörte er außerdem dem Ältestenrat an. Er war Träger des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Herr Radloff gehörte dem Niedersächsischen Landtag von der 6. bis zur 11. Wahlperiode als Mitglied der SPD-Fraktion an. Sein Schwerpunkt war die Arbeit im Ausschuß für Zonengrenzfragen sowie Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler. Herrn Radloff wurde das Verdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Am 29. Januar 1998 wurde unsere Kollegin Ilse Lübben im Alter von 61 Jahren aus unserer Mitte gerissen. Sie gehörte dem Landtag seit 1990 als Mitglied der SPD-Fraktion an. In der Zeit ihrer Mitgliedschaft im Landtag hat Ilse Lübben sich insbesondere der Arbeit in den Ausschüssen für innere Verwaltung, für Jugend und Sport, für Umweltfragen und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gewidmet. Außerdem gehörte sie dem Sonderausschuß „Niedersächsische Verfassung“, während der 12. Wahlperiode dem Präsidium und in der laufenden Wahlperiode dem Ältestenrat des Landtages an.

Mit ihrer lebensfrohen, warmherzigen und humorvollen Art hat sich Ilse Lübben bei den Mitgliedern aller Fraktionen dieses Hauses Zuneigung erworben. In ihrem langjährigen Engagement für die Bürgerinnen und Bürger ihrer Gemeinde ebenso wie für die Menschen im Lande Niedersachsen richtete sie den Blick stets auf das Wesentliche und blieb den Belangen der Menschen ihrer Heimat eng verbunden.

Wir werden die drei Abgeordneten in guter Erinnerung behalten. – Ich danke Ihnen.

(Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein)

Nach der Mitteilung des Landeswahlleiters vom 8. Juni 1995 ist für Frau Lübben Herr Alfons

Schwegmann aus Wallenhorst in den Landtag nachgerückt. Herr Schwegmann, wir begrüßen Sie für den verbleibenden kurzen Rest der 13. Wahlperiode in unserer Mitte ganz herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, Geburtstag hat heute unser Kollege Alwin Brinkmann.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kollege Brinkmann, ich gratuliere Ihnen herzlich im Namen des Hauses und wünsche Ihnen alles Gute.

Meine Damen und Herren, hinweisen möchte ich auch noch auf das besondere Interesse der Medien an den beiden Sitzungen dieses Tagungsabschnittes. Unter anderem wird – das bitte ich zu beachten – der Ereignis- und Dokumentationskanal „Phönix“ die heutige Aktuelle Stunde live übertragen.

Zur Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt brauche ich nichts mitzuteilen. Sie liegt Ihnen gedruckt vor.

Für die Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor. Außerdem sind zwei Dringliche Anfragen eingegangen; diese werden morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind die üblichen Absprachen getroffen worden. Wenn niemand widerspricht, gehe ich davon aus, daß wir uns – wie in den sonstigen Sitzungen – daran halten. – Ich stelle fest, daß das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Außerdem möchte ich noch auf eine Ausstellung hinweisen: In der Wandelhalle sind bis zum 20. Februar zehn „TWIPSY“-Objekte zu sehen, die im Kunstunterricht der Klasse 8 b der Wilhelm-Raabe-Schule in Hannover entstanden sind. Ich empfehle die Ausstellung Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst – bis spätestens morgen mittag, 12 Uhr – wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Vogelsang:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt von der Fraktion der SPD Herr Endlein und ab 11.30 Uhr Herr Dr. Domröse, von der Fraktion der CDU Herr Eveslage und für heute vormittag Herr Klare. – Danke schön.

Präsident Milde:

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Es liegen für die Aktuelle Stunde drei Beratungsgegenstände vor. a): Widersprüche eines Opportuni-

Präsident Milde

sten – Schröders Wirtschaftspolitik im Wandel von Ort und Zeit – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3682.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, daß das alles live übertragen wird! – b): Kürzung der Mittel für den Öffentlichen Personennahverkehr: Wissmann (CDU) gefährdet zukunftsfähiges ÖPNV-Konzept im Flächenland Niedersachsen – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3683 –, c): Lauschangriff, Asylbewerberleistungsgesetz ... Schröders Kronprinz bringt SPD auf „rechten Weg“ – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3685.

Den Fraktionen stehen insgesamt 60 Minuten zur Verfügung, die gleichmäßig auf die Fraktionen aufzuteilen sind. Das heißt, daß jede Fraktion über höchstens 20 Minuten verfügen kann. Jeder Redebeitrag, auch von Mitgliedern der Landesregierung, darf höchstens fünf Minuten dauern. Ich werde nach vier Minuten darauf aufmerksam machen und klingeln.

Ich eröffne die Beratung zu Punkt 1 a:

a) **Widersprüche eines Opportunisten – Schröders Wirtschaftspolitik im Wandel von Ort und Zeit** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3682

Das Wort hat der Abgeordnete Gansäuer.

(Ministerpräsident Schröder: Das hätte ich ja nun nicht gedacht! Ich dachte, ihr hättet einen Hinterbänkler gebracht!)

Gansäuer (CDU):

Zur freudigen Überraschung!

Präsident Milde:

Herr Kollege Gansäuer, bitte!

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder hat das Recht – das ist selbstverständlich –, nicht nur eine Meinung zu haben, sondern diese auch zu ändern. Das gilt natürlich auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, für den Niedersächsischen Ministerpräsidenten. Daß Gerhard Schröder vom Friedenskämpfer zu einem Liebhaber für U-Boote und Eurofighter mutiert ist, kritisieren wir deshalb schon nicht mehr.

(Zuruf von der SPD: Arbeitsplätze!)

Wir kritisieren auch nicht, daß Gerhard Schröder fast alle politischen Gegebenheiten heute völlig anders beurteilt als gestern. Stichworte könnten dafür sein z. B. der Transrapid, seine Einstellung zur Luftfahrtindustrie oder schlußendlich auch der Lauschangriff. An alle die Dinge haben wir uns inzwischen gewöhnt und haben gelernt, daß die politische Un-

verlässlichkeit des Ministerpräsidenten inzwischen bei ihm zum durchgängigen Lebensprinzip geworden ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, was er sich allerdings letzte Woche in Unterlüß geleistet hat, schlägt dem vielzitierten Faß nunmehr doch den Boden aus. Er besuchte das Technologiezentrum. Die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ schreibt über diesen Besuch:

„Als vorbildliches Joint Venture hat Ministerpräsident Gerhard Schröder die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und dem Rüstungskonzern Rheinmetall gelobt. Das gemeinsam betriebene Technologiezentrum leiste gute Arbeit sowohl bei der militärischen als auch bei der zivilen Forschung.“

Und die „HAZ“ schreibt weiter:

„Schröder informierte sich während einer Wahlkampfreise in der Rheinmetall-Fabrik in der Heide über die Fertigung von Panzerkanonen und die Produktion von Munition. Lobend sagte er, das Kompetenzzentrum von Rheinmetall in Unterlüß sei in Europa einmalig.“

Hört, hört!

(Jordan [GRÜNE]: Aber wo ist das Kompetenzzentrum des Ministerpräsidenten?)

„Hier zeige sich, daß die deutsche Industrie nicht nur beim Bau von Flugzeugen Spitze sei.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Spitze ist offensichtlich nicht nur Unterlüß. Spitze ist auch die Geschwindigkeit, mit der der Ministerpräsident stets bereit ist, seine Meinung zu wechseln.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das, was heute gut und Spitze ist, war für Gerhard Schröder noch vor kurzer Zeit für das ganze Kriegselend auf der Welt verantwortlich. In der Debatte über den Golfkrieg hat Gerhard Schröder seinerzeit folgendes gesagt – ich zitiere ihn wörtlich –:

„Das, was wir da an angeblicher Treffsicherheit und Zielgenauigkeit entwickelter Waffen vorgeführt bekommen, verdeckt das ganze Ausmaß an Elend, das damit verbunden ist.“

Nun, meine Damen und Herren, sind die Treffsicherheit und die technologische Fähigkeit, Waffen zu führen, gut und Spitze.

Damit aber nicht genug. In seinem Buch „Der Herausforderer“ – ich kann es nur immer wieder empfehlen –

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

schreibt Gerd Schröder zu diesem Technologiezentrum Unterlüß:

„Da hat Herr Albrecht das Technologiezentrum in Uelzen erfunden. Das ist“

so schreibt er –

„ein vornehmer Ausdruck für eine Waffenschmiede. Da gibt ein armes Land wie Niedersachsen 240 Millionen DM aus der Portokasse“.

Auch darüber könnte man inzwischen einige Bemerkungen machen; ich lasse sie weg. –

„Begründung: Das schafft neue Arbeitsplätze. Wir engagieren uns in militärischer Forschung, weil dabei Teflonpfannen für die zivile Nutzung abfallen.“

(Heiterkeit bei der CDU)

Dann hat er geschrieben:

„Mit mir läuft so etwas nicht.“

Nein, es kommt noch besser. Er hat gesagt: „Mit mir läuft so etwas nicht.“ Und dann kommt der entscheidende Satz. Wartet doch einen Augenblick. – Er hat gesagt:

„Das ist nämlich ökonomischer Unsinn.“

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder ist für seine Glaubwürdigkeit selbst zuständig. Aber – ich sage das ganz ruhig – diese Art des heuchlerischen Populismus beschädigt inzwischen nicht nur Gerhard Schröder selbst – das sollte er eigentlich merken –, sondern untergräbt inzwischen auch die Glaubwürdigkeit der Politik schlechthin.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN – Zuruf von Plauke [SPD])

Sie, Gerhard Schröder, werden am Gitterzaun des Kanzleramtes hängenbleiben, und alles Rütteln wird nichts nützen, weil an solchen Beispielen wie Unterlüß deutlich wird, daß Sie inzwischen die tagespolitische Opportunität zum alleinigen Maßstab Ihres Handelns gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Genau das merken immer mehr Menschen, und zwar innerhalb und außerhalb der Sozialdemokratie in Deutschland. – Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und von Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE])

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Senff.

Senff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist Wahlkampf. Herr Gansäuer, wir haben es gemerkt.

(Jordan [GRÜNE]: In Unterlüß haben wir es gemerkt!)

Wir werden sehen, was von den Worten, die Sie gesprochen haben, sachlich übrigbleibt.

Ich will den Versuch machen, Ihnen mit einer Meinung, die außerhalb des Parlamentes über die Wirtschaftspolitik des Ministerpräsidenten geäußert wurde, die Sachlichkeit zurückzubringen.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Bleiben Sie doch einmal beim Thema!)

Wenn Sie gestatten, Herr Präsident, werde ich einen Börsenbrief zitieren, nämlich „CZERWENSKY-INTERN“, der bei Insidern bekannt ist. Ihnen sollte er auch bekannt sein. Wenn Sie ihn nicht kennen, haben Sie nun die Gelegenheit, ihn kennenzulernen.

Da steht über Gerhard Schröder:

„Wie heftig sind die Ordo-Liberalen der Christdemokraten über den niedersächsischen Ministerpräsidenten hergefallen, weil er im Verbund mit der NORD/LB die Mehrheit an der Preussag Stahl für eine Milliarde DM erworben hat. Angeblich würde ein Unternehmen wieder in staatlichen Besitz zurückgeführt.“

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Gehört denn Unterlüß der Preussag?)

„Mit vernebelter Sicht“

so über Sie –

„werden Attacken gegen Hannover geritten. Dabei steckt eine vortreffliche Strategie dahinter. Wie geschickt Schröder operiert, manifestiert sich in dem Verkauf des 10,4 % ausmachenden Paketes am Grundkapital der Continental AG zum Kurs von 40,50 DM. Der Reifenhersteller mit seiner hochprofitablen technischen Sparte kann heute nach Überwindung der früheren Probleme auf eigenen Füßen stehen. Er braucht nicht mehr die staatliche Stütze. Nach unseren Berechnungen erbrachte der Verkauf ansehnliche 480 Millionen DM. Das Land Niedersachsen fuhr dabei einen schönen Millionengewinn ein.“

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Dann weiter über Herrn Schröder:

„Dafür hat er jetzt zumindest teils das Heft bei der Preussag Stahl in der Hand. Und der Clou: Wenn die Börse weiter so gut läuft, wird der norddeutsche Ministerpräsident, assistiert vom Vorstandsvorsitzenden der NORD/LB, Manfred Bodin, daraus nicht nur einen schönen außerordentlichen Ertrag für beide von mehreren 100 Millionen DM kassieren, sondern darüber hinaus in die Lage versetzt, die Zukunft des Stahlwerkes zu steuern.“

Senff

Dann schließt dieser Börsenbrief ab:

„Jedenfalls betreibt Schröder eine geschicktere Strukturpolitik als die Bonner Artisten.“

(Starker Beifall bei der SPD – Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Präsident, ich habe dem überhaupt nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Präsident Milde:

Herr Kollege Golibrzuch, Sie haben jetzt das Wort.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies ist in der Tat eine historische Sitzung, nicht nur wegen der Live-Übertragung: Sie das letztmal als Präsident, wir das letztmal in der Opposition.

(Lachen bei der SPD)

Das, was der Kollege Gansäuer hier vorgetragen hat, fand ich interessant. Nur, Herr Gansäuer, eines kann man der SPD nicht vorwerfen: daß die wahren Absichten des Herrn Schröder und der SPD in diesem Wahlkampf verschwiegen würden. Ich finde, mit diesem Wahlkampf geht es wirklich „ehrlich in die neue Zeit“. Wenn man sich die SPD-Plakate genau anschaut, so sieht man das Konterfei von Herrn Schröder und den Slogan: „Kurs halten“. Im Hintergrund befindet sich das Motiv einer Achterbahn. Da weiß man doch, was man davon halten soll.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Herr Senff, wenn ich mir diese Plakate anschau, muß ich sagen: Respekt vor so viel Selbsterkenntnis. Nur, ob einen das schon für den Posten des Landtagspräsidenten qualifiziert, daran habe ich doch meine Zweifel.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Nun ist ja der Schleuderkurs dieser Landesregierung nicht neu. Das Beispiel Herrn Gansäuer könnte man um etliche ergänzen. Das verweist auf das Problem, daß viele Menschen eigentlich nicht mehr wissen, was sie von diesem Ministerpräsidenten erwarten können, für welches Programm, für welches wirtschaftspolitische Programm dieser Ministerpräsident steht und ob er mehr zu bieten hat als die Ansage: die in Bonn könnten das nicht.

(Zurufe von der CDU: Gar nichts!)

Damit drückt er ja nur aus, daß er es besser, aber nicht unbedingt anders machen wolle. Daß die SPD an der Stelle bessere CDU-Politik machen würde, wäre dann das Trauma der CDU. Insofern ist das natürlich auch für sie ein Problem.

Angesichts so vieler Widersprüche ist die Frage: Was verbirgt sich hinter 1,81 m Gerhard Schröder?

(Heiterkeit – Kuhlmann [CDU]: Die hat er nun wirklich nicht! Das sind 20 cm zuviel! – Gegenruf von Frau Goede [SPD]: Das ist wirklich billig und peinlich! So etwas Primitives! Du warst schon einmal besser!)

– Oder stimmt das nicht? – Ist der potentielle Kanzlerkandidat mehr als eine Medieninszenierung, oder droht uns nach dem schwarzen Kohl der rote Kohl?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine, daß das Modell Niedersachsen, das Modell der letzten vier Jahre in Niedersachsen, nicht bundestauglich ist, jedenfalls nicht für eine rot-grüne Koalition. Was mich allerdings zuversichtlich stimmt, ist, daß Herr Schröder sicherlich in der Lage ist, dann, wenn es die Mehrheiten erfordern,

(Hormann [CDU]: Achterbahn!)

auch diese Politik wieder zu ändern und auch im grünen Sinne für eine rot-grüne Bundesregierung zu stehen. Das stimmt uns, wie gesagt, optimistisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe darum die Besprechung zu Punkt 1 a.

(Lachen bei der SPD – Jahn [CDU]: Was? – Weitere Zurufe – Unruhe)

Ich rufe auf

b) Kürzung der Mittel für den Öffentlichen Personennahverkehr: Wissmann (CDU) gefährdet zukunftsfähiges ÖPNV-Konzept im Flächenland Niedersachsen – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3683

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schurreit.

(Unruhe)

Schurreit (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir möchten die Aktuelle Stunde heute nutzen, um darauf hinzuweisen, daß dem Bund das Wasser wohl schon bis zum Halse steht. Nach einem Referentenentwurf, der im Verkehrsministerium erstellt worden ist, sollen auf der Basis eines WIBERA-Gutachtens

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

die Leistungen des Bundes für den ÖPNV in den nächsten vier Jahren von 12,067 Milliarden DM auf 11,588 Milliarden DM zurückgefahren werden.

(Zuruf von der SPD: Skandal!)

Auf vier Jahre hochgerechnet ergibt das mehr als 1 Milliarde DM, die der Bund den Ländern für die Ausgestaltung des schienengebundenen und des

straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs vorenthält.

Dazu gab es einen Vertrag zwischen Bund und Ländern, der geschlossen wurde u. a. mit festen Größen für die Ausgestaltung und Verbesserung des ÖPNV bei gleichzeitiger Halbierung der Gemeindeverkehrsfinanzierungsmittel, die die Länder jeweils bekommen haben. Jetzt soll der Eindruck erweckt werden, daß man trotz dieses entscheidenden Kürzungsansatzes die gesteigerten Ansätze für den ÖPNV in den jeweiligen Ländern noch realisieren kann. Das geht aber nicht!

(Gruber [SPD]: Hört, hört!)

Das muß hier noch einmal sehr deutlich gemacht werden.

Jetzt wende ich mich vor allem an die Christdemokraten, die in Bonn noch etwas zu sagen haben: Wir lassen uns nicht die Diskussion aufpfropfen: Ihr in Niedersachsen habt sämtliche Maßnahmen der EXPO im Land gefördert – das haben wir getan; das haben wir tun müssen, weil der Bund seiner Verpflichtung, die Weltausstellung als nationales Ereignis zu begreifen, nicht nachgekommen ist; wir haben das also mit Maßnahmen des Landes durchgezogen –

(Frau Pawelski [CDU]: Bitte? Was hat der Bund gemacht?)

während ihr gleichzeitig den ländlichen Raum – angeblich! – vernachlässigt habt. – Das weisen wir mit Vehemenz zurück, weil es nicht stimmt!

(Zustimmung bei der SPD)

So haben wir in den letzten Jahren im Land jede Maßnahme, die planungsreif war, was die GVFG-Förderung anbetrifft, realisiert.

Wenn jetzt dieser Einschnitt kommt, wenn also der Bund bei der Minderzahlung von 1 Milliarde DM in den nächsten vier Jahren für solche Maßnahmen bleibt, dann sind wir direkt davon betroffen. Dann hilft es auch nicht, wenn argumentiert wird: Ja, aber das Gutachten hat für das Land Niedersachsen eine höhere Zuwendung während dieser Phase in Höhe von 160 Millionen DM kalkuliert. – Das ist zwar richtig, aber wir bekommen auf der Basis 1993/94 zu wenig an X-Mitteln. Das muß korrigiert werden.

Das rechtfertigt es auch nicht, die Leistungen nach dem Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern in dieser schmählichen Weise zu kürzen. Ich muß noch einmal sagen: Es muß dem Bund schon sehr, sehr schlecht gehen, daß er diese Kürzung vornimmt, die niemand im Land haben möchte. Wir müssen uns in diesem Landtag mit Vehemenz dagegen wenden, daß das Realität wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haselbacher.

(Senff [SPD]: Jetzt bin ich aber gespannt, Jochen! – Zuruf von der SPD: Du solltest dich jetzt für deinen Minister da entschuldigen!)

Haselbacher (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD versucht mit diesem Antrag erneut, ein Wahlkampfthema zu konstruieren,

(Senff [SPD]: Das ist unglaublich! – Unruhe bei der SPD)

das sich bei näherem Hinsehen als Rohrkrepierer erweisen wird.

Meine Damen und Herren von der SPD, es wäre besser gewesen, Sie hätten sich zunächst einmal das Regionalisierungsgesetz

(Schurreit [SPD]: Das ist gar kein Gesetz! Das ist erst ein Entwurf!)

sowie die Leistungen des Bundes für den ÖPNV angesehen, die in Ihrem eigenen Haushaltsplan stehen, statt sich um ungelegte Eier zu kümmern und hier ein neues Wahlkampfthema zu konstruieren.

(Zuruf von Schurreit [SPD])

Hör zu! – Erstens. Nach dem Regionalisierungsgesetz ist eine Überprüfung der Leistungen des Bundes zwingend vorgeschrieben – übrigens auf Wunsch der Länder! Das ist Gesetzesauftrag. Das haben Sie, meine Damen und Herren von der SPD, im Bundesrat doch ausdrücklich beantragt, und Sie haben dem dann auch so zugestimmt.

(Zustimmung bei der CDU – Frau Pawelski [CDU]: Hört, hört! – Zurufe von der SPD)

Zweitens. Die Bundesregierung stellt Niedersachsen in diesem Jahr 2,8 Milliarden DM für den ÖPNV zur Verfügung. Der Bund erhöht seine ÖPNV-Mittel für Niedersachsen sogar jährlich um 60 Millionen DM. Der Bund streicht also nicht, sondern er erhöht seine Mittel. Wenn Sie das nicht glauben wollen,

(Zurufe von der SPD)

dann brauchen Sie nur in Ihre eigene mittelfristige Finanzplanung zu schauen. Dort stehen die Zahlen!

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist – das kommt noch hinzu –: Kein anderes Bundesland gibt so wenig eigene Mittel für den ÖPNV aus wie Niedersachsen.

(Zustimmung bei der CDU – Schurreit [SPD]: Das ist völlig falsch!)

Angesichts dieser eigenen Zahlen und Leistungen den Bund zu kritisieren ist schon außerordentlich wagemutig. Während der Bundesverkehrsminister seine Investitionen trotz der angespannten Haushaltslage konstant hochgehalten hat, ist für Nieder-

Haselbacher

sachsen festzustellen: Landesstraßen minus 40 %, Radwege minus 40 %, (Schurreit [SPD]: Alles zugunsten des ÖPNV!)

Ortsentlastungsstraßen minus 30 %, ÖPNV-Investitionen minus 50 %.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, jetzt wird das Faß zum Überlaufen gebracht. Kollege Schurreit hat das so heimlich noch mit einzuflechten versucht, um zumindest ein bißchen bei der Wahrheit zu bleiben. Das ist nämlich ein Phantomantrag. Wenn Sie sich besser informiert hätten, dann wüßten Sie, daß es im Bundestag oder auch im Bundesrat überhaupt keinen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Kürzung der ÖPNV-Leistungen gibt.

(Schurreit [SPD]: Ich habe gesagt „Referententwurf“!)

Ein solcher Gesetzentwurf wäre aber ein enormer Vorteil für Niedersachsen. Die Länder haben im Regionalisierungsgesetz eine Überprüfung der Leistungen des Bundes gefordert. Nach dem Wunsch der Länder sollte dafür ein Gutachten erstellt werden. Dieses Gutachten ist von der WIBERA gemeinsam mit den Ländern, mit dem Bund, mit der Bahn AG ausgearbeitet worden.

(Schurreit [SPD]: Ja und?)

Dieses Gutachten hatten die Länder gefordert. Es stellt fest, daß einige Länder zu hohe Leistungen des Bundes und andere Länder zu niedrige Leistungen erhalten. Es stellt des weiteren fest, daß die Leistungen des Bundes für 1998 sogar um 67 Millionen DM erhöht werden. Nach dem Länder-Gutachten kann in der Folge bei gleichem Verkehrsangebot wie 1993/94

(Schurreit [SPD]: Fragen Sie mal die Bahn danach, was die dazu sagt!)

die Leistung des Bundes reduziert werden, weil die Bahn ihre Leistungen nach der Privatisierung billiger anbietet. In dem Gutachten ist eindeutig festgestellt worden, daß das Land Niedersachsen nach einem solchen Gesetzentwurf insgesamt 160 Millionen DM mehr erhielte – 160 Millionen DM mehr! –,

(Schurreit [SPD]: Aber von einem anderen Sockell)

weil sich die Verteilung unter den Ländern änderte und andere Bundesländer weniger erhielten, weil sie weniger benötigen.

(Aller [SPD]: So haben Sie doch immer falsch gerechnet, Herr Haselbacher!)

Bis zum Jahr 2000 würden wir in Niedersachsen danach 600 Millionen DM mehr bekommen. Sie aber suggerieren hier mit Ihren Erklärungen, daß Niedersachsen weniger ÖPNV-Mittel bekommen werde.

(Beifall bei der CDU – Frau Pawelski [CDU]:
Peinlich!)

Meine Damen und Herren, mit diesem Entschließungsantrag

(Aller [SPD]: Sie haben den falschen Redetext!)

oder mit dieser Aktuellen Stunde – morgen abend haben wir ja auch noch einen Entschließungsantrag zu diesem Thema zu diskutieren – fügen Sie dem Land Niedersachsen einen Schaden von 600 Millionen DM zu. Ich kann Ihnen nur raten: Ziehen Sie diesen Entschließungsantrag unverzüglich zurück! Wenn Sie Anstand haben, dann entschuldigen Sie sich bei der Öffentlichkeit dafür, daß Sie sie hier falsch informiert haben.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Unruhe)

Präsident Milde:

Frau Abgeordnete Hoops, Sie haben um das Wort gebeten. Bitte sehr!

Frau Hoops (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Haselbacher, von wegen Phantomdebatte! Hier ist der Gesetzentwurf! Ich stelle ihn Ihnen gern zur Verfügung.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Voraussetzung für die damalige Zustimmung der Länder zur Bahnreform war die Garantie, daß mit der neuen Aufgabe auch die entsprechenden Finanzmittel vom Bund auf die Länder übertragen werden.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Wenn der Bund jetzt ankündigt, den Sockelbetrag um 1 Milliarde DM zu senken, dann ist das ein klarer Vertragsbruch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dann ist das auch eine Provokation der Länder, die man sich nicht gefallen lassen kann. 1 Milliarde DM weniger für den ÖPNV geht vollkommen in die falsche Richtung!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Hier müssen sich die Länder zu Wort melden, hier ist ein Schulterschuß der Länder notwendig, um diese Streichorgie zu Lasten des Schienenpersonennahverkehrs abzuwenden.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich glaube nicht, daß hier falsche Loyalitäten gefragt sind. Sie müssen sich entscheiden: Stehen Sie zur Bahnreform oder nicht? Ist die CDU vertragsfähig oder nicht?

Aber daß nun ausgerechnet die SPD dieses Thema zur Aktuellen Stunde macht, das macht sie verdächtig. Ich finde, Herr Schurreit, daß Ihre Rede auch

genau offenbart hat, worum es Ihnen im Kern eigentlich geht. Sie versuchen, von Ihrer eigenen verfehlten ÖPNV-Politik abzulenken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie suchen einen Sündenbock für die Folgen Ihrer eigenen Politik. Wenn ich mir schon den Titel der Aktuellen Stunde angucke – „Wissmann (CDU) gefährdet zukunftsfähiges ÖPNV-Konzept im Flächenland Niedersachsen“ –: Mein Gott, mir kommen die Tränen, Herr Schurreit. Es gibt auf Bonner Ebene tatsächlich ein Problem, und nicht nur eines. Aber wir haben hier in Niedersachsen auch ein Problem, und das sind Sie, meine Damen und Herren von der SPD.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Milde:

Frau Hoops, einen Augenblick bitte. – Meine Damen und Herren, ich meine Sie da drüben, die ganze Reihe: Führen Sie bitte die Gespräche draußen. Alle!

Frau Hoops (GRÜNE):

Die Verbesserung des ÖPNV gehörte nie zum zentralen und wirklichen Anliegen der SPD. Diese Landesregierung hat sich im Zweifel immer für den Straßenbau und nicht für den Schienenausbau entschieden.

(Zurufe von der SPD: Das ist falsch! – Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie reden von einem zukunftsweisenden Konzept für den öffentlichen Personennahverkehr, Sie tun aber genau das Gegenteil. Sie haben sich in Sachen EXPO-Finanzierung vom Bund über den Tisch ziehen lassen. 80 % der Bahnreform-Gelder fließen jetzt in Verkehrsprojekte der EXPO, fließen in den Ballungsraum Hannover.

(Zurufe von der SPD)

Das wird doch auch von Ihren Parteikollegen kritisiert; darüber können Sie doch nicht hinwegschreien, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schlimmer ist noch, daß das von Ihnen vorgelegte Konzept für den Schienenpersonennahverkehr die gleiche Priorität setzt, nämlich auch die Priorität auf Ballungsräume, obwohl es gerade in der Fläche die Nachholbedarfe gibt. Eine Offensive für den Nahverkehr in der Fläche ist darin nicht zu erkennen.

Das Konzept für den Schienenpersonennahverkehr sieht sogar zentrale Einschnitte vor. Das steht vollkommen im Gegensatz zu den Entwicklungen in anderen Bundesländern. In Rheinland-Pfalz zum Beispiel hat man sich für die Erschließung der Regionen mit der Bahn entschieden. Man erweitert das Zugangebot, man reaktiviert Strecken. Man hat große Erfolge erzielt. Es gibt erhebliche Fahrgastzugewinne, und es gibt Umsteigeeffekte. Aber was ma-

chen Sie? – Sie haben hier vorgeschlagen, Strecken stillzulegen.

(Frau Pawelski [CDU]: So ist es!)

Sie bringen die ländliche Region aufs Abstellgleis; das sind Sie ganz allein. Sie, meine Damen und Herren von der SPD, haben hier in Niedersachsen die einmalige und großartige Chance gehabt, die ersten Jahre nach der Regionalisierung zu gestalten. Sie haben diese Chance nicht für eine Offensive des öffentlichen Personennahverkehrs im Flächenland Niedersachsen genutzt. Das haben allein Sie zu verantworten.

(Beifall bei den Grünen und bei der CDU)

Präsident Milde:

Herr Minister Dr. Fischer, Sie haben das Wort.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich haben wir Wahlkampf, aber nicht wir haben den Termin dieser Initiative des Bundesverkehrsministers bestimmt, sondern das hat der gemacht, und nun liegt das Ding auf dem Tisch. Ich frage mich wirklich: Wie desolat muß eigentlich die Finanzsituation des Bundes sein, daß der Bundesverkehrsminister hier den Ländern über 1 Milliarde DM wegnehmen will?

(Beifall bei der SPD)

Ich sage hier deutlich: contra legem, das heißt gegen die gemeinsam beschlossenen Regelungen im Regionalisierungsgesetz im Zusammenhang mit der Bahnreform des Bundes.

Herr Haselbacher, das ist eine sehr schwierige Materie. Deshalb will ich hier noch einmal darzulegen versuchen, worum es geht. Es ist damals verabredet worden, daß die Länder insgesamt 12 Milliarden DM als Ersatz dafür bekommen, daß sie in Zukunft die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr übernehmen. Dieser Betrag setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen, aus einem sogenannten Sockelbetrag, mit dem das bezahlt werden soll, was die Deutsche Bahn AG, früher Deutsche Bundesbahn, bis 1993/94 im Nahverkehr an Leistungen erbracht hat, und dann noch aus einem sogenannten X-Betrag für zusätzliche Leistungen und Investitionen.

Sie haben recht, Herr Haselbacher, es ist eine Überprüfung vorgesehen worden. Die Überprüfung ist erfolgt, und nun ist folgendes eingetreten, und das ist der eigentliche Kern des Problems: Es gibt einen Streit zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Bund, der hundertprozentigen Mutter der Deutschen Bahn AG. Die Bahn AG sagt, sie könne die Leistungen von 1993/94 nicht zu geringeren Preisen erbringen, während der Bund sagt, es gebe Rationalisierungseffekte, und die Leistungen müßten gekürzt

Dr. Fischer

werden. Und wenn gekürzt wird, dann wird auch der Gesamtbetrag von 12 Milliarden DM gekürzt. Aber das steht nicht im Gesetz, und darum geht es.

Ich bin Vorsitzender der Verkehrsministerkonferenz der Länder. Ich habe dem im Namen aller meiner Kollegen – die stehen alle einmütig dazu, von Norden bis Süden und von Osten bis Westen –

(Möhrmann [SPD]: Nur Herr Haselbacher nicht!)

widersprochen. Wir werden nicht zulassen, daß dieser Gesetzentwurf, der zwischen Bundeskanzleramt und Bundesfinanzministerium abgestimmt ist, in die Gesetzgebung kommt. Da es ein Zustimmungsgesetz ist, wird es auf keinen Fall die Zustimmung der Länder – und zwar aller Länder – bekommen; davon können wir ausgehen.

(Beifall bei der SPD – Senff [SPD]: Du kriegst nur die Zustimmung von Jochen Haselbacher!)

Was das bedeutet, wenn diese X-Mittel für Niedersachsen gekürzt werden, will ich hier auch noch einmal unterstreichen. Beim Sockelbetrag ändert sich nach der Überprüfung nichts, aber bei den X-Mitteln ändert sich etwas. Daraus wollen wir bezahlen die Verbesserung im Bereich Osnabrück/Oldenburg, die Elektrifizierung der Strecke Oldenburg – Wilhelmshaven, neue Wagen für die Nahverkehrsstrecke Hamburg – Stade – Cuxhaven und den Ausbau der Strecke Hannover – Hildesheim – Goslar – Halberstadt. Das alles soll daraus bezahlt werden, und das wird in Frage gestellt.

(Senff [SPD]: Und ihr wollt das nicht!)

Ich denke, daß damit auch unser ÖPNV-Konzept stark beeinträchtigt wird.

(Jordan [GRÜNE]: Welches Konzept?)

Frau Hoops, Sie haben hier gesagt, daß wir kein Konzept hätten. Wir haben Wahlkampf, deshalb sehe ich Ihnen das ein bißchen nach. Sie haben im Beirat unserer Landesverkehrsgesellschaft viele Teile dieses Konzeptes ausdrücklich gelobt. Daß Sie hier etwas anderes sagen, sei Ihnen nachgesehen. Aber der Redlichkeit halber sollte man erwähnen, daß wir auch Ihre Zustimmung zu dem Konzept gefunden haben.

(Beifall bei der SPD – Senff [SPD]: Jetzt hast du rote Ohren!)

Meine Damen und Herren, ich muß es noch einmal deutlich sagen: Wir werden das nicht mitmachen. Ich bin der Auffassung, daß eine der Grundsäulen der Bahnreform in Gefahr gerät, wenn der Bund sich hier zurückzieht. Das kann doch wohl nicht wahr sein. Deshalb begrüße ich es auch sehr, daß im Landtag jetzt ein Antrag vorliegt, der morgen behandelt werden wird. Ich hoffe, daß sich der Landtag einmütig gegen die Absichten der Bundesregierung

wendet, hier solche gravierenden Kürzungen vorzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Herr Kollege Haselbacher, Sie haben noch einmal ums Wort geben. Bitte sehr!

(Senff [SPD]: Jochen, jetzt bleibt nur noch der Rückzug, ungeordnet!)

Haselbacher (CDU):

Herr Minister, Sie müssen doch zugeben,

(Schurreit [SPD]: Nein, muß er nicht!)

daß unter dem Strich Niedersachsen durch eine Umverteilung zwischen den Ländern zumindest um 160 Millionen DM profitiert. Das ist doch Fakt!

(Lachen bei der SPD)

Wer da lacht, beweist damit, daß er von der Materie keine Ahnung hat.

(Senff [SPD]: Das hat dir wieder der Möllring vorgerechnet, und der kann nicht rechnen!)

Wir sind uns doch einig, daß eine Überprüfung auf Wunsch der Länder in das Regionalisierungsgesetz hereingeschrieben worden ist. Die Länder hatten, als Gesetz 1993 beschlossen wurde, Sorge, daß die damals festgesetzten Mittel vielleicht nicht richtig bemessen wären. Darauf haben die Länder eine Überprüfung gewünscht. Jetzt gibt es eine Überprüfung, jetzt sagen der Bund, die Länder und die Bahn AG gemeinsam, WIBERA solle das machen. Die WIBERA macht das, wird begleitet von den Ländern, vom Bund und von der Bahn AG, und sagt am Ende, es müsse eine Umverteilung zugunsten Niedersachsens um 160 Millionen DM geben. Insgesamt sagt WIBERA gemeinsam mit allen Partnern, daß die Bundesbahn heute ihre Leistungen kostengünstiger anbieten kann, weil sie privatisiert ist.

(Zuruf von der SPD: Kann sie nicht!)

Genau bei dem Punkt sind wir: Unter dem Strich bekommt Niedersachsen 160 Millionen DM mehr.

(Senff [SPD]: Jochen, du willst uns 1 Milliarde DM wegnehmen!)

Da stellen Sie hier einen Antrag und wollen der Öffentlichkeit weismachen, daß wir weniger Geld bekämen.

(Beifall bei der CDU – Senff [SPD]: Du willst uns 1 Milliarde DM wegnehmen!)

Präsident Milde:

Herr Minister Dr. Fischer, bitte sehr!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eben schon gesagt, daß das eine etwas komplizierte Materie ist. Aber ich will es noch einmal verdeutlichen.

Die Mittel, die in dem Regionalisierungsgesetz verabredet wurden, also diese 12 Milliarden DM für die Länder, setzen sich zusammen aus dem Sockelbetrag, der für die Leistungen im Nahverkehr bis zum Jahre 1993/94 gezahlt wurde, und zusätzlichen Mitteln für weitere Leistungen und Investitionen. Dabei ist vereinbart worden – da hat Herr Haselbacher recht; das habe ich eben schon gesagt –, daß der Sockelbetrag überprüft werden soll, weil die Deutsche Bahn – damals noch „Deutsche Bundesbahn“ – keine genauen Zahlen angeben konnte. Diese Überprüfung ist jetzt erfolgt. Dabei hat sich ergeben, daß für Niedersachsen in der Tat zuwenig gezahlt worden ist.

Das Problem dabei ist, daß die Bahn AG das betreffende Gutachten nicht anerkennt. Sie will die Leistungen nicht mehr erbringen. Wir haben also nichts davon, wenn es in dem Gutachten heißt, daß wir mehr bekommen könnten. Die Schwierigkeit besteht darin, daß sich die Mutter, also der Bund, und die Tochter, die Deutsche Bahn AG, über die Interpretation der Aussage in dem Gutachten nicht einig sind.

(Beifall bei der SPD)

Aber wir Länder wollen dabei nicht die Dummen sein.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen gibt es ja eine zweite Folge. Wenn sich der Bund gegenüber der Deutschen Bahn AG durchsetzt, dann heißt das, daß auch der Betrag, der durch vermeintliche Rationalisierungen jetzt eingespart würde, von dem X-Betrag abgezogen werden soll. Das will der Bund also auch noch kürzen. Darum geht es eigentlich. Das ist dieser Betrag von 1 Milliarde DM, um den es geht. Dem wollen wir nicht zustimmen,

(Beifall bei der SPD)

weil wir davon nämlich unser Nahverkehrskonzept finanzieren wollen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung zu Punkt 1 b.

Ich rufe auf

c) **Lauschangriff, Asylbewerberleistungsgesetz ... Schröders Kronprinz bringt SPD auf „rechten**

Weg – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3685

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meinen Beitrag möchte ich mit einer kleinen Erinnerung anfangen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie sich eigentlich noch an das politische Klima in Niedersachsen vor 1990 erinnern.

(Möllring [CDU]: Ja, da war noch was los! –
Sehrt [CDU]: Da war die Welt noch in Ordnung!)

Ich möchte Sie fragen, ob Sie, insbesondere Sie auf der linken Seite des Hauses, sich noch erinnern, wie das in den herrschaftlichen Albrecht-Zeiten gewesen ist,

(Unruhe bei der CDU)

wie das gewesen ist, als in Niedersachsen Politik noch in diesem Mief, diesem Dunst der Stammtische rund um Wilfried Hasselmann gemacht wurde.

(Busemann [CDU]: Na, na!)

Ich möchte Sie auch daran erinnern, wie das für uns, d. h. für die Grünen und für die Sozialdemokraten gemeinsam, gewesen ist, als wir durchatmen konnten, als wir aufatmen konnten, weil der Mief weg war.

(Beifall bei den GRÜNEN – Busemann [CDU]: Na, na!)

Ich jedenfalls erinnere mich daran, daß diese Situation ungeheuer befreiend und erleichternd war.

(Zurufe von der CDU)

Heute haben wir das Problem – jetzt, finde ich, wird es ziemlich ernst, und zwar nicht hiererst, sondern ganz ernst –, daß dieser Mief in Niedersachsen wieder da ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben einen Ministerpräsidenten, der Stammtischparolen nicht nur gern prägt, sondern der auch kräftig daran arbeitet, daß solche Stammtischparolen wie „faule Säcke“ oder „kriminelle Ausländer raus, aber schnell“ in diesem Land gesellschaftsfähig werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe bei der SPD – Biel [SPD]: Erinnern Sie sich einmal daran, was Trittin alles gesagt hat!)

Überlegen Sie sich gut, was Sie hier sagen und was Sie jetzt dazwischenrufen! Überlegen Sie sich das gut! Sie haben die Parolenschreier zur Zeit in Ihren Reihen, und Sie sind im Wahlkampf damit auch nicht schüchtern – noch nie gewesen.

(Zurufe von der SPD)

Frau Harms

Sie haben den zweiten Mann in der Regierung neben dem Ministerpräsidenten – der sich übrigens inzwischen als Kronprinz hat ausrufen lassen und der so gern erster Mann hier in Niedersachsen wäre – in einer guten Arbeitsteilung zusammen mit dem Ministerpräsidenten in den letzten Jahren gewähren lassen. Innenminister Glogowski hat, was die eher rechtspopulistischen Parolen angeht, in Niedersachsen für Vollzug und Umsetzung gesorgt.

Die Beispiele aus der letzten Zeit, die wir oft nur noch staunend beobachten können, sprechen Bände. Ich meine damit zunächst den Großen Lauschangriff. Weil die CDU damit droht, die SPD angeblich bei der Bekämpfung des Bösen, bei der Bekämpfung der Mafia in diesem Lande zu überholen, und die SPD Angst davor hat, in diesem populistischen Wahlkampf zu unterliegen, schreckt sie auf ihrem Wege an die Macht in Bonn nicht davor zurück, die Verfassung links liegenzulassen und Verfassung außer Kraft zu setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Großer Lauschangriff – da ist doch schon durch den Namen klar, daß Demokraten so etwas nicht mittragen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber was passiert in Niedersachsen? – Der Innenminister, zusammen mit Beckstein und Kanther, im Gleichschritt, Seit' an Seit', sorgt für Vollzug von Niedersachsen aus. Was machte der Innenminister, als die Proteste gerade von Journalisten oder aus den Reihen von Anwälten und Ärzten größer wurden und sich verschärften? – Er erklärte, Journalist könne sich inzwischen auch jeder nennen, der in der Ukraine einmal ein Mitteilungsblatt herausgegeben habe.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Was soll das? Soll das schon wieder ein Affront gegen Ukrainer sein?

(Zurufe von der SPD)

Für mich kommt das hier so an.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Sie haben doch gar kein Gespür mehr für solche Parolen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Senff [SPD]: Sie sind drollig heute!)

Es ist schlicht so, daß der Innenminister überhaupt nicht mehr weiß, was eigentlich sozialdemokratische Innenpolitik ist.

(Zurufe von der SPD)

Der Innenminister hat das bei der genannten Gelegenheit perfekt unter Beweis gestellt. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, daß wir dann, wenn es damals in Niedersachsen Rot-Grün schon gegeben hätte, den Großen Lauschangriff jetzt nicht hätten;

denn die Kräfteverhältnisse in der Bundesrepublik wären dann entsprechend gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Das andere Beispiel – auch hier wieder Seit' an Seit' mit Kanther und Beckstein – ist das Asylbewerberleistungsgesetz. Auf der Innenministerkonferenz schien es zunächst so zu sein, als hätten Sie, Herr Minister Glogowski, Kreide gefressen. Da kämpften Sie plötzlich für einen Abschiebestopp für Algerier, aber hintenherum, hinterrücks arbeiteten Sie ganz konzentriert an der Veränderung des Asylbewerberleistungsgesetzes mit und sorgten durch das geänderte Gesetz dafür, daß Menschen, die eigentlich bei uns bleiben müssen, weil sie in ihren Ländern bedroht sind, weil sie Bürgerkriegsflüchtlinge sind, in Not geraten und in die Flucht getrieben werden. Durch Aushungern sollen schutzbedürftige Menschen zu einer neuen Flucht gezwungen werden! Ich muß Ihnen sagen: Bei der Betrachtung des geänderten Gesetzes finde ich es schon erstaunlich, zu welchen Gemeinheiten man mit rechtsstaatlichen Mitteln kommen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN – Senff [SPD]: Das ist schlimm, was Sie da sagen!)

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Busemann, Sie haben das Wort.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich den Grünen sagen, daß Populismus und derlei Vorwürfe nicht in die Richtung der Union gehören. Wir haben zu den angesprochenen Bereichen der inneren Sicherheit und zum Asylrecht sehr geklärte Positionen. Daß diese mit Ihren Positionen absolut nicht übereinstimmen, ist völlig klar. Das wissen wir auch voneinander. Bei dieser Gegenseitigkeit können wir uns aber auch aufeinander verlassen, weil wir wissen, wo der jeweils andere steht. Wenn Ihr Antrag ein Plädoyer gegen Populismus und gegen Unberechenbarkeit in der Politik ist, dann haben Sie uns sogar auf Ihrer Seite, aber Sie dürfen den Blick nicht hierhin, sondern müssen ihn dorthin richten.

(Beifall bei der CDU)

Das nur einmal vorab.

Meine Damen und Herren, in der Kürze der Zeit möchte ich jetzt zum Bereich Asyl und zum Bereich des Lauschangriffs einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Jedermann weiß wohl, daß uns nicht gefallen hat, wie diese Landesregierung unter Gerhard Schröder, wie die SPD insgesamt bundesweit über Jahre die Asylkompromisse verzögert hat, verhindert hat, so daß wir erst im Jahre 1993 dazu gekommen sind. Das hat fürchterlich viel politischen Druck erzeugt,

hat Ärger gebracht. Am Ende hat es auch sehr, sehr viel Geld gekostet. Das wäre nicht nötig gewesen.

Sie wissen des weiteren, daß wir uns bis heute nicht damit abfinden können, daß unter Herrn Trittin und unter Herrn Schröder von 1990 bis 1994 im Lande Niedersachsen über das geforderte Soll hinaus – je nach Beschreibung – 20.000 bis 30.000 Bleibe-rechtsinhaber im Lande belassen wurden. Das hat am Ende – ich sage auch das wieder vom Gelde her – 1,4 Milliarden DM gekostet und wird auch noch in Zukunft Geld kosten.

Wir werden uns auch nicht damit abfinden – Thema Asylbewerberleistungsgesetz –, daß hier im Grunde genommen zuviel Bargeld ausgegeben wird, weil man über Sachzuwendungen bzw. über Gutscheine mit der Materie, mit den Leuten besser umgehen könnte. Sie wissen auch, daß über Bargeld hinterherum Schlepperbanden finanziert werden. – Das nur einmal zu dem Komplex.

Ein sehr schwieriges Thema ist der *sogenannte* Lauschangriff; es hat sich leider eingebürgert, immer nur von Lauschangriff zu reden.

(Frau Harms [GRÜNE]: Gänsefüßchen nützen da genausowenig wie bei der DDR!)

Ich will nicht verhehlen, daß ich mich persönlich sehr gut mit den Überlegungen von Herrn Dr. Schäuble – heute geht es durch die Presse – anfreunden kann, daß man bei aller rechtsstaatlichen Absicherung keine Berufsgruppe mehr ausnimmt. Ein Beispiel aus dem Bereich des Anwaltslebens soll das verdeutlichen. Gucken wir uns einmal die Mafiosi an! Wenn sich einer heute schon vier oder fünf Bodyguards leisten kann, halten Sie es dann nicht für denkbar, daß er sich als sechsten Partner einen Anwalt leistet, der bei jedem Gespräch mit der Robe überm Arm dabei ist, so daß er immer sagen kann: „Ich bin nicht einer, den ihr abhören dürft“?

(Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE]: Sie haben aber eine hohe Meinung von Ihrem Berufsstand!)

Das ist so eine Ecke, wo wir sagen müssen: Der Rechtsstaat muß wehrhaft sein!

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten es in Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes unseren unabhängigen Richtern überlassen, zu sagen, in dem Fall darf abgehört werden und in dem Fall nicht. Bei allen, die auch nach der Strafprozeßordnung eine Sonderstellung haben, muß der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz besonders streng angewendet werden. Ich meine, das ist von der Praktikabilität her und im Interesse der Sache ein durchaus gangbarer Weg. – Das nur zur aktuellen Diskussion.

Bei diesen Punkten ist zu fragen: Wo steht eigentlich die Landesregierung, wo steht eigentlich dieser Ministerpräsident? Es geht hier um Populismus, es geht

um Berechenbarkeit. Jürgen Gansäuer hat schon einen Ausflug in die Weltliteratur riskiert. Ich bin auf diesem Gebiet auch unterwegs gewesen und habe ein bestimmtes Buch in der Bibliothek gesucht. Da, wo es früher links stand, steht heute das Bändchen „Aus dem Leben eines Chamäleons“, und wo ich es rechts vermutet habe, ist es jetzt auch aufzufinden, es ist nämlich der Klassiker „Reifeprüfung“.

Präsident Milde:

Herr Busemann, entschuldigen Sie bitte. – Meine Herren Staatssekretäre, ich habe mir das lange genug angesehen! – Danke schön.

Herr Busemann, Sie bekommen die Zeit angerechnet.

Busemann (CDU):

Der Klassiker der Weltliteratur „Reifeprüfung“, Verfasser Gerhard Schröder. Was schreibt er vor einigen Jahren zu dem Thema Lauschangriff? Ich zitiere Gerhard Schröder:

„Wenn ich heute mit derselben Verve das staatliche Gewaltmonopol und das Verbot von Vorverurteilungen und Selbstjustiz einklage, die Bürgerrechte gegen rechtsstaatlich ganz und gar undenkbar Vorhaben wie das Abhören privater Wohnungen verteidige, stehe ich damit selbst in meiner eigenen Partei weit links.“

So Gerhard Schröder damals!

Mittlerweile hat das eine gewisse Wandlung erfahren; das sehen wir durchaus auch so. Heute schickt er schon seinen Rechtsaußen – er muß sich ja schon einmal an andere Dinge gewöhnen. Da sage ich Ihnen: Das ist ein Populismus, den wir nicht wollen.

Das Thema ist bekannt. Wir stehen zum Lauschangriff. Wir haben gedacht, daß ein Kompromiß, den man in Bonn aushandelt, auch hält. Aber dann ist offenbar ein Herr Lafontaine der Meinung, hier muß man aus Opportunitätsgründen, aus Blockadegründen wieder den Bundesrat instrumentalisieren, um andere Dinge in Bewegung zu bringen. Und am Ende wissen wir gar nicht mehr, wo unser Ministerpräsident in dieser Frage steht. Das würden wir in diesen Tagen gerne wissen: Was ist eigentlich von Gerhard Schröder – oder sollten wir besser „demnächst von Gerhard Glogowski“ sagen? – zu erwarten? – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Bartling, Sie haben das Wort.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Jetzt hat er ein neues Buch vom Ministerpräsidenten!)

Bartling

Bartling (SPD):

Nein, ich bin nicht so tief in die Weltliteratur eingestiegen wie Herr Busemann; da habe ich durchaus Defizite. Aber ich würde Ihnen empfehlen, Herr Busemann, mal ein bißchen intensiver zu lesen. Dann kommen Sie auch zu anderen Ergebnissen.

Frau Harms, wenn Sie vom Mief der Hasselmann-Zeit reden, dann kann man vielleicht noch in Ansätzen zustimmen. Aber was Sie zum Teil hier gemacht haben, ist schlicht mies und nichts anderes. Daß Sie nicht widerstehen konnten, elf Tage vor der Landtagswahl den Versuch zu unternehmen, ordentlich Wahlkampf zu machen, verstehe ich ja. Aber es war ein bißchen zuviel; denn zu der Sache, die Sie jedenfalls im Titel genannt haben, haben Sie überhaupt nichts zum Ausdruck gebracht.

Zu dem, was Herr Busemann gesagt hat: Herr Busemann, wenn Sie den Vorwurf „Populismus“ erheben – den dürfen Sie nicht uns machen –, muß ich Sie mit dieser Zahl 1,4 Milliarden DM konfrontieren. Wir haben in der Tat von 1990 bis 1994 eine Bleiberechtsregelung für 20.000 Frauen und Männer gemacht, die über viele Jahre hier im Verfahren waren; wir haben gesagt, das muß zu Ende sein, und deswegen können die hierbleiben. – Wenn Sie daraus ableiten, die hätten 1,4 Milliarden DM gekostet, können Sie das nicht belegen. Das ist so eine populistische Geschichte, mit der Sie etwas machen, was ich für gefährlich halte. Deswegen werde ich dieses Spiel nicht mitspielen.

Zum Großen Lauschangriff, der ja das Thema dieses Teiles der Aktuellen Stunde ist, lassen Sie mich nur einige wenige Worte sagen, meine Damen und Herren. Frau Harms, wir sind da weit auseinander. Auch damals haben Sie etwas an die Wand gemalt, was nicht eingetreten ist. Als wir Artikel 16 Grundgesetz geändert haben, haben Sie gesagt: Wenn ihr das macht, werden in Deutschland Asylbewerber nur noch dann in das Verfahren gehen können, wenn sie vorher mit dem Fallschirm abgesprungen sind. – Wir haben weiterhin 100.000 Asylbewerber im Jahr, und in einem rechtsstaatlichen Verfahren wird geprüft, ob sie ein Recht haben hierzubleiben.

(Jordan [GRÜNE]: Aber die Art der Flucht wird ihnen schon als Verweigerungsgrund ausgelegt! Das ist doch Unfug!)

Wenn ich mir den nächsten Artikel des Grundgesetzes ansehe, den wir ändern wollen, dann geht es darum, gegen besonders schädliche Kriminalitätsformen unserer Polizei die Mittel in die Hand zu geben, die sie braucht, um die Organisierte Kriminalität bekämpfen zu können. Hier wird ein Weg gegangen, der mit vielen, vielen Mitteln rechtsstaatlich abgesichert ist, so daß irgendwelche Vorwürfe des Rechtspopulismus völlig an der Realität vorbeigehen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich kann ja verstehen, meine Damen und Herren, daß Sie sich auf diese Welle setzen. Journalisten sind zum großen Teil dagegen, und dann findet man das natürlich schick, weil man hofft, den entsprechenden Kommentar zu bekommen. Das ist der Grund, warum Sie es thematisieren und uns hier Populismus vorwerfen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Demokratie ist keine Frage von Schicksal, und die Verfassung auch nicht, Herr Bartling!)

Meine Damen und Herren, wir werden den Kompromiß, der zu diesem Thema ausgehandelt worden ist, weiter mittragen. Gerhard Glogowski und Gerhard Schröder haben bei den Verhandlungen im Vermittlungsausschuß unsere volle Unterstützung. Durch Ihr populistisches Gerede werden wir uns nicht durcheinanderbringen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht darum, daß wir die Sorgen der Menschen ernst nehmen müssen. Die Menschen haben in unserem Land bei 5 Millionen Arbeitslosen die Sorge, Opfer zu werden, nämlich arbeitslos zu werden. Die Menschen haben in der Kriminalitätssituation unserer Zeit die Sorge, Opfer einer Straftat zu werden. Und wir als Regierung haben nicht die Aufgabe, die Sorgen der Menschen zu verschweigen, sondern wir haben die Aufgabe, sie ernst zu nehmen. Derjenige, der über die Sorgen der Menschen redet, ist nicht derjenige, der sie erfindet, sondern derjenige, der sie ernst nimmt.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen, meine Damen und Herren, etwas dagegen tun. Wir müssen den Menschen deutlich machen, daß wir ihre Sorgen ernst nehmen, daß wir nicht nur reden, sondern daß wir auch handeln. Nehmen Sie die Frage Lauschangriff! Hier geht es natürlich um die Abwägung von Gütern. Zu nennen ist dabei das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, im übrigen heute schon eingegrenzt im Bereich der Gefahrenabwehr, und zwar ohne Schwierigkeiten und ohne dieses rechtsstaatliche Instrumentarium. Unter der Regelung, die wir jetzt im Bundesrat haben, hätte ein Lauschangriff beispielsweise gegen den „Spiegel“ nicht stattfinden können, weil er im Gefahrenabwehrbereich ganz anders ausgestaltet ist.

(Jordan [GRÜNE]: Aber wenn der „Spiegel“ in Niedersachsen seinen Sitz gehabt hätte, hätte er stattfinden können!)

Wir haben dabei die Rechtsgüter abzuwägen. Nehmen Sie einmal eine Bande, die mit Kindern handelt,

die mit Menschen handelt und sie zur Prostitution zwingt! Wenn Sie einerseits wissen, daß in einer bestimmten Wohnung eine Straftat verabredet wird, daß Kinder in die Bundesrepublik Deutschland zur Kinderprostitution gebracht werden sollen, und wenn Sie andererseits das Rechtsgut auf Unverletzlichkeit der Wohnung sehen, dann haben Sie einen Abwägungsprozeß durchzuführen, und dann entscheide ich mich für die potentiellen Opfer! Wir wollen verhindern, daß so etwas geschieht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine Rechtsgüterabwägung, aber in diesen Abwägungsprozeß habe ich Positionen einzubringen, die in diesem Punkt eben bedeuten, daß wir verhindern müssen, daß durch die Organisierte Kriminalität Menschen Opfer von Straftaten werden.

Dasselbe haben wir in der Ausländerpolitik. Es geht darum, daß die bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer hier eine gute Heimat behalten und daß sie hier einen dauerhaften Schutz haben. Darum sind wir dafür, die Ausländerrechte in der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern.

(Zuruf von Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE])

Darum haben wir die Schutzrechte für die Ausländerinnen und Ausländer verbessert. Darum bin ich der Auffassung, daß wir dafür Sorge tragen müssen, daß die doppelte Staatsangehörigkeit in Deutschland möglich ist, damit die Menschen, die bei uns leben, nicht Angst haben müssen, eines Tages einen Fluchtgrund zu haben, weil die Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland so ist, daß sie sich dauerhaft hier nicht sicher fühlen. Wir müssen auch die Ängste der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ernst nehmen, aber auch die Ängste der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Opfer von Straftaten werden.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das sollten Sie mal in Celle tun!)

Nehmen Sie die Organisierte Kriminalität! Die richtet sich im wesentlichen gegen die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Auch die haben ein Recht, Schutz in der Bundesrepublik Deutschland zu bekommen.

Wir müssen allerdings auch darüber nachdenken, ob es richtig ist, daß wir jemandem, der eine Straftat begeht, für die er zu drei Jahren Gefängnis verurteilt wird – das bedeutet, daß er Heroin kiloweise gehandelt haben muß –, dauerhaft Schutz in der Bundesrepublik Deutschland geben oder ob wir nicht sagen müssen: Derjenige, der hier kiloweise mit Heroin gehandelt hat, hat in der Bundesrepublik Deutschland nichts zu suchen.

(Beifall bei der SPD – Jordan [GRÜNE]: Was hat das denn mit dem Asylbewerberleistungsgesetz zu tun, Herr Glogowski?)

Er hat hier nichts zu suchen! Er kann aber nicht abgeschoben werden, wenn er aus einem Land kommt, für das die Genfer Flüchtlingskonvention gilt. Kein Mensch wird in ein Land abgeschoben, in dem er um Leib und Leben fürchten muß. Aber wir wollen nicht, daß die hier verbleiben.

(Jordan [GRÜNE]: Die Leute müssen gehen, weil Sie ihnen die Existenzgrundlage entziehen!)

Zu Ihremerede von Rechtsstaatlichkeit muß ich Ihnen ganz ehrlich sagen, Frau Harms: Es ist im Wahlkampf notwendig, daß man die Unterschiede deutlich macht. Es ist aber nicht notwendig und nicht zwingend vorgeschrieben, daß man die politisch Andersdenkenden verleumdet. – Das sage ich Ihnen einmal deutlich.

(Beifall bei der SPD – Jordan [GRÜNE]: Daran sollten Sie sich mal ein Beispiel nehmen!)

Ich habe das bisher nicht getan. Selbst Herrn Trittin habe ich – im Gegensatz zu Ihnen – nicht verleumdet.

Meine Damen und Herren, nehmen Sie die Frage CASTOR! Als ich die Rechtsposition zum CASTOR erklärt habe, haben Sie aufgeheult. Jetzt, nachdem der Polizeipräsident von den Grünen aus Münster exakt die gleichen Positionen in der Öffentlichkeit vertritt – weil er nämlich nicht anders kann, da auch er an den Fahrplänen der Schienen keine Lager dulden kann, was ich ebenfalls nicht habe dulden können –, sind Sie in der Position, daß Sie sich endlich einmal mit Leuten konfrontiert sehen, die Verantwortung haben. Eine Partei, die Verantwortung haben will, muß das rechtsstaatliche System auch respektieren, sonst hat sie keine Chance in unserem Lande.

(Beifall bei der SPD)

Unterhalten Sie sich einmal in Münster mit dem Polizeipräsidenten von den Grünen, der jetzt diese schwierige Aufgabe zu lösen hat.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Das sollten Sie mal machen!)

Ich sagen Ihnen: Dies ist eine Position, die er wahrzunehmen hat und die ihn mit seinen Freundinnen und Freunden von den Grünen in Konflikte bringt. Aber er ist in der Situation, daß er für den Rechtsstaat handeln muß. Sie dürfen sich nicht dran gewöhnen, wieder dafür zuständig sein, weil der fromme Wunsch am 1. März nicht Wirklichkeit werden wird. Ich kann nur sagen: Es ist auch gut, daß er nicht Wirklichkeit werden wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in Niedersachsen viel gegen Rechtsextremismus getan. Es gibt kein Land in der Bundesrepublik, in dem die Rechtsextremen in so stringenter Weise wie in Niedersachsen rechtsstaatlich ver-

Glogowski

folgt worden sind. Wir haben den Heide-Heim-Verein verboten. Ich hätte mir gewünscht, daß mich der Bundesinnenminister in dieser Frage tatkräftiger unterstützt hätte. Dann hätten wir in dieser Sache schneller und eher handeln können.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Aber ich stelle fest, daß wir auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland nicht zu übertreffen sind. Wir haben Herrn Polacek ausgewiesen, zu nennen ist die FAP, wir haben den Deutschen Kameradschaftsbund verboten und den Heide-Heim-Verein aufgelöst. Wir haben also in der Bundesrepublik Deutschland Vorbildliches in der Bekämpfung des Rechtsextremismus geleistet.

Meine Damen und Herren, es geht darum, die Ängste der Menschen ernst zu nehmen und sie nicht zu verschweigen.

(Jordan [GRÜNE]: Und sie zu schüren! Wie in Celle!)

Politik ist ganz entscheidend davon abhängig, daß sie die Diskussionen der Bürgerinnen und Bürger aufgreift, keine Scheindebatten führt, sich nicht in eine Welt begibt, die nicht real existiert. Wir müssen doch in die reale Politik eintauchen. Die Grünen können sich exakt so lange, wie sie keine Verantwortung haben, also wenigstens noch fünf Jahre, daran vorbeidrücken, die Realität des Lebens wahrzunehmen. Wir als Regierung aber können nicht an den Realitäten des Lebens vorbeisehen; wir müssen den Menschen helfen, in dieser Welt zurechtzukommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Frau Abgeordnete Harms, Sie haben das Wort.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, es ist schon erstaunlich, wie einfach es Ihnen fällt, das Thema Großer Lausangriff in den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Massenarbeitslosigkeit zu rücken. Mit Verlaub, es fällt mir sehr schwer, da einen wirklichen Zusammenhang zu erkennen, es sei denn, den einen einzigen, der auch in vielen Zeitungen im Zusammenhang mit dem Großen Lausangriff kommentiert worden ist: Weder die Regierungsparteien in Bonn noch die Regierungspartei in Hannover setzt sich tatsächlich mit dem Problem der vielen Millionen Arbeitslosen im Land auseinander. Statt dessen wird diese Ersatzdebatte über die innere Sicherheit geführt, werden Menschen im Lande ausgegrenzt und wird die eine Sorge der Menschen gegen die andere ausgespielt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das finde ich infam, und das ist genau der rechtspopulistische Weg, den Sie schon in der Hamburger Wahlkampfzeit gegangen sind.

Ich möchte Sie doch bitten, einmal etwas dazu zu sagen, was das Asylbewerberleistungsgesetz und die Veränderungen an dem Asylbewerberleistungsgesetz eigentlich mit Kriminalität zu tun haben. Das ist doch die andere infame Verknüpfung.

(Bartling [SPD]: Wer macht denn das? Das schreiben Sie doch in den Titel der Aktuellen Stunde hinein! Was soll denn das? Das ist doch nicht auszuhalten!)

Das Asylbewerberleistungsgesetz mit diesen neuen Details hat doch keinen anderen Sinn und Zweck, als Menschen, die sich zu uns geflüchtet haben, in Not zu bringen. Daß so etwas in der Bundesrepublik in solchen Details gesetzlich formuliert wird, das ist ein politischer Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daß Sie an dieser Stelle die Große Koalition vollziehen, das finde ich schon sehr interessant; denn angeblich wollen Sie als Sozialdemokraten doch in Bonn etwas ändern.

Herr Innenminister, vielleicht hören Sie mir doch noch einmal zu, denn ich glaube, wir haben in Celle ein ernstes Problem. Ich weiß ja nicht, wie die ganze Hetendorf-Aktion ausgehen wird. Man munkelt, daß das, was zu Ihrem Geburtstag organisiert worden ist, möglicherweise nicht so weit führen wird, wie die „HAZ“ geschrieben hat.

(Bartling [SPD]: Ach du lieber Himmel! Das ist ja niedrigstes Niveau! Niveauloses Gequatsche!)

Aber damit das überhaupt einen Sinn macht, muß die Hetze gegen die Kurdinnen und Kurden in Celle zurückgenommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daß sich ein Beamter des Landes Niedersachsen weigert, das, was er in Celle losgetreten hat, diese Diffamierung von Kurdinnen und Kurden, wenigstens durch eine öffentliche Entschuldigung zurückzunehmen, kann so nicht stehenbleiben.

(Plau [SPD]: Das sollten Sie den Leuten von der CDU sagen! – Bartling [SPD]: Wissen Sie, daß das Stadtdirektor Biermann ist und keiner von der SPD?)

Hetendorf – das haben wir begrüßt. Aber es gibt eine Menge Handlungsbedarf in der Innenpolitik. Ich habe mich in den letzten drei Jahren daran gewöhnt, daß der Ministerpräsident immer wieder beweisen mußte, daß es sozialdemokratische Wirtschaftspolitik nicht gibt. Das ist inzwischen festgeschrieben. Aber daß es sozialdemokratische Innenpolitik nicht gibt, das ist parallel dazu kontinuierlich bewiesen worden.

(Plau [SPD]: Unglaublich ist das!)

Wenn Sie brüllen, daß das nicht so ist, dann möchte ich Sie bitten, einmal zu all den Dingen, die hier im Lande passiert sind, Stellung zu nehmen.

Präsident Milde:

Frau Harms, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gabriel?

Frau Harms (GRÜNE):

Gerne.

Präsident Milde:

Bitte!

Gabriel (SPD):

Frau Kollegin Harms, halten Sie es für eine richtige Innenpolitik der Grünen, daß Sie im Jahr 1994 dem Großen Lauschangriff im niedersächsischen Polizeirecht zugestimmt haben?

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Bei Gefahr für Leib und Leben!)

– Was meinen Sie, worum es hier sonst geht?

Frau Harms (GRÜNE):

Das spielt doch überhaupt keine Rolle mehr. Ich finde, ich könnte von meinen Kolleginnen und Kollegen – gerade von den Innenpolitikern – zumindest erwarten, daß sie die Gesetzestexte lesen, bevor sie darüber so reden. Es reicht schon, die Berichterstattung darüber zu lesen, dann weiß man, daß es nicht mehr um die Frage von Leib und Leben geht, sondern daß die Hürden zur Ermöglichung des Lauschangriffs tief gesetzt sind – fast schon so tief wie im heutigen niedersächsischen Polizeigesetz.

(Gabriel [SPD]: Beantworten Sie doch mal die Frage!)

Denn es gerät ja fast in Vergessenheit über die Debatten um den Großen Lauschangriff, daß wir in Niedersachsen schon lange eine Regelung haben, die noch schärfer ist als das, was sich Kanther in Bonn organisiert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Gabriel [SPD]: Das haben Sie doch mitbeschlossen!)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Innenminister.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, ich meine, daß Sie, indem Sie gesagt haben, ein Beamter des Landes Niedersachsen habe sich in dieser Kurdenangelegenheit geäußert, etwas Falsches gesagt haben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Biermann!)

Er ist Beamter der Stadt Celle und damit ein Beamter einer Stadt, kein Landesbeamter. Ich will es nur ganz deutlich sagen, damit da nichts Falsches aufkommt.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ist das eine Distanzierung?)

Ich stimme Ihnen im übrigen in einem zu: Bei dem, was dort an Hektik in der Diskussion über die Aufkäufe von Wohnungen entstanden ist, müssen wir alle sehr sorgfältig darauf achten, daß sich das nicht gegen die Kurdinnen und Kurden richtet, die dort wohnen und rechtschaffene Bürgerinnen und Bürger sind. Ein wenig hat die Gefahr bestanden. Deswegen müssen wir das machen. Da stimme ich Ihnen zu, denn damit müssen wir vorsichtig sein.

(Beifall bei der SPD)

Mein Ziel als Innenminister sind die Straftäter und ist der Schutz der rechtschaffenen Bürgerinnen und Bürger, egal welcher Nationalität sie sind.

(Jordan [GRÜNE]: Sie haben doch selber dazu beigetragen, Herr Glogowski!)

Zu Hetendorf will ich Ihnen folgendes sagen:

(Jordan [GRÜNE]: Sie haben in einem Interview den Zusammenhang zwischen Organisierter Kriminalität und den Fragen aufgeworfen!)

Präsident Milde:

Entschuldigung, Herr Jordan. – Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schröder? – Herr Schröder, Sie hatten eine Zwischenfrage stellen wollen. – Bitte sehr!

Schröder (Bad Münster) (GRÜNE):

Herr Minister, ist es richtig, daß Sie in Pressemeldungen einen Zusammenhang hergestellt haben zwischen dem Verhalten von rund 500 Kurden in Celle einerseits und der von Ihnen propagierten Notwendigkeit eines Lauschangriffs und eines verschärften Geldwäschegesetzes andererseits?

Glogowski, Innenminister:

Ich habe in der Tat die Frage gestellt, ob wir mit dem jetzt im Vermittlungsausschuß des Bundesrates liegenden Gesetzen zur Geldwäsche nicht bei den Ermittlungen dieser Fälle besser drangewesen wären, d. h. ob wir nicht sorgfältiger hätten ermitteln können, und zwar zum Schutze wie zum Nachteil. Dazu gibt es im übrigen unterschiedliche Auffassungen. Der ermittelnde Staatsanwalt meinte, das sei nicht der Fall. Ich habe eine andere Auffassung. Dazu kann man unterschiedlicher Auffassung sein.

Es ging nicht um die Frage, daß sich damit Leute – – –

(Zuruf von Schröder [Bad Münster] [GRÜNE])

Glogowski

Lassen Sie mich das doch äußern! Es ging nicht um die Frage, daß damit Leute schuldig gesprochen werden sollten, sondern es geht ausschließlich darum, daß die Ermittlungen so geführt werden können, daß sehr schnell feststeht, ob jemand schuldig oder unschuldig ist. Das ist auch Ziel des Gesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Diese Gesetzeslage richtet sich nur gegen Straftäter, nicht gegen Unschuldige. Sie soll Unschuldige schützen, auch vor dem Verdacht schützen. Das hat im übrigen die Staatsanwaltschaft dort sauber gemacht, wenn ich das richtig sehe.

Präsident Milde:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jordan?

Glogowski, Innenminister:

Ja, gerne.

Jordan (GRÜNE):

Herr Minister, können Sie sich eventuell noch daran erinnern, daß Sie nicht die Sorge ausgedrückt haben, sondern in dem Interview in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ ganz konkret gesagt haben, daß man dann, wenn man hier diese Instrumente gehabt hätte, längst fündig geworden wäre? Sie haben also ganz konkret unterstellt, daß dort solche strafbaren Handlungen von einer Gruppe von Menschen vorgenommen wurden, ohne daß es überhaupt einen Beweis seitens der Staatsanwaltschaft gegeben hat.

Glogowski, Innenminister:

Herr Kollege, so etwas zu unterstellen, ist mir wezensfremd. Von daher ist das schon mal nicht der Fall. Ich habe in dem Interview deutlich gemacht, daß ich der Meinung bin, daß man mit diesen Geldwäschegesetzen hätte schneller zum Kern vorstoßen können, weil ich meine, daß wir mit den Geldwäschegesetzen etwas geschaffen haben – was jetzt im Vermittlungsausschuß liegt –, das uns in der Tat in eine bessere Situation gegenüber der Organisierten Kriminalität bringt. Ob es sich um einen Fall von Organisierter Kriminalität handelt oder nicht, ist im übrigen nicht meine Entscheidungskompetenz, sondern eine Entscheidungskompetenz der Strafverfolgungsbehörden.

Nun zu Hetendorf noch etwas: Frau Harms, Sie wissen sehr genau, daß wir in Hetendorf handeln müssen, weil wir in dem Abstimmungsprozeß mit allen möglichen Institutionen in Hamburg und beim Bund in der Situation waren, daß das, was wir dort vorhatten, durchsickerte und wir die Sorge hatten, daß dann, wenn es durchsickert, von Herrn Rieger und dem Heide-Heim-Verein vollendete Taten geschaffen werden. Das war der Grund, wes-

halb wir entschieden haben, in dieser Angelegenheit so schnell wie möglich tätig zu werden. Ich halte das nach wie vor für richtig. Denn dann, wenn wir das nicht gemacht hätten, wären wir in der Situation gewesen, daß die uns eine Nase gemacht hätten, weil es so ist, daß sie an Informationen herankommen, bei denen ich nicht gerne möchte, daß sie daran herankommen. Ich meine schon, daß die Behörden hier nach pflichtgemäßen Ermessen so schnell wie möglich gehandelt haben.

Wir hätten im übrigen – auch das wissen Sie – schon einige Wochen vorher handeln können, wenn wir mit dem Bundesinnenminister die Frage hätten klären können – um die ging es damals –, was passiert, wenn es durch die Situation Hamburg und Niedersachsen eventuell eine Bundeszuständigkeit gibt und wir von daher formalrechtlich ausgekegelt werden könnten. Ob dann der Bundesinnenminister in dieses Verfahren eintritt, war die Problematik, die wir vorab zu klären hatten, weil wir nicht wollten, daß wir formalrechtlich schon bei den Zuständigkeitsfragen sozusagen aufgehängt werden. Wir haben im übrigen versucht, das allen Beteiligten im Vorfeld zu erläutern, weil es uns sehr darum ging – ich meine, uns allen –, in Hetendorf endlich vernünftige Verhältnisse wiederherzustellen und diesen Heide-Heim-Verein endlich aus diesem Dorf zu schaffen. Dieses Dorf hat diese rechte Brut nicht verdient.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte noch ganz kurz etwas zum Lauschangriff sagen, also zur elektronischen Beweissicherung. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in dem Beschluß des Bundesrates vom Herbst letzten Jahres, dem ja auch die SPD und Grüne zugestimmt haben, ebenfalls dazu aufgefordert worden ist, die Beratungen zum Lauschangriff und auch zur Beweislastumkehr zügig umzusetzen. Insofern können Sie in den Debatten nicht sagen, daß dies eine Erfindung der Niedersächsischen Landesregierung ist, sondern das haben darüber hinaus auch andere Landesregierungen gewollt. In der Konferenz der Innenminister haben wir Übereinstimmung – Rot-Grün oder nicht Rot-Grün – aller Innenminister der Bundesrepublik Deutschland in der Frage, daß es zwingend erforderlich ist, daß wir hier zu gesetzlichen Regelungen kommen müssen. Das ist also keine populistische Angelegenheit der Niedersächsischen Landesregierung, Herr Busemann, sondern das ist eine Angelegenheit aller Innenminister der Bundesrepublik Deutschland, die der Auffassung sind, daß wir hier zu gesetzlichen Regelungen kommen müssen.

Ich sage Ihnen dann auch noch eines ganz ernsthaft: Ich weiß nicht, ob Sie alles, was Sie vor 30 Jahren oder vor zehn Jahren gesagt haben, heute noch unterschreiben wollen. Ich sage Ihnen jedenfalls: Wenn es um die Organisierte Kriminalität geht, haben in den letzten Jahren viele Leute dazugelernt, weil die

Organisierte Kriminalität viel brachialer geworden ist, als es vor zehn Jahren der Fall war. Ich persönlich bin sehr froh, daß viele die Position, die sie vor sieben oder acht Jahren noch eingenommen haben, heute nicht mehr einnehmen, weil wir damit ein wirkungsvolles Instrumentarium haben, um dieser organisierten Kriminalität begegnen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gabriel.

Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schröder, ich habe Respekt vor denen, die bei der Grundgesetzänderung zum Thema Einsatz technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung nicht mitmachen wollten. Das ist keine Frage. Es gibt Argumente, die ich nicht teile, aber ich respektiere sie. Eines verstehe ich aber nicht, nämlich daß die Grünen in Niedersachsen, die in diesem Landtag dem Einsatz technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung bei Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit zugestimmt haben, so tun, als sei die Erweiterung auf Straftaten von erheblicher Bedeutung sozusagen der Untergang des Abendlandes.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich meine, das, was Sie hier machen, ist wirklich eine verlogene Show. Nur deshalb kam die Zwischenfrage.

(Zustimmung bei der SPD – Zuruf von Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE])

Sie haben hier im Landtag zugestimmt. Ihnen sei aber zugestanden, Frau Kollegin Stokar, daß Sie dem Landtag damals nicht angehört haben, sondern Ihre Vorgänger haben zugestimmt. Die haben aber gesagt: Wir sind dafür, daß wir die Polizei in die Lage versetzen, Straftaten gegen Leib, Leben oder Freiheit auch durch Einsatz technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung zu verhindern. – Es ist gut so, daß die Grünen dem zugestimmt haben. Es ist aber nicht in Ordnung, wenn Sie so tun, als sei das, wofür Sie damals waren, heute der Untergang des Abendlandes.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie müssen uns einmal erläutern – – –

Präsident Milde:

Herr Gabriel, einen kleinen Moment! – Frau Harms, Sie haben sich zu einer Zwischenfrage gemeldet. Ich habe es gesehen. Ich muß aber auf folgendes aufmerksam machen: Wir sind in der Aktuellen Stunde. Jeder Redner hat fünf Minuten. Die Redezeiten gehen langsam zu Ende. Es liegen aber auch Klagen bei mir vor, daß ich zu großzügig bin. Ich bitte, das

zu berücksichtigen. Herrn Gabriel bitte ich, zu entscheiden, ob er die Zwischenfrage zulassen will.

(Frau Harms [GRÜNE]: Vielleicht könnten Sie Herrn Gabriel bitten – – –)

Gabriel (SPD):

Frau Harms, fragen Sie ruhig! Ich freue mich immer, Ihre Fragen zu beantworten.

Präsident Milde:

Frau Harms, bitte sehr!

Gabriel (SPD):

Nun mal los!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Gabriel, meinen Sie nicht, daß es zwischen der Regelung aus rot-grünen Zeiten, von der Sie sprechen, und der heutigen Regelung Unterschiede gibt? Ich würde Sie dann bitten, diese Unterschiede klarzumachen. Denn heute haben Sie ja zugestimmt.

Gabriel (SPD):

Natürlich gibt es Unterschiede. Das habe ich eben gesagt. Es geht jetzt um Straftaten von erheblicher Bedeutung. Sie haben jedoch die Beweislast, zu erklären, warum Sie bereit sind, das bei Straftaten gegen Leib, Leben oder Freiheit mitzumachen, aber dies bei Straftaten von erheblicher Bedeutung nicht mehr wollen.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Ich habe ja kein Problem damit, daß Sie diese Differenzierung vornehmen. Aber die Verteufelung derjenigen, die diese Grundgesetzänderung wollten, wird aus Ihrer Argumentation überhaupt nicht schlüssig. Das ist doch unwahr, was Sie hier betreiben. Sie haben es im Grundsatz akzeptiert, aber im Detail machen Sie nicht mehr mit. Sie tun jedoch so, als ob der Grundsatz sozusagen das Problem war. Das ist die Verlogenheit der Debatte.

(Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

Nun eine Bemerkung in Richtung von Herrn Busemann – ich will das nur der Vollständigkeit halber sagen –: Sie haben es in Bonn – vielleicht nicht Ihre Partei; da bin ich nicht ganz sicher, aber zumindest Ihr Koalitionspartner – über Jahre ganz schwer gehabt, das Thema Lauschangriff und das Thema Geldwäschebekämpfung in den Griff zu bekommen. Es war ja die FDP, die Angst hatte, daß man den Milliarden-Verbrechern auf die Spur kommt, und das verhindert hat. Sie sollten nicht anderen Leuten vorwerfen, sie hätten es sich mit der Debatte schwermgemacht. Ihre Koalition hat da überhaupt nichts gemacht.

Gabriel

Eine letzte Bemerkung zu Ihnen, Frau Harms, weil Sie sich hier über die Sprache von bestimmten Menschen im Lande geäußert haben – ich finde diese übrigens auch nicht gut –: Frau Kollegin Harms, auf dieser Seite des Hauses sitzt eine Menge von Leuten, die vier Jahre lang bei Reden eines Kollegen von Ihnen – sei es in Hannover, in Bonn oder London – jedesmal die Faust in der Tasche hatten. Deswegen würde ich Ihnen auch da empfehlen, ein bißchen weniger selbstgerecht mit anderen und auch mit sich selbst umzugehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat der Herr Kollege Busemann.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ein paar Fußnoten. Frau Harms, wenn Sie sich aufregen, daß bei diesem Thema Lauschangriff, Asylrecht, Ausländerrecht miteinander diskutiert wird, dann dürfen Sie sich nicht beklagen. Sie haben es so im Grunde genommen in die Programmpunkte mit hineingeschrieben. Dann kann es auch passieren, daß das miteinander besprochen wird. – Das ist das eine.

Herr Gabriel, es ist natürlich so: Man kann immer von der CDU lernen, wenn es denn so sein sollte. Wir mußten FDP-Leute überzeugen. Wenn es so ist, daß zur Behebung notwendiger Probleme auch der Innenminister von uns lernen will, dann ist das in Ordnung. Aber wir haben bei Ihrer Lernfähigkeit gewisse Bedenken. Auch bei der Beharrlichkeit, dann die Position beizubehalten, haben wir Bedenken. Gestern Saulus, zur Zeit Paulus und demnächst vielleicht wieder Saulus. Da trauen wir Ihnen nicht ganz, Herr Innenminister. Das ist vielleicht auch das Problem, das mit diesem Antrag angesprochen werden soll.

Ich meine nicht, daß wir in einer vielleicht auch etwas hektischen Debatte das sehr, sehr ernste und schwierige Thema des sogenannten Lauschangriffs abschließend klären können. Wenn ich aber einmal registriere, wie weit man zwischen Grünen und SPD – das soll ja das Zukunftsmodell der Republik werden – inhaltlich, persönlich und atmosphärisch auseinander ist, dann kann ich nur befürchten, daß Niedersachsen demnächst in den wichtigen Fragen der inneren Sicherheit – neben anderen – zum Bremsen und Blockieren in der Republik wird. Wir werden das zu verhindern wissen. – Danke.

(Beifall bei der CDU – Gabriel [SPD]: Wenn Sie das verhindern wollen, müssen Sie SPD wählen!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Das Wort hat der Kollege Schröder (Bad Münster). Sie haben noch zweieinhalb Minuten, Herr Schröder.

Schröder (Bad Münster) (GRÜNE):

Herr Kollege Gabriel, auch wenn Wahlkampfzeiten sind, darf man Ihnen nicht jedes Märchen durchgehen lassen. 1994 ist der präventive Lauschangriff bei Gefahr für Leib und Leben von den Grünen mitgetragen worden. Das war ein Kompromiß.

(Gabriel [SPD]: Und Freiheit!)

Und Freiheit. – Was wir heute haben, ist eine Ausweitung der Tatbestände, die überhaupt nicht mehr mit der damaligen Regelung vergleichbar ist. Sie haben im November ein neues Polizeigesetz beschlossen, in dem keine einzige der verfahrensmäßigen Vorkehrungen vorgesehen ist, die die SPD auf Bundesebene gefordert hat. Drei Richter, Schutz von Abgeordneten und Strafverteidigern – das war für Sie hier in Niedersachsen im November kein Thema. Im Gegenteil: Sie haben den Anwendungsbereich des polizeilichen Lauschangriffs ausgeweitet. Die Verfahrensregelungen, die Sie im Dezember auf Ihrem Bundesparteitag gefordert haben, haben Sie einen Deubel interessiert. Wir haben das hier im Landtag diskutiert. Wir haben das ergebnislos gefordert. Sie haben aber eine Maximallösung durchgesetzt, die sogar den Vergleich mit Bayern nicht zu scheuen braucht. Das ist die Lage, in der wir stehen.

Wir stehen am Anfang einer neuen Entwicklungsform. Es gibt Erfahrungen aus dem Bereich der Telefonüberwachung. Seit 1968 ist der § 100 a der Strafprozeßordnung 15mal geändert und jedes Mal erweitert worden. Diesen Weg sind Sie in den vergangenen Jahren mitgegangen. – Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur Aktuellen Stunde liegen mir nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 2:

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben – Drs 13/3641 und Drs 13/3645 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3676

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst morgen zu beraten. Ich halte das Haus damit für einverstanden, daß wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe die Eingaben aus der 58. Eingabenübersicht in der Drucksache 3641 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. – Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die Ausschußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 3641 abstimmen. Wer insofern den Ausschußempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr auf Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/3531 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen – Drs 13/3640

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde im Vorwege am 29. Dezember 1997 an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Kuhlmann. Er erhält hiermit das Wort. Bitte schön!

Kuhlmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist es vergönnt, im letzten Plenarsitzungsabschnitt dieser Legislaturperiode, der für mich zugleich nach 24jähriger Zugehörigkeit zu diesem Haus auch Abschied bedeutet, noch einmal zu einem wohnungspolitischen Thema zu sprechen. Bemerkenswerterweise ist der Gesetzentwurf nicht einmal strittig. Herr Kollege Plaue, ich hoffe, daß wir das nicht gemeinsam bedauern müssen.

(Plaue [SPD]: Nein!)

Die CDU-Fraktion wird diesem kleinen Gesetzentwurf zustimmen, aber einige Bemerkungen sind gleichwohl noch notwendig.

Meine Damen und Herren! Es ist auch bemerkenswert, daß wir in dieser Legislaturperiode nun zum ersten Mal zu dieser Tageszeit ein wohnungspolitisches Thema behandeln. Bisher hat die SPD-Fraktion mit ihrer Mehrheit immer dafür gesorgt, daß dieses Thema in die Abendstunden kam.

(Zuruf von Mientus [SPD])

Ich habe großes Verständnis, lieber Kollege Mientus, für diese Art von Regieführung, denn in den vergangenen vier Jahren hattet ihr wirklich nichts vorzuweisen, was lobenswert gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Bundesweit gibt es einen Bestand von ca. zweieinhalb Millionen Mietwohnungen mit Sozialbindung. Wie bei der Neubauförderung sollte auch bei den vorhandenen Wohnungen ein Höchstmaß an Fördergerechtigkeit und Effizienz des Einsatzes von Steuermitteln erreicht werden. Das Ärgernis, das lange die Diskussion in der Öff-

entlichkeit und auch in der Politik beherrscht hat, daß nämlich z. B. ein Ministerialrat immer noch in der subventionierten Wohnung, auf die er als junger Assessor einen Anspruch hatte, wohnt, sollte in Niedersachsen und auch bundesweit durch die Fehlbelegungsabgabe aus der Welt geschafft werden.

Nach Einführung dieser Fehlbelegungsabgabe hat sich im Laufe der Jahre ergeben, daß sich Sozialaufsteiger und auch Einkommensaufsteiger wegen der Fehlbelegungsabgabe in anderen Wohnquartieren umsehen und ihre bisherigen Wohnquartiere verlassen, weil sie woanders ebenso günstig wohnen können. In bestimmten großstädtischen Ballungsbereichen ist eine neue Entwicklung hinzugekommen. In diesen Ballungsgebieten wird die sogenannte Entmischung festgestellt oder befürchtet, daß nämlich am Ende nur noch die sozial Schwächeren übrigbleiben mit der befürchteten Folge, daß einseitige Sozialstrukturen entstehen und dies zum allmählichen Verfall der Struktur eines Wohnquartieres führt. Deshalb sollen wir nun die gesetzliche Möglichkeit einräumen, unter ganz bestimmten Voraussetzungen für bestimmte Wohnquartiere auf die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe zu verzichten.

Es bleiben Zweifel, meine Damen und Herren, ob dies der richtige Weg ist, ob dieses Instrument ausreicht. Solche Zweifel sind zum Beispiel vom Verband der Wohnungswirtschaft und auch von Haus & Grund geäußert worden. Auch andere, die sagen: „Macht das ruhig einmal“, haben gewisse Zweifel.

Nach meiner Meinung ist die Fehlbelegungsabgabe kein besonders gutes Instrument. Sie gehörte eigentlich abgeschafft. Ein genereller Verzicht ist aber nur möglich, wenn die Sozialmieten allmählich in Richtung auf die ortsüblichen Vergleichsmieten angehoben würden und gleichzeitig die schwächeren Haushalte über eine Zusatzförderung und über Wohngeld gestützt würden. Dies schaffte auch neues Geld für den Wohnungsbau, der, wie wir alle wissen, im argen liegt.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen vier Jahren – lassen Sie mich das zum Abschluß doch noch sagen – ist der soziale Wohnungsbau zum Stiefkind der Politik, sogar zu einem verstoßenen Stiefkind, geworden. Kein Wunder, denn nach der letzten Wahl sollte er eigentlich in toto einkassiert werden. Das ging aber nicht, weil damit, wie man irgendwann entdeckte, auch die Bundesmittel verlorengingen. Nun gibt es nur noch Wohnungsbau auf dem denkbar niedrigsten Niveau; noch dazu fast ausschließlich über Kredite finanziert, obwohl das Land für den sozialen Wohnungsbau die formelle gesetzliche Zuständigkeit hat.

Insgesamt – dies als abschließende Bemerkung – macht die Baukonjunktur in Niedersachsen besondere Sorgen. Wir haben, wie es der Präsident der Bauindustrie ausgedrückt hat, eine besorgniserregende Nachfrageschwäche. Einziger Lichtblick – dar-

Kuhlmann

in sind sich alle Fachleute einig – ist in Niedersachsen der private Einfamilienhausbau, der durch die Bundesförderung nun noch besser werden soll, und der Tiefbau an Bundesfernstraßen. Alles dies sind Bundesmaßnahmen. Das ist nichts, was sich das Land an den Hut stecken könnte.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben Wohnungsbau auf dem niedrigsten Niveau; wir haben kein landeseigenes Städtebauförderungsprogramm wie Bayern, Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident. – Wir haben keinen Radwegbau mehr, der diesen Namen wirklich verdienen würde, kaum noch Landesstraßenbau, minimale Investitionen im Bereich des ÖPNV durch das Land und kaum öffentlichen Hochbau. Damit gehen in Niedersachsen natürlich Arbeitsplätze in ganz erheblichem Maß verloren.

Das ist die bittere Bilanz der letzten vier Jahre, meine Damen und Herren! Ich hoffe für den Landtag und für unser Land Niedersachsen, daß sich dies in Zukunft wieder ändern wird, daß sich die Politik auf die Verbesserung des Wohnumfeldes, auf den Wohnungsbau für sozial Schwächere konzentrieren kann und daß damit in Niedersachsen Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft erhalten bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Plaue, Sie haben jetzt das Wort.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe Verständnis dafür, daß der Kollege Kuhlmann eine Abschiedsrede halten möchte. Aber sich nun ausgerechnet an diesem Thema zu versuchen, und dann in der bekannten Art – ich sage Ihnen: Ich wünsche Ihnen alles Gute in Richtung Bonn. Ich werde Ihre Reden vermissen, allein deshalb, weil sich mit Ihnen so schön streiten ließ, denn keiner hat es so verstanden, so viel Falsches in so viele getragenen Sätze hineinzubringen, wie Sie es gemacht haben.

(Beifall bei der SPD – Kuhlmann [CDU]: Was? Unerhört!)

Von daher will ich noch sagen: Herr Kollege, wenn wir uns über eines einig sind, dann doch sicherlich darüber, daß Wohnungspolitik in diesem Wahlkampf in der Tat keine Rolle spielt. Warum ist das so?

(Decker [CDU]: Weil keine mehr gebaut werden!)

Nein, Herr Kollege Decker. – Sie spielt deshalb keine Rolle, weil eine seriöse, solide Wohnungspolitik dieser Landesregierung das Problem erledigt hat – jedenfalls zu großen Teilen.

(Decker [CDU]: Das sind doch glatte Lügen, die Sie hier verbreiten!)

Das macht mir auf der einen Seite natürlich Freude, weil das Erfolg signalisiert, auf der anderen Seite macht mich das aber auch nachdenklich, denn wenn wir uns nämlich auf den Erfolgen ausruhen, dann könnten wir in die gleiche Situation hineingeraten, wie sie Mitte der 80er Jahre herrschte, als sich durch Verdrängung plötzlich Investitionshemmnisse und Investitionsrückhaltungen vollzogen haben, die dann zur Wohnungsnot geführt haben. Deshalb wird die SPD nach wie vor dafür eintreten, daß in den Wohnungsbau investiert wird, auch in Zeiten, in denen es auf dem Markt besser als noch vor fünf Jahren aussieht.

(Beifall bei der SPD – Decker [CDU]: Auf niedrigem Niveau! Sie haben 15.000 Wohnungen versprochen!)

Das Niveau, lieber Kollege, bestimmen diejenigen, die auf der Bundesebene die Mittel dafür einsetzen. Sie werden nicht bestreiten können, daß Niedersachsen mehr Geld als der Bund eingesetzt hat. Sie sollten doch einmal versuchen, vor Ihrer eigenen Haustür zu kehren, bevor Sie es bei den anderen versuchen.

Wir reden aber, meine Damen und Herren, über die Fehlbelegungsabgabe. Da habe ich einen Teil Ihres Wortbeitrages nicht mehr nachvollziehen können, Herr Kollege Kuhlmann. Auf der einen Seite haben Sie gesagt: Das ist ja einstimmig, und das machen wir auch so. Auf der anderen Seite haben Sie gesagt: Ich zweifle an, ob es das bringt. Da stimme ich Ihnen übrigens zu. Das, was wir heute machen, wird es nicht allein bringen, um die soziale Spaltung in bestimmten Siedlungen, die wir haben, zu verhindern oder aufzulösen. Dafür werden nur eine andere Arbeitsmarkt- und eine andere Wirtschaftspolitik sorgen, damit in bestimmten Wohnquartieren nicht die einzigen Menschen, die morgens aus dem Hause gehen, die Kinder sind, die zur Schule gehen, und die anderen zu Hause bleiben müssen, weil sie arbeitslos sind. Das sind die sozialen Probleme, um die wir uns zu kümmern haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie heute sagen, Herr Kuhlmann, das mit der Fehlbelegungsabgabe sei nicht so toll, halte ich Ihnen – wo ist Herr Gansäuer? Hinter mir; Entschuldigung, Herr Präsident – auch einmal ein Zitat entgegen. In einer Pressemitteilung der CDU-Landtagsfraktion von 1997, Nr. 166, steht:

„Helmut Kuhlmann fordert neben einer stärkeren Beachtung der Bedürfnisse älterer Menschen bei der Wohnungsbauförderung eine konsequente Kontrolle der Wohnberechtigung in Sozialwohnungen: Von einer konsequenten Erhebung der Fehlbelegungsabgabe

verspreche ich mir eine Erhöhung der Umzugshäufigkeit.“

Das sagte Helmut Kuhlmann noch vor einem Jahr. Heute will er sich klammheimlich davon verabschieden.

(Kuhlmann [CDU]: Das habe ich nicht gesagt! Völliger Quatsch!)

Ich will nur eines sagen, meine Damen und Herren: Wir sollten einer Versuchung nicht erliegen, nämlich so zu tun, als ob die Frage, ob gebaut wird oder nicht, auf der einen Seite des Hauses mit positiven Aspekten und auf der anderen Seite mit negativen Aspekten belegt ist. Wir haben beide unsere Aufgaben zu erfüllen, Sie noch bis zum Herbst in Bonn, wir darüber hinaus auch in diesem Lande.

(Decker [CDU]: Wir ab 1. März in Hannover!)

Ich will Ihnen nur sagen: Die Eigentumsförderung, wie sie jetzt ist, und die wir nachdrücklich unterstützen, ist entstanden, weil Sozialdemokraten über den Bundesrat eine andere Eigentumsförderung durchgesetzt haben, die heute dazu führt, daß die sogenannten Schwellenhaushalte auch wieder bauen. Die Baustellen, an denen wir heute vorbeigehen, die Baukräne, die wir heute überall sehen – im Gegensatz zu Ihnen sehe ich die auch noch –, sind ein Beweis dafür, daß diese Eigentumspolitik richtig war, und die werden wir als Sozialdemokraten auch fortsetzen.

(Beifall bei der SPD – Decker [CDU]: Oh Gott!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Das Wort hat der Kollege Schröder (Bad Münder).

Schröder (Bad Münder) (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eigentlich nicht damit gerechnet, daß diese eher marginale Änderung des Rechts der Fehlbelegungsabgabe nun als Anlaß für eine baupolitische Grundsatzdebatte dient. Aber so, wie wir die schöne Tradition der Einstiegs- oder Jungmann- und Jungferrede haben, gibt es offenbar auch Ausstiegsreden. Der Herr Kuhlmann hat hier ja heute seine Ausstiegsrede gehalten. Vielleicht erklärt das auch bißchen die Vehemenz, mit der er dieses Thema hier vertreten hat.

Meine Damen und Herren, der Entwurf, um den es hier heute geht, ist zwischen allen Fraktionen einvernehmlich. Er ist ein kleiner Mosaikstein, ein kleines Teilstück eines sehr viel umfangreicheren Prozesses, einer sehr viel umfangreicheren Aufgabe zur ökologischen und sozialen Erneuerung besonders benachteiligter Wohngebiete. Von daher, Herr Kollege Plaue, wäre es eigentlich richtig gewesen, wenn wir hier heute an dieser Stelle unseren Entschließungsantrag in zweiter Beratung behandeln würden, den wir Ende letzten Jahres vorgelegt haben, der ja

auch sowohl von Ihnen als auch von der CDU punktuell mit unterstützt wurde, in dem es in der Tat um eine der entscheidenden Herausforderungen für unsere Städte in den nächsten Jahren geht, nämlich darum, in überlasteten Wohngebieten, in Wohngebieten mit überforderter Nachbarschaft, in Trabantenstädten, in den alten sozialen Brennpunkten einen Prozeß der Erneuerung voranzubringen, der nicht nur ökologisch nachbessert, sondern der auch Arbeit in die Stadtteile bringt und der auch Arbeitsplätze für die mittelständische Bauwirtschaft, für Handwerksbetriebe und viele andere bringt. Über diesen Antrag müßten wir heute sprechen. Sie haben das zu verhindern gewußt, weil es Ihnen nicht in das Konzept paßte, vor der Wahl aus Verlegenheit einem Antrag der Grünen zustimmen zu müssen. Ich bin sicher, dieses Thema ist nicht erledigt. Wir werden es auch garantiert im März oder April wieder auf die Tagesordnung bringen, und dann werden Sie Farbe bekennen müssen.

Es geht einfach nicht, Herr Kollege Plaue, daß Sie nach dem Motto „Allen wohl und keinem weh, ja, das ist die SPD“ auf der einen Seite Eigentumsmaßnahmen versprechen, auf der anderen Seite die Stadtsanierung vorantreiben wollen. Sie müssen sich schon auf die Hauptaufgaben konzentrieren. Die Hauptaufgabe ist hier die Stadterneuerung, der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln und auch ein Einsatz der Wohnungsbauförderungsmittel für diesen Bereich. Das ist die zentrale Aufgabe. Sie müssen auch die Städtebauförderung auf die wirklich wichtigen Bereiche konzentrieren. Dieses Gießkannenprinzip, das Sie hier eben vertreten haben, ist nicht zukunftsfähig. – Schönen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

(Frau Pawelski [CDU]: Ist das auch Ihre Abschiedsrede?)

Dr. Weber, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich melde mich deswegen zu Wort, weil das, was der Kollege Schröder hier eben verbreitet hat, nun wirklich die Umdrehung der Tatsachen ist.

(Zustimmung von Milde [SPD])

Verabredet war nur eine kurze Aussprache. Deswegen gab es auch keine Anstalten von mir, dazu zu sprechen. Aber wenn Sie hier behaupten, wir müßten jetzt aufgrund Ihres Antrages beginnen, in den sozialen Brennpunkten Mittel einzusetzen, nachdem wir im vergangenen Jahr in der Stadt Hannover 20 Millionen DM eingesetzt haben, um genau das zu tun, was richtig ist, nämlich überschießende Landesmittel, denen keine Bundesförderung mehr ge-

Dr. Weber

genübersteht, genau in diesen Bereich hineinzulenken,

(Beifall bei der SPD)

dann, meine Damen und Herren, kann ich nur sagen: Sie haben Ihren Antrag abgeschrieben. Da brauchen nicht wir Ihren Zielvorstellungen zuzustimmen, sondern wir nehmen dankbar zur Kenntnis, daß Sie offenbar unseren zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Besten Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die allgemeine Aussprache. Wir kommen zu den notwendigen Abstimmungen.

Ich rufe auf – ich bitte um Aufmerksamkeit, damit wir das schnell über die Bühne kriegen –:

Artikel 1. – Unverändert.

Artikel 2. – Unverändert.

Gesetzesüberschrift. – Unverändert.

Meine Damen und Herren, wer diesem Gesetz in der Schlußabstimmung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist damit einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 1997 und 1998 (Haushaltsgesetz 1997/98 – HG 1997/98 –) vom 13. Dezember 1996 (Nds. GVBl. S. 497)** – Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drs 13/3474 (neu) – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 13/3642 und

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung: **Überprüfung der Einheitsumlage** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/2993 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 13/3662

Diese Tagesordnungspunkte sollen vereinbarungsgemäß zusammen beraten werden. Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU wurde in der 99. Sitzung am 10. Dezember 1997 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde in der 86. Sitzung am 18. Juni 1997 an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter zu Tagesordnungspunkt 4 ist der Kollege Mühe. Bitte sehr!

Mühe (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der federführende Ausschuß für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen mit der Mehrheit der Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Vertreter der CDU-Fraktion die Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Der Sprecher der CDU-Fraktion vertrat die Auffassung, es sei geboten, den Kommunen den Betrag von 500 Millionen DM, der ihnen nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofs zum kommunalen Finanzausgleich rechtswidrig vorenthalten wurde, unverzüglich wieder zukommen zu lassen.

Der Sprecher der SPD-Fraktion hielt dem entgegen, daß der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion schon die formalen Voraussetzungen nach Artikel 68 der Niedersächsischen Verfassung nicht erfülle; vor allem fehle ein Finanzierungsvorschlag. Im übrigen habe der Staatsgerichtshof nicht festgestellt, daß der Betrag von 500 Millionen DM den Kommunen zustehe, sondern nur gerügt, daß insoweit der Gesichtspunkt der Verteilungssymmetrie mit berücksichtigt werden müsse. Ähnlich äußerte sich der Vertreter des Finanzministeriums.

Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vermißte ebenfalls einen ausreichenden Deckungsvorschlag der CDU-Fraktion.

Der federführende Ausschuß hat den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, den GBD, um Prüfung gebeten, ob Mitglieder des Landtages das Recht haben, Haushaltsvorlagen einzubringen und ob der vorliegende Gesetzentwurf mit Artikel 68 der Niedersächsischen Verfassung vereinbar ist. In seinem Gutachten kam der GBD zu dem Ergebnis, daß nach der Niedersächsischen Verfassung Haushaltsvorlagen aus der Mitte des Landtags eingebracht werden dürften. Der hier von der CDU-Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf entspreche aber den formalen Anforderungen des Artikels 68 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung nicht und könne vom Landtag auch nicht verabschiedet werden. Daraufhin hat der federführende Ausschuß ohne weitere Aussprache wie dargelegt abgestimmt.

Die mitberatenden Ausschüsse für innere Verwaltung und für Rechts- und Verfassungsfragen sind dem mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen gefolgt.

Ich bitte Sie, ebenso zu beschließen und abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

(Dinkla [CDU] und Dr. Roske [GRÜNE] meldet sich zu Wort – Fasold [SPD]: Das war zu spät, Herr Präsident!)

Im weiteren Verlauf mache ich das nicht noch einmal! Dann ist die Aussprache geschlossen, dann ist eben Feierabend.

Herr Kollege Dinkla, Sie haben das Wort.

Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es erscheint mir angesichts der beiden Tagesordnungspunkte geboten, noch einmal auf die bedrohliche Situation der Kommunen hinzuweisen – dies insbesondere zum Ende der Legislaturperiode, denn ich meine, beide Tagesordnungspunkte machen insgesamt deutlich, daß wir in Niedersachsen in einer Situation sind, in der die Kommunen die Dinge wirklich, wie man so schön sagt, „an die Wand“ fahren, weil sie fast alle nicht mehr in der Lage sind, ihre Haushalte auszugleichen.

Aber darüber hinaus besteht natürlich auch das Problem, daß die Politik der Landesregierung quasi ein Beschäftigungsprogramm für Banken entwickelt, denn alle Kommunen sind gezwungen, in unverantwortlichem Maße Kassenkredite aufzunehmen, jetzt in einer Größenordnung von mehr als 1,5 Milliarden DM.

Daraus resultiert, meine Damen und Herren, daß auch die kleineren Betriebe vor Ort, daß Handel und Handwerk fast keine Aufträge mehr von den Kommunen bekommen können, weil die finanziellen Mittel dafür fehlen. Insofern ist auch die mangelnde Finanzausstattung der niedersächsischen Kommunen kontraproduktiv für die Wirtschaft in der Fläche des Landes.

Ich will auch darauf abheben, daß dies ein länger währender Prozeß ist, was die Finanzausstattung der Gemeinden anbelangt, der nicht abrupt abgebrochen ist. Die seit 1990 gebrochenen Wahlversprechen bilden eine Reihe! Wenn man daran erinnert, daß 1990 der jetzige Regierungspräsident Bernd Theilen als damaliger finanzpolitischer Sprecher durch die Lande gereist ist und schon vor der Landtagswahl behauptet hat, daß die Deckelung aufgehoben werde und daß die Finanzquote auf über 20 % erhöht werde, und wenn man das Ergebnis betrachtet, dann fragt man sich, ob das der Betrug Nr. 1 an den Kommunen war.

Ich meine, Herr Senff wäre sicherlich gut beraten, wenn er hier im Plenum keine Börsenbriefe vorlesen würde, sondern sich einmal zu Gemüte führen würde, was 1994 in der Wahlbroschüre der SPD stand, nämlich: „Worauf Sie sich verlassen können!“, und sich dann noch einmal das Kapitel vornehmen würde, in dem insbesondere etwas zur finanziellen Ausstattung der Kommunen geschrieben wird. Dann würde er sicherlich im Nachhinein rote Ohren kri-

gen, oder er würde eine kleine Korrektur einfügen mit dem Wortlaut: Worauf Sie sich „nicht“ verlassen können.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt, im Jahre 1998, heißt es: Es geht auch menschlich. – In einigen Wochen fügen wir das Wort „daneben“ an. Aber ich meine, auch jetzt wird in der Wahlaussage der SPD wieder ein neues Wahlversprechen in den Raum gestellt, abgesehen von der ganzen Lyrik, die da einfließt. „Faire Partnerschaft zwischen Kommunen und Land“ ist der Oberbegriff. Fair ist das, was hier mit den niedersächsischen Kommunen passiert, seit langem nicht mehr. Insofern ist das schon der Fehler Nr. 1.

Aber ich wundere mich auch, wenn hier ausgesagt wird, daß das Land den Kommunen in drei Schritten zwischen 1999 und 2001 im Finanzausgleich wieder die 500 Millionen DM zur Verfügung stellen will. Das ist eigentlich auch nicht mit dem Urteil des Staatsgerichtshofes in Bückeburg vereinbar. Dies ist sozusagen auch schon wieder das Wegschieben, das Drücken von Ansprüchen, die wirklich ganz eindeutig auch den Kommunen in diesem Lande zustehen. Es gibt immer wieder Versprechen. Die niedersächsischen Kommunen – das muß man beklagen – sind eine Armee der Betrogenen!

(Beifall bei der CDU)

Wenn gefragt wird, wo es Möglichkeiten gegeben hätte, sage ich, daß insbesondere Innenminister Glogowski viel mehr Möglichkeiten im Bereich der Verwaltungsreform hätte ausschöpfen können. Hier ist allzuwenig passiert. Dies hätte aber auch Freiräume für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen geschaffen.

(Möhrmann [SPD]: Können Sie die mal beziffern, Herr Kollege?)

Im Gegensatz dazu sind doch – Herr Möhrmann, das wissen Sie auch – große Worthülsen geprägt worden: Pakt der Vernunft Nr. 1, Pakt der Vernunft Nr. 2. Was ist herausgekommen, wenn man hinter die Kulissen schaut? – Eigentlich nichts! Heiße Luft! Deshalb ist auch dieses hohe Maß an Unzufriedenheit auf kommunaler Ebene vorhanden. Das kann man ja nicht leugnen. Ich meine, daß diese Unzufriedenheit auch berechtigt ist.

Wenn Sie uns, wie in der letzten Plenarsitzung geschehen, fragen, welche Möglichkeiten der Finanzierung die CDU-Fraktion für Ihren Vorschlag hat, dann sage ich hier, damit das klar ist: In dem Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, wollten wir ein Signal setzen,

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

wollten wir deutlich machen, daß die Kommunen in Niedersachsen berechnete Ansprüche haben und die Landesregierung nicht in der Lage ist und auch nicht willens ist, die entsprechende Umsetzung vorzu-

Dinkla

nehmen. Herr Möhrmann, eines ist klar: Der Staatsgerichtshof hat keine Bitte geäußert. Der Staatsgerichtshof hat zeitlich eine rechtliche Vorgabe in den Raum gestellt, die die Landesregierung zwingend umzusetzen hat. Es geht um mehrere Bereiche: Zum einen geht es um die 500 Millionen DM. Zum anderen geht es um die Frage der Zweckbindung, die aus meiner Sicht ohnehin schizophoren ist. Niemand auf der kommunalen Ebene hat verstehen können, weshalb sie überhaupt eingeführt worden ist, allenfalls der Finanzminister, weil er ohnehin meinte, daß er damit die Verschuldung des Landes erhöhen könnte. Sicherlich spielt auch die Frage der Symmetrie eine große Rolle.

Aber, meine Damen und Herren, es gibt, wenn man wirklich will, auch Möglichkeiten, die Lage der Kommunen entscheidend zu verbessern.

(Möhrmann [SPD]: Und diese Möglichkeiten nennen Sie jetzt!)

Nebenbei gesagt: Es wäre auch ein Teil der Griefahn-Millionen, die sozusagen in den Sand gesetzt worden sind, in den Kommunen erheblich besser aufgehoben gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich nenne als Beispiel aber auch die Gewerbesteuer, weil von seiten der SPD immer massiv kritisiert worden ist, daß der Bund die Gewerbesteuer abschaffen will. Wie sieht es im Ergebnis aus? – Unter dem Strich, meine Damen und Herren, ist dies insgesamt ein Plus für Niedersachsen. Das muß man auch einmal dazu sagen.

Die Einheitsumlage überfordert die Kommunen in Niedersachsen. Das ist überhaupt keine Frage. Wenn es jetzt zaghafte Ansätze gibt, sie abzusenken, dann mag das zwar ein erster Schritt sein. Aber insgesamt bleibt festzuhalten, daß das nicht der Durchbruch ist, um die Lage der kommunalen Finanzen in Niedersachsen entscheidend zu verbessern.

Wir von der CDU fordern, daß diese Teilhabe wirklich so umgesetzt wird, daß eigenverantwortliche Kommunalpolitik vor Ort gestaltet werden kann. Das, meine Damen und Herren, ist jetzt nicht mehr der Fall. Alle, die in kommunalen Gremien tätig sind, wissen, welcher großer Frust dort herrscht, daß man eigentlich auch mit dem „Vergeblichkeitseffekt“ zu kämpfen hat. Wenn man auf der einen Seite 50 DM oder 5.000 DM einspart, dann fallen auf der anderen Seite schon wieder 20.000 DM weg. Manch einer in der Verwaltung, mancher Oberkreisdirektor, mancher Ratsherr, sagt: Was soll es eigentlich? Wir können es so nicht mehr schultern! – Ich meine, der entscheidende Punkt ist, daß auf kommunaler Ebene Resignation einsetzt. Dies hat die Landesregierung zu verantworten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Bartling [SPD]: Hör doch auf!)

Wir sind, um das eindeutig zu sagen, dafür, daß die Einheitsumlage deutlich abgesenkt wird, wenn sie nicht nach und nach abgeschafft wird. Denn Niedersachsen ist das einzige Land, in dem die Kommunen mit dieser Abgabe belastet werden. Wir sind natürlich auch dafür – das ist über Monate hinweg unser Kampf gewesen –, daß die Zweckbindung aufgehoben wird. Ferner wollen wir, daß die 500 Millionen DM, die nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs aus Bückeburg den Gemeinden vorenthalten werden, endlich wieder in die kommunalen Kassen fließen. Dort gehören sie nämlich hin.

(Beifall bei der CDU – Gabriel [SPD]: Aber nicht sagen, wer das bezahlt!)

Wer mit den Kommunen weiter so umgeht wie die Landesregierung, schafft – in dieser Hinsicht habe ich wirklich große Bedenken – irreparable Schäden an der Basis der Kommunalpolitik. Entscheidend ist, daß wir hier gemeinsam politische Verantwortung tragen. Es wäre fatal, wenn es uns nicht gelänge, eine finanzielle Ausstattung zu schaffen, die in den Kommunen eigenverantwortliches Handeln ermöglicht.

Die Landesregierung hat sich über acht Jahre – ich will gerne zugeben: verstärkt in den letzten vier Jahren – selbst einen Stempel aufgedrückt. Sie setzt in Niedersachsen die kommunalfeindlichste Kommunalpolitik der ganzen Bundesrepublik um. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Dr. Roske. Bitte schön!

Dr. Roske (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die sogenannte Einheitsumlage sollte als eine Art Stellschraube dienen, um die Einnahmeverteilung zwischen dem Land und den Kommunen zu stabilisieren, und zwar auf der Seite der Kommunen auf dem Stand von 37 % der Gesamteinnahmen. Im Jahre 1997 betrug die Teilhabe der Kommunen nur noch 35,3 %, aber die Einheitsumlage, die auf dieser Grundlage geändert werden mußte, wird von der Landesregierung nicht geändert. Was ergibt sich daraus? Daraus ergeben sich unzulässige Kassenkredite der Kommunen für laufende Ausgaben. Im Jahre 1997 sind diese Kassenkredite um sage und schreibe 60 % auf die Rekordhöhe von 1,5 Milliarden DM gestiegen. Inzwischen werden 175 Kommunen aus der sogenannten Nothilfe der Bedarfszuweisungen bedient.

Meine Damen und Herren, was heißt das im Kern? Nimmt man bei den Kommunen und beim Land alles zusammen, so übersteigen die Kredite wesentlich die Investitionen. Wenn die Landesregierung ehrlich wäre, müßte sie den finanzpolitischen Ver-

fassungsnotstand erklären. Da sie aber dazu zu feige ist, verteilt sie die Lasten einfach auf die Kommunen, weil sie meint, da falle es nicht so auf. In Wahrheit ist Gerhard Schröders finanzpolitische Bilanz gefälscht. Als Bilanzfälscher mag ich ihn nicht bezeichnen, weil das unparlamentarisch wäre.

(Gabriel [SPD]: Paß auf! Du hast da Erfahrung!)

Meine Damen und Herren, 1998 ist aber selbst mit Bilanzfälschung nichts mehr hinzukriegen, was dieser Täuschung gleichkäme. Dem Finanzminister ist hinsichtlich des Sparens kaum ein Vorwurf zu machen. Er hat gespart, wo er nur konnte. Er hat allerdings auch dort gespart, wo es gerade in einem strukturschwachen Land nicht erlaubt ist. Diese Landesregierung muß wieder einmal daran erinnert werden, daß Bildungspolitik Standortpolitik ersten Ranges ist.

Meine Damen und Herren, unter dem Strich muß man als Fazit der letzten vier Jahre zur Zukunft der Finanzpolitik in Niedersachsen sagen, daß es ausgeschlossen ist, die Einnahmeausfälle auf der Steuereinnahmeseite durch Einsparungen auf der Ausgabenseite zu kompensieren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist tatsächlich so, meine Damen und Herren, daß es in der Bundesrepublik – und dieses Land ist davon betroffen – eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gibt. Und es gibt – das ist noch schlimmer – eine Störung des sozialen Gleichgewichts hinsichtlich des Steueraufkommens. Ich meine, die Steuergerechtigkeit ist wesentlich gestört, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zustimmung von Gabriel [SPD] – Zuruf von Decker [CDU])

Ein Teil dieser Störung des Gleichgewichts besteht darin, daß wir auf der einen Seite eine Verschärfung statt einer Abnahme des Gefälles zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland zu verzeichnen haben. Das drückt sich natürlich bei den Steuereinnahmen aus. Auf der anderen Seite besteht eine Störung des sozialen Gleichgewichts beim Steueraufkommen, weil beispielsweise die Steuersubventionen dazu geführt haben, daß der Anteil der Gewinnsteuern am Gesamtsteueraufkommen zwischen 1980 und heute von 25 % auf etwas mehr als 14 % gesunken ist. Meine Damen und Herren, das muß man sich vergegenwärtigen! Ich glaube nicht, daß es in der Öffentlichkeit jemanden gibt, der oder die Verständnis dafür hat, daß Konzerne wie Siemens und Daimler

(Gabriel [SPD]: Die FDP!)

Milliardengewinne machen und keine müde Mark Körperschaftsteuer bezahlen! Der VW-Konzern tritt unter Aufsicht und Rat des Niedersächsischen Ministerpräsidenten die Nachfolge dieser Konzerne an.

(Gabriel [SPD]: Na, na!)

Meine Damen und Herren, ich habe kein Verständnis dafür – ich hoffe, Sie auch nicht –, daß der VW-Konzern seine Kompensationen und Entschädigungen, die er für Wirtschaftskriminalität bezahlen muß, von den Steuern abzieht. Das ist einfach unzulässig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei dieser Störung des sozialen Gleichgewichts beim Steueraufkommen und bei dem Marsch in den Lohnsteuer- und Mehrwertsteuerstaat hat Ministerpräsident Schröder an vorderster politischer Front eine herausragende Rolle gespielt,

(Gabriel [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

als er sich mit Haken und Ösen gegen jeden Abbau von Steuersubventionen gewandt und sich für die Abschaffung der Vermögensteuer und für die Erhöhung der Mehrwertsteuer eingesetzt hat.

Fazit ist: Es ist Gerhard Schröders Bundespolitik, seine Steuerpolitik, die auf den Landeshaushalt zurückschlägt.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Gabriel.

Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorhin hat uns Herr Busemann den Wahlsieg und wiederum die alleinige Mehrheit gewünscht, und jetzt kommt Herr Roske, ist der Zeit ebenfalls weit voraus und sagt, Herr Schröder bestimme die Steuerpolitik im Lande.

Meine Damen und Herren, beide Anträge, die wir jetzt beraten, hätten eigentlich nicht mehr auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gehört. Das läßt sich relativ leicht belegen.

Fangen wir mit der CDU an. Die CDU hat am 1. Dezember 1997 den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans eingebracht und hat – Herr Dinkla hat ja versucht, dies zu umschiffen – dafür kurze Zeit später einen Kommentar kassiert. Wenn die CDU unbedingt darauf besteht, daß wir das heute beraten, will ich ihn dem Plenum auch nicht vorenthalten. Da hieß es in der Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes:

„Den Anforderungen des Artikels 68 genügt der Gesetzentwurf der CDU nicht, weil die Höhe der Kosten und Mindereinnahmen nicht ausdrücklich, jedenfalls aber nicht vollständig und mit dem zutreffenden Betrag angegeben sind.“

Dann heißt es weiter:

Gabriel

„Der Gesetzentwurf selbst enthält keine Deckungsvorschläge, die es dem Landtag ermöglichen würden, ohne Verstoß gegen die niedersächsische Verfassung zu beschließen.“

Meine Damen und Herren, ich dachte, diese Peinlichkeit wollten Sie sich eineinhalb Wochen vor der Wahl nicht zumuten. Aber offensichtlich sind Sie wirklich eine mutige Partei.

(Zurufe von der CDU)

Sie wollen dem Wahlvolk auch eineinhalb Wochen vor der Landtagswahl nicht verschweigen, daß Sie es in vier Jahren Haushaltsdebatte im Niedersächsischen Landtag unter Ihrem Fraktionsführer, Herrn Wulff, nicht hinbekommen haben, auch nur einen einzigen Deckungsvorschlag, der verfassungsmäßig ist, vorzulegen.

(Beifall bei der SPD – Decker [CDU]: Bringen Sie doch endlich einmal etwas Neues!)

Entschuldigung, wir sollten doch wirklich bekennen, daß Sie eine mutige Partei sind. Wir loben Sie doch für Ihren Mut. Ich finde, das ist anständig. Das muß ich wirklich sagen.

Ich finde, Sie sind nicht nur mutig, sondern Sie sind auch traditionsbewußt.

(Aller [SPD]: Tollkühn!)

Sie beweisen Kontinuität. Denn auch Ihr letzter Antrag – dabei geht es um die Drucksache 13/2363 – wird ja in dem Kommentar des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zitiert. Das ist Ihr sogenannter Haushaltsantrag zur Haushaltsberatung, der ursprünglich einmal eingebracht wurde. Ich finde, Sie befinden sich auch da in guter Tradition. Denn der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst schreibt:

„Die in Bezug genommenen Einsparvorschläge ... sind nur zu etwa 114 Millionen DM beziffert. Überwiegend ist das Einsparpotential der Vorschläge nicht beziffert.“

Wenn Sie also immer wieder Wert darauf legen, darüber zu diskutieren, dann will ich Ihnen den Gefallen gern tun, und dann darf ich auch sagen, warum der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der nun nicht im Verdacht steht, sozialdemokratische Gefälligkeitsgutachten zu erstellen, Ihnen „Note 6 – Setzen!“ gegeben hat.

(Dinkla [CDU]: Was haben Sie denn in Bückeburg bekommen? – Decker [CDU]: Reden Sie mal über Bückeburg!)

Von daher habe ich kein Problem damit.

Ich wollte damit sagen, Herr Kollege Dinkla: Wir reden unter diesem Tagesordnungspunkt über einen verfassungswidrigen Haushaltsantrag Ihrer Fraktion. – Darüber wollen wir jetzt doch mal diskutieren!

(Zustimmung bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich verstehe ja, daß Sie da unruhig werden. Dann hätten Sie den Tagesordnungspunkt absetzen müssen. Das wäre ganz einfach gewesen. Sie hätten doch der Peinlichkeit entgehen können, indem Sie gesagt hätten: Okay, war nicht so gemeint; wir ziehen das zurück; wir reden nicht mehr drüber. – Da wären wir echte Kumpels gewesen und hätten das mitgemacht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Nein, Sie möchten es ja, und dann kann ich Ihnen das nicht ersparen; das tut mir leid.

Ich habe mit Interesse gehört, daß der Kollege Dinkla – ich weiß nicht, ob er einem Kommunalparlament angehört –

(Zurufe von der CDU: Ja!)

sein Herz für die Kommunen entdeckt und sagt, wir trieben die Kommunen durch unsere Finanzausgleichspolitik in den Ruin.

(Sehrt [CDU]: Das ist so!)

Nun will ich Ihnen einmal etwas sagen: Die Probleme, die es im Finanzausgleich gibt – die gibt es in der Tat –, sind ein laues Lüftchen gegen das, was Sie seit mehreren Jahren in der Sozialhilfekasse organisieren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie hier Reden zur Finanzsituation der Kommunen halten, dann nennen Sie doch auch einmal die beiden Hauptthemen, die die Probleme der Kommunalpolitiker bestimmen!

(Ontijd [CDU]: Dann mal los!)

Das erste Problem ist, daß sich Ihre Truppen in Bonn jedes Jahr ein neues Gesetz ausdenken, mit dem Sie die Arbeitslosen in die Sozialhilfekassen überweisen.

(Zustimmung bei der SPD)

Zweitens. Wer macht denn eine Steuerpolitik, die den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer so dramatisch zerschlagen hat – da hat der Kollege Roske durchaus recht –, daß von der veranlagten Einkommensteuer, die vor ein paar Jahren 4 Milliarden DM betragen hat, heute noch ganze 4 Milliarden DM übrig sind? – Das sind doch Ihre Leute in Bonn, die diese Politik machen!

(Zustimmung bei der SPD)

Sie zerschlagen die wenigen Einnahmemöglichkeiten der Kommunen und beschweren sich im Landtag darüber, daß das Land, das von Ihnen ebenfalls gebeutelt wird, diese Lasten nicht allein tragen kann. Das ist, finde ich, auch eine mutige Form des Herangehens an diese Probleme.

Wer Steuerreformvorschläge macht, mit denen den Besserverdienenden das Geld hinterhergeworfen wird – Tausende von Abschreibungsmöglichkeiten! –, und nachher die Arbeitnehmer zur Kasse bittet,

der sollte sich zur Steuerpolitik und ihren Auswirkungen auf die Gemeinden wirklich zurückhalten!

(Beifall bei der SPD – Dinkla [CDU]: Sagen Sie was zum Finanzausgleich!)

Jetzt komme ich zu der Frage, was denn das Land Niedersachsen machen kann, lieber Herr Kollege Roske, und das ist ja auch das Thema der Kollegen von der CDU. Dazu schreibt die Verwaltungshochschule Speyer – ich kann es nur wiederholen; Sie möchten das ja unbedingt –

„Die finanzpolitischen Probleme des Landes Niedersachsen liegen in erster Linie in der Einnahmeentwicklung, auf die das Land in Anbetracht der Regeln der bundesdeutschen Finanzverfassung keinen nennenswerten Einfluß besitzt. Gegenüber der Steuerschätzung des Jahres 1992 sind dem Land Niedersachsen Verluste bei den Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 6,41 Milliarden DM entstanden.“

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Dinkla, nun reden Sie endlich einmal mit denen, die zuständig sind! Wenden Sie sich an Ihre Freunde in Bonn, von denen die Länder – nicht nur Niedersachsen – jedes Jahr, alle paar Monate eine neue Nachricht über geringere Einnahmen im Steuerbereich erhalten!

(Dinkla [CDU]: Reden Sie über das Land Niedersachsen und nicht ständig über Bonn!)

Das ist Ihr Ansprechpartner! Wenn Sie nicht 6,4 Milliarden DM für das Land gestrichen hätten, dann hätten wir auch nicht im Bereich des Finanzausgleichs eingreifen müssen.

Also, meine Damen und Herren: Es tut mir sehr leid. Ich hätte mir das auch lieber erspart, weil wir Wichtigeres zu tun haben. Aber wenn Sie hier Ihre eigenen verfassungswidrigen Entwürfe zur Debatte stellen, dann muß man auch noch einmal zitieren, was der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dazu gesagt hat. Sie sind auch in diesem Bereich durchgefallen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Waike, Sie haben das Wort.

Waike, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe heute zum erstenmal gehört, was sich hinter dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion in der Hauptsache verbirgt. Herr Dinkla, ich bin Ihnen dafür dankbar. Sie haben gesagt, von diesem Gesetzentwurf solle ein Signal ausgehen. Die spannende Frage ist nur: Was für ein Signal und für wen eigentlich?

(Aller [SPD]: Gute Frage!)

Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie zum Ablauf dieser Legislaturperiode, zum guten Schluß sozusagen, das dringende Bedürfnis hatten, dem Haus zuzumuten, einen – der Kollege Gabriel hat darauf hingewiesen – verfassungswidrigen Gesetzentwurf zu verabschieden. Das kann eigentlich nicht das Signal sein.

Wenn es das Signal sein sollte, das Bückeburger Urteil umzusetzen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Dieses Signal brauchen Sie nicht zu setzen; denn wir sind stramm dabei.

(Zuruf von der CDU)

Ich bin ja dafür dankbar, daß Sie das in Zweifel ziehen. Dann fragen Sie bitte Herrn Eveslage. Herr Eveslage ist dabeigewesen. Er wird Ihnen bestätigen, daß es in dieser Frage bereits zwei Gesprächsrunden mit den kommunalen Spitzenverbänden gegeben hat. Er wird Ihnen auch bestätigen, daß die dritte Gesprächsrunde für April 1998 vereinbart worden ist. Er wird Ihnen des Weiteren bestätigen, daß wegen der notwendigen Verteilungssymmetrie – das ergibt sich aus dem Urteil von Bückeburg – umfangreiche Vorarbeiten zu erledigen sind und daß man dafür sehr viel Zeit braucht.

Wenn nun die Auffassung vertreten wird, ein Jahr sei ein bißchen viel, was diese Frage angeht, dann kann ich dazu nur sagen: Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung sind übereinstimmend der Auffassung, daß dieses eine Jahr äußerst knapp bemessen ist. Wir müssen im Grunde genommen mit dem Entwurf für ein neues Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich bis zur Sommerpause fertig sein, damit die parlamentarischen Beratungen nach der Sommerpause beginnen können und so rechtzeitig abgeschlossen werden können, daß das neue Gesetz am 1. Januar 1999 in Kraft treten kann.

Nun haben Sie gesagt – da machen Sie es sich ja immer wunderbar einfach –, diese Landesregierung sei die kommunalfeindlichste, die es in dieser Republik gäbe.

(Zustimmung bei der CDU – Ontijd [CDU]: Sehr richtig! – Zuruf von der CDU: Jawohl! – Weitere Zurufe von der CDU)

Natürlich, großartig!

(Ontijd [CDU]: Das sagen alle Kommunalpolitiker in ganz Niedersachsen!)

Alle diejenigen, die gerade Beifall gegeben haben, Herrn Dinkla eingeschlossen, würde ich gern einmal fragen, wenn ich das dürfte: Ist nach Ihrer Auffassung mein Eindruck falsch, daß Sie von der tatsächlichen Höhe der Leistungen des Landes an die Kommunen keine Ahnung haben? Könnte das so sein?

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Waike

Ist Ihnen vielleicht schon einmal aufgefallen – das ist Ihnen nicht aufgefallen; davon bin ich fest überzeugt –, daß von 1991 bis einschließlich 1997 die Leistungen des Landes an die Kommunen außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes die Summe nach dem Finanzausgleichsgesetz deutlich überstiegen haben? Ist Ihnen das eigentlich aufgefallen?

(Lindhorst [CDU]: Der Gemeindebund und alle haben keine Ahnung! – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe)

Das ist Ihr altes Problem – das habe ich Ihnen schon wiederholt vorgeworfen –: Sie nehmen Zahlen nicht zur Kenntnis. Sie nehmen Fakten nicht zur Kenntnis. Sie sind von der Realität weit entfernt.

(Beifall bei der SPD – Jahn [CDU]: Was hat der Staatsgerichtshof denn gesagt?)

Nun stellt sich Herr Dinkla hier hin und sagt, das Problem bei den Kommunen sei insbesondere – so die Klage der Hauptverwaltungsbeamten; die kann ich ja verstehen –: Kaum haben wir ein Loch geschlossen, schon gibt es ein neues Loch. – Herr Dinkla, Sie haben wahrscheinlich auch noch nicht gemerkt, daß das genau das Problem ist, nicht nur für das Land Niedersachsen, sondern für alle Länder und auch für den Bund. Die Schlußfolgerung, die Sie aus diesem beklagenswerten Umstand ziehen, ist wiederum ganz einfach: Schuld ist die Landesregierung. – Ich muß Ihnen aber sagen: Einfacher, primitiver – entschuldigen Sie den Ausdruck – kann man mit diesem Problem fast wirklich nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD – Lindhorst [CDU]: Aber das ist die Wahrheit!)

Herr Lindhorst, Sie haben wirklich schon mal intelligentere Zwischenrufe gemacht.

(Aller [SPD] und Frau Kruse [SPD]: Nein!)

Ich will auf die Fragen, wer eigentlich für die Steuergesetzgebung zuständig ist und wer eigentlich dafür verantwortlich ist, daß es diese Einbrüche gegeben hat, nicht weiter eingehen, weil sich der Kollege Gabriel damit schon völlig zu Recht befaßt hat. Ich will aber kurz auf die Einheitsumlage eingehen.

Ob es Ihnen nun gefällt oder nicht: Der Staatsgerichtshof hat ausdrücklich festgestellt – die CDU weiß das im Grunde ja auch –, daß diese Umlage als besondere Form des kommunalen Finanzausgleichs mit der Verfassung vereinbar ist. Das gefällt Ihnen nicht, steht aber in dem Urteil.

Wir haben die Überprüfung hinsichtlich des Fortbestandes und der Höhe der Umlage – das war ja ein weiterer Vorwurf – fristgerecht abgeschlossen und den Bericht im Dezember dem Landtag zugeleitet. Die Zielvorgabe, die Teilhabe des Landes und der Kommunen an den Steuereinnahmen zu stabilisieren, ist mit der Umlage im übrigen erreicht worden. Auch wenn Sie das wiederum nicht wahrhaben wollen: Es ist so! Das Abweichen von der Teilhabe-

vereinbarung – Herr Dr. Roske, das sage ich, weil Sie gerade nicken; das ist nicht neu; das habe ich in diesem Landtag immer wieder gesagt – ist ausschließlich auf einen Umstand zurückzuführen, nämlich auf die Kürzung um 500 Millionen DM im Jahre 1996.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe auch nie ein Geheimnis daraus gemacht; dies ist so. Das hat zu einer Verschiebung dieses Teilhabeverhältnisses geführt.

Ich habe im übrigen auch schon immer gesagt, daß über die Zukunft der Einheitsumlage zur Zeit noch keine Aussagen gemacht werden können, weil die Frage der Einheitsumlage davon abhängig ist, wie der neue Finanzausgleich geregelt wird.

Ich will noch auf einen Punkt zum Stichwort „Fonds Deutsche Einheit“ hinweisen. Den verschweigen Sie geflissentlich, obwohl Sie ihn kennen, weil das veröffentlicht worden ist. Sie wissen, daß die Verhandlungen mit dem Bund, die nicht ganz einfach waren, abgeschlossen sind. Sie wissen, daß es Entlastungen für den Landeshaushalt gibt, und Sie wissen sicherlich, daß dies, ohne daß das Land etwas tut, auch Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte hat. Aber das Land tut noch etwas mehr über das hinaus, was automatisch Folge dieser Regelung ist. Herr Dr. Roske, wir haben nämlich das Teilhabeverhältnis von 37 % wiederhergestellt, indem wir entsprechende Millionen draufgepackt haben, was sich sonst nur als Folge gesetzlicher Auswirkung ergeben hätte.

Lassen Sie mich zum Schluß auf zwei Punkte hinweisen. Herr Dinkla hat gesagt, eine ganz große Anzahl von Kommunen – wahrscheinlich die meisten – könnte ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen. Ich stimme Ihnen zu; das ist so. Es wäre ja Blödsinn, dem zu widersprechen.

(Frau Körtner [CDU]: Das ist in Niedersachsen so! – Zuruf von der CDU: Ohne eine Chance, es je anders machen zu können!)

Herr Dinkla, wenn Sie hier versuchen, den Eindruck zu erwecken, es müsse lediglich die 1996 vorgenommene Kürzung beseitigt werden, damit die Kommunen aus ihren finanziellen Schwierigkeiten heraus wären, ist das natürlich ein völlig falscher Eindruck. Sie kennen wahrscheinlich das Defizit auf der kommunalen Ebene. Sie können gerne 500 Millionen DM abziehen und danach die Frage beantworten, wie die Situation dann aussieht. Kein Mensch ist aus dem Schneider. Sie reden dann immer noch über mehr als 1 Milliarde DM.

(Zuruf von der CDU: Nicht reden, zahlen!)

Ein weiterer Punkt, den Herr Dinkla angesprochen hat: Sie haben gesagt, dies sei ein Verstoß gegen das Urteil aus Bückeburg. Herr Dinkla hat darauf hingewiesen, daß die Kürzung von 500 Millionen DM in drei Schritten abgebaut werden sollte. Dazu haben Sie gesagt, dies sei mit dem Urteil aus Bückeburg gar nicht vereinbar. Herr Dinkla, bitte haben Sie die

Freundlichkeit, zur Kenntnis zu nehmen, daß das, was ich hier geschildert habe, richtig ist und daß es sich aus der mittelfristigen Finanzplanung ergibt, die allerdings schon Monate vor dem Bückeburger Urteil beschlossen worden ist. Daraus können Sie nun nicht den Schluß ziehen, dies sei ein Verstoß gegen das Urteil aus Bückeburg, sondern daraus können Sie nur den Schluß ziehen, daß auch ohne das Urteil aus Bückeburg die Landesregierung die 500 Millionen DM in drei Schritten hätte abbauen wollen. Das ist die Beschlußlage.

Wenn es allerdings bei der Umsetzung dieser Vorgabe aus der Mipla geblieben wäre, dann wäre eines ganz sicher gewesen, dann wären die Mittel für den kommunalen Finanzausgleich um 500 Millionen DM aufgestockt worden. Ob das Ergebnis der Überprüfung, die wir jetzt anstellen müssen, für die Kommunen auch ein Plus von 500 Millionen DM bedeutet, das werden wir dann ganz zum Schluß herauskriegen müssen.

Nun haben Sie Herrn Gabriel aufgefordert, er solle etwas zum Länderfinanzausgleich sagen. Vielleicht haben Sie sich versprochen, vielleicht haben Sie den kommunalen Finanzausgleich gemeint. Ich habe im Ohr, Sie hätten „Länderfinanzausgleich“ gesagt. Aber sei es, wie es sei, ich will das Wort gern aufgreifen. Es wäre schon spannend zu erfahren, wie die Position der Oppositionsfraktionen in diesem Landtag zur Frage der Neufassung des Länderfinanzausgleichs ist, weil das nämlich auch Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte hat. Ich habe oft danach gefragt, ich habe aber bisher keine Antwort bekommen. Mich würde schon interessieren, ob Sie, wie die Ministerpräsidenten aus dem Süden der Republik, der Auffassung sind, der Länderfinanzausgleich müsse neu geregelt werden, weil alles so ungerecht sei, denn in den Ländern, in die die Gelder fließen, sei das die Folge von falscher Wirtschafts- und Finanzpolitik. Mich würde schon interessieren, ob Sie auch dieser Meinung sind und ob Sie auch der Auffassung sind, daß der Länderfinanzausgleich etwas darüber aussagt, ob gute oder falsche oder richtige Politik gemacht worden ist. Kein Wort von Ihnen dazu!

(Ontijd [CDU]: Natürlich sagt er etwas darüber aus!)

Mich würde das schon interessieren, weil ich ständig auf der Suche nach Alternativen bin, die Sie anbieten. Man kann sich mit jemandem nämlich nur auseinandersetzen, wenn man seine Position kennt.

Ich nenne Ihnen ein anderes Beispiel. Wie ist eigentlich die Position der CDU-Fraktion zu den sogenannten Fiskalkriterien, über die in Bonn seit Monaten verhandelt wird? Sie kennen doch die Auswirkungen, hoffe ich jedenfalls. Sie wissen, daß das Auswirkungen in Milliardenhöhe sind, die auf die Länder – theoretisch auf ein Land – zukommen können. Mich würde schon interessieren, ob Sie

trotzdem der Auffassung sind, daß das, was Herr Waigel dazu auf den Weg zu bringen versucht, richtig ist. Würden Sie das auch so sehen?

Zu all diesen Fragen, meine Damen und Herren, äußern Sie sich nicht.

(Zuruf von Dinkla [CDU])

Zum Schluß: Wir können und wir wollen die Landesausgaben für den Haushalt 1998 zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht festlegen – das haben wir auch schon gesagt –, weil dies erst dann geschehen kann, wenn Klarheit über die vom Staatsgerichtshof insbesondere geforderte Verteilungssymmetrie zwischen den Kommunen und dem Land herrscht. Ich bin sicher, daß dies auch den Vorstellungen der kommunalen Spitzenverbände entspricht; das ist jedenfalls mein Eindruck nach den ersten beiden Gesprächsrunden. Mein Eindruck ist im übrigen auch, daß die kommunalen Spitzenverbände in dieser Frage sehr viel sachlicher, sehr viel ruhiger diskutieren, als Sie das hier tun. Das letztere muß mit Wahlkampf zu tun haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Punkt 4. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 3642 zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 3474 (neu) ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Ausschußempfehlung ist gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Punkt 5. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 3662 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2993 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Ausschußempfehlung ist gefolgt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 6. Das wird der letzte Punkt vor der Mittagspause sein. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung: a) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren der Sicherheitsüberprüfungen von Personen im Rahmen des Geheimsschutzes (Niedersächsisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz – NSÜG –)** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/3190 – b) **Sicherung der Bürgerinnen- und Bürgerrechte statt ausufernde Sicherheitsüberprüfung; hier: Konsequenzen aus den**

Vizepräsident Gansäuer

skandalösen Überwachungspraktiken des 'Verfassungsschutzes' – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/878 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 13/3650

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3190 wurde im Vorwege am 22. September 1997 und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 878 wurde in der 23. Sitzung am 24. März 1995 an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Als Berichterstatter ist mir der Abgeordnete Kollege Rabe benannt. Bitte schön!

Rabe (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich haben Ihnen einen sehr umfangreichen Bericht über dieses Gesetz mitgebracht, möchte Ihnen aber nur das Abstimmungsergebnis bekanntgeben. Im Ergebnis stimmten im federführenden Ausschuß für innere Verwaltung die Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion für die Annahme des Gesetzentwurfes mit den aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Änderungen, während sich die Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion überwiegend der Stimme enthielten und die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Annahme stimmte. Im übrigen erlaube ich mir, den Rest zu Protokoll zu geben.

(Zustimmung bei der SPD)

(Zu Protokoll:)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ohne erste Beratung im Landtagsplenum vorweg an den Ausschuß für innere Verwaltung zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Mitberatung überwiesen worden. Der federführende Ausschuß für innere Verwaltung hat seiner Beratung eine öffentliche Erörterung des Gesetzentwurfes vorangestellt.

Der Entwurf regelt die Voraussetzungen für eine Sicherheitsüberprüfung und die im Rahmen dieser Überprüfung zulässigen Maßnahmen. Die Sicherheitsüberprüfung dient dem Ziel, diejenigen, die Zugang zu geheimhaltungsbedürftigen Unterlagen haben oder sich ihn aufgrund ihrer dienstlichen oder beruflichen Stellung verschaffen können, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Zuverlässigkeit zu überprüfen; dadurch soll verhindert werden, daß Unterlagen, die im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig sind, unbefugt offenbart werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen erstmals in Niedersachsen die bisher aufgrund von Verwaltungsvorschriften durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen gesetzlich geregelt werden. Der Gesetzentwurf lehnt sich dabei an das Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Bundes aus dem Jahr 1994 an. Dadurch wird ein ungehinderter Austausch von Verschlusssachen zwischen dem Bund und dem Land ermöglicht. Diese Anliegen wurden von allen Vertreterinnen und Vertretern der

Fraktionen in den Ausschußberatungen übereinstimmend begrüßt.

Diskussionen ergaben sich im Ausschuß für innere Verwaltung allerdings zu einzelnen Problemen, so zum Beispiel zu der Frage, ob Kreistags- oder Gemeinderatsmitglieder, die in ihrer Funktion als vom Rat oder Kreistag gewählte Stellvertreter des Bürgermeisters oder Landrats Zugang zu Verschlusssachen haben können, auch sicherheitsüberprüft werden sollen, was nach dem Wortlaut des § 1 Abs. 3 Nr. 4 des Entwurfs der Fall wäre. Die hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte werden nämlich nicht überprüft. Der Ausschuß für innere Verwaltung empfiehlt im Ergebnis mehrheitlich, nämlich mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine weitergehende Lösung, nämlich alle Rats- und Kreistagsmitglieder von der Überprüfung auszunehmen.

Der Vertreter des Landesrechnungshofs regte außerdem an, neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs, die nicht überprüft werden, auch die weiteren Senatsmitglieder des Landesrechnungshofs von der Sicherheitsüberprüfung freizustellen. Der Vertreter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes unterstützte diese Anregung, weil vieles dafür spreche, die Senatsmitglieder wegen ihrer gesetzlich bestimmten Unabhängigkeit gleich wie die Richter und wegen ihrer von der Zustimmung des Landtags abhängigen Ernennung gleich wie den vom Landtag gewählten Präsidenten und Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs zu behandeln. Der Ausschuß für innere Verwaltung hielt dies jedoch nicht für gerechtfertigt, da die weiteren Senatsmitglieder im Rahmen der ihnen obliegenden Rechnungsprüfungsaufgaben in erheblichem Umfang Zugang zu Verschlusssachen haben könnten und eine Freistellung auch mit Blick auf andere Bundesländer nicht angebracht erscheine.

Die zu überprüfende Person hat nach dem Gesetzentwurf nicht nur über sich selbst, sondern grundsätzlich auch über ihren Ehegatten oder ihren Lebenspartner Angaben zu machen. Eine Lebenspartnerschaft in diesem Sinne liegt vor, wenn sich zwei Personen auf Dauer verbunden haben und füreinander in den Not- und Wechselfällen des Lebens eintreten. Insoweit sind die Voraussetzungen einer Lebenspartnerschaft mit denen einer „eheähnlichen Gemeinschaft“ deckungsgleich. Der Begriff „Lebenspartnerschaft“ umfaßt aber darüber hinaus auch die Gemeinschaft von zwei Personen desselben Geschlechts. Der Ausschuß für innere Verwaltung hielt es mehrheitlich gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen insoweit insbesondere auch für erforderlich, daß die betroffene Person gemäß § 2 Abs. 2 unverzüglich die zuständige Stelle über ihre Heirat oder die Wahl eines neuen Lebenspartners unterrichtet, damit geprüft werden kann, ob nachträglich auch diese Person in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden soll. Der Vertreter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes hatte nämlich bezweifelt, daß der damit verbundene Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung geeignet und erforderlich sei, um die Zwecke des Gesetzes zu erreichen.

§ 7 sieht drei verschiedene Stufen der Sicherheitsüberprüfung vor; sie sind nach der Bedeutung der geheimhaltungsbedürftigen Unterlagen gestaffelt, zu denen die zu überprüfende Person

Zugang hat. Je höher die Stufe der Sicherheitsüberprüfung ist, desto umfangreichere Angaben sind nach § 8 erforderlich und desto weiterreichende Maßnahmen können aufgrund des § 9 zur Überprüfung der Angaben erfolgen. Der Ausschuß für innere Verwaltung empfiehlt insoweit neben Klarstellungen ergänzend, daß als Ausprägung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit weitere Maßnahmen unterbleiben sollen, wenn sich aus den vorliegenden Feststellungen bereits ein Sicherheitsrisiko ergibt.

Die Sicherheitsüberprüfung endet nach der Empfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung gemäß § 10 Abs. 2 mit der Entscheidung, ob die betroffene Person zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit zugelassen werden kann, d. h. ob sie Zugang zu Verschlusssachen erhält oder nicht. Die Zulassung ist nach den vom Ausschuß für innere Verwaltung einmütig konkretisierten Regelungen in § 10 Abs. 2 und § 4 Abs. 1/1 insbesondere dann zu versagen, wenn das Verhalten der betroffenen Person die erforderliche Geheimhaltung gefährdet, wenn die betroffene Person erpressbar ist und deshalb Anwerbungsversuchen fremder Geheimdienste ausgesetzt sein könnte oder wenn Zweifel an ihrer Verfassungstreue bestehen. Die vom Ausschuß für innere Verwaltung vorgeschlagene Fassung des § 10 Abs. 2 stellt schließlich klar, daß die Entscheidung über die Zulassung zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit nach dem Willen des Gesetzgebers einen eigenständigen Verwaltungsakt darstellt und deshalb unmittelbar Gegenstand einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung sein kann.

Wird eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt, so werden personenbezogene Daten von der betroffenen Person und grundsätzlich auch von ihrem Ehegatten oder Lebenspartner erhoben. Dem Schutz dieser Daten dient zunächst die in § 6 Abs. 2 vorgesehene Zuständigkeitsregelung. Danach ist die Sicherheitsüberprüfung von einer besonderen, von der Personalverwaltung personell und organisatorisch getrennten Stelle wahrzunehmen. Diese besondere Stelle innerhalb der jeweils zuständigen Behörde entscheidet auf Empfehlung des Landesamtes für Verfassungsschutz als mitwirkende Behörde auch über die Zulassung der betroffenen Person.

Dem Schutz der Daten, die bei der Sicherheitsüberprüfung erhoben werden, dienen außerdem die Bestimmungen des Dritten Abschnittes, beginnend mit dem § 14. Dieser Abschnitt verfolgt das Ziel, die Verarbeitung der im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung anfallenden Daten abschließend in diesem Spezialgesetz zu regeln. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hatte angeregt, statt dessen nur die Abweichungen vom Niedersächsischen Datenschutzgesetz zu regeln, weil sich andernfalls datenschutzrechtliche Lücken ergäben. Der Ausschuß für innere Verwaltung ist dieser Anregung jedoch nicht gefolgt, sondern hat sich der Einschätzung des Innenministeriums und des Datenschutzbeauftragten angeschlossen, wonach die gewählte abschließende Regelung besonders anwenderfreundlich sei und das für die Praxis Erforderliche enthalte.

Damit möchte ich meine Ausführungen zu dem Gesetzentwurf beenden und im übrigen, insbesondere zu den Sonderregelungen bei Sicherheitsüberprüfungen für nichtöffentliche Stellen, auf die detaillierten Ausführungen im noch folgenden schriftlichen Bericht verweisen.

Im Ergebnis stimmten im federführenden Ausschuß für innere Verwaltung die Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion für die Annahme des Gesetzentwurfes mit den aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Änderungen, während sich die Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion überwiegend der Stimme enthielten und die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Annahme stimmte.

Namens des federführenden Ausschusses für innere Verwaltung bitte ich Sie nunmehr, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 3650 zu folgen und den Gesetzentwurf mit den aus der Empfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen und des weiteren den in die Beratung einbezogenen Antrag für erledigt zu erklären.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Wortmeldungen zur zweiten Beratung zu den Drucksachen 13/3650 sowie 13/3688 liegen mir inzwischen vor. Ich erteile Frau Stokar von Neuforn das Wort. Bitte schön!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, was der Auslöser dafür war, daß Niedersachsen künftig durch den Entwurf der Landesregierung ein Sicherheitsüberprüfungsgesetz hat. Wir erinnern uns: 1995 gab es den Datenschutzbericht, und darin wurde über die skandalöse Sicherheitsüberprüfungspraxis durch den Verfassungsschutz in Niedersachsen berichtet. Ich möchte noch einmal eines der bekanntesten Zitate in Erinnerung rufen: „Liest Karl May und trägt extravagante Lederhosen.“ Diese wesentlichen Informationen wurden gespeichert. Sie wurden darüber hinaus aber auch begründet. Ich möchte Ihnen die Begründung hier kurz darstellen. Der Verfassungsschutz erklärte diese Speicherung wie folgt: Wer Karl May liest, fährt nach Jugoslawien, um sich die Schauplätze der Karl-May-Filme anzusehen. Wer nicht Karl May liest, fährt nach Jugoslawien, weil er geheime Informationen verkaufen will. Mich hat diese Erklärung damals überzeugt.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der SPD, der kalte Krieg ist vorbei. Anlaß für die Ausweitung für die Sicherheitsüberprüfung im öffentlichen Dienst waren Mitte der 80er Jahre die sogenannten WINTEX-NATO-Manöver. In diese NATO-Manöver wurden die Kommunen einbezogen. Das führte damals dazu, daß die Sicherheitsüberprüfung ausgeweitet wurde. Diese NATO-Manöver finden erstens nicht mehr statt, und zweitens, wenn sie stattfinden, sind sie offen und öffentlich. Der Osten nimmt daran teil. Es besteht hier also nicht mehr die Gefahr des Geheimnisverrats. Auch diese Entwicklung nehmen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf anscheinend in keiner Weise zur Kenntnis.

Wir haben im März 1995 einen Antrag vorgelegt – nach drei Jahren wird dieser Antrag heute hier im

Frau Stokar von Neuforn

Plenum behandelt –, in dem wir unsere Forderungen aufgestellt haben: Löschung des Altdatenbestandes, Kreis der sicherheitsüberprüften Personen reduzieren, die Sicherheitseinstufungen überprüfen.

Zum Schluß, meine Damen und Herren von der SPD, möchte ich nicht verhehlen, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung einen Teil der Moderne berücksichtigt hat. Er erkennt nämlich als einziger Bereich in Niedersachsen die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft an, indem die betreffenden Personen in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden, und das neue Sicherheitsüberprüfungsgesetz geht davon aus, daß in der Realität vertrauliche Gespräche eher mit der Geliebten als mit der Ehefrau geführt werden. Deswegen werden zukünftig nicht nur die Ehepartner und -partnerinnen sicherheitsüberprüft, sondern die Personen, die in die Sicherheitsüberprüfung kommen, müssen zukünftig ihren Vorgesetzten auch Anschrift, Wohnort und Namen der Geliebten mitteilen,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

und natürlich auch den jeweiligen Wechsel. – Ich gratuliere Ihnen zu diesem Gesetz.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

So ist das: Gerade dann, wenn es spannend wird, ist die Redezeit zu Ende.

(Heiterkeit – Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Sie haben leider immer geklingelt! Ich hätte das gern weiter ausgeführt!)

Der Kollege Buchheister hat jetzt das Wort. Bitte schön!

Buchheister (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz wird der sogenannte personelle Geheimchutz, der bisher in Verwaltungsvorschriften geregelt ist, auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Der personelle Geheimchutz hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Verschlusssachen vor der Kenntnisnahme durch Unbefugte zu schützen. Es soll gewährleistet werden, daß nur Personen mit der erforderlichen Zuverlässigkeit Zugang zu Verschlusssachen haben.

Der Entwurf des Gesetzes orientiert sich in seinen Kernbereichen am Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Bundes, in dem der NATO-Mindeststandard beim personellen Geheimchutz festgeschrieben worden ist.

Das Gesetz wird mehr Rechtssicherheit und mehr Transparenz schaffen. Es stellt eine jahrelange Praxis auf eine gesetzliche Grundlage.

Nach 1992, dem Jahr des Inkrafttretens des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes, ist kein

Vorgang mehr aufgetreten, der vom Datenschutzbeauftragten einer berechtigten Kritik unterzogen worden ist. Dies ist im Ausschuß positiv gewertet worden. Die handelnden Stellen haben ein gutes Datenschutzbewußtsein und führen schon heute die Sicherheitsüberprüfungsverfahren mit der erforderlichen Sensibilität durch. Gleichwohl waren wir uns einig, daß der personelle Geheimchutz auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden muß.

Die Forderungen von Bündnis 90/Die Grünen, die sie in ihrem Entschließungsantrag aus dem Jahre 1995 aufgestellt haben, sind unserer Ansicht nach in dem vorliegenden Gesetzentwurf weitgehend berücksichtigt worden.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Was? Nicht eine ist aufgenommen worden!)

Wir werden dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Das Wort hat der Kollege Sehrt.

Sehrt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stimmen heute über zwei Bereiche ab, nämlich zum einen über ein neues Sicherheitsüberprüfungsgesetz und zum zweiten über einen Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen, der im Jahre 1995 eingereicht worden ist. Ich möchte zunächst etwas zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen sagen.

In diesem Antrag kommt wieder das Trauma zum Ausdruck, das Sie gegenüber dem Landesverfassungsschutz haben. Das muß wohl genbedingt sein, daß Sie das gebetsmühlenartig wiederholen. Sie sehen im Verfassungsschutz immer die große Gefahr, statt auch die wehrhafte Demokratie zu sehen.

Lassen Sie mich jetzt etwas zum Sicherheitsüberprüfungsgesetz sagen. – Wir sagen ja landauf, landab, daß Gesetze aufgehoben werden müssen, daß weniger in Gesetzen geregelt werden soll, daß dereguliert werden soll. Nun soll es aber wieder ein neues Gesetz geben, obwohl keine Notwendigkeit besteht, die Regelungen in Gesetzesform zu fassen. Herr Buchheister hat schon zu Recht darauf hingewiesen, daß wir bisher Verwaltungsvorschriften gehabt haben, in denen die Sicherheitsüberprüfung geregelt worden war. Das einzige, was in dem Gesetz jetzt dazu kommen soll, ist die Überprüfung des Umfeldes von Beamtinnen und Beamten, die mit Verschlusssachen umgehen. Dies hätten wir natürlich auch in anderen Gesetzen regeln können, d. h. dafür hätten wir nicht ein eigenes Gesetz zu machen brauchen.

Nun hat aber der Bund im Jahre 1994 ein eigenes Überprüfungsgesetz verabschiedet. In der Begrün-

zung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf sagt die Landesregierung ja auch: Wir wollen uns an dieses Bundesgesetz anpassen, damit Verschlusssachen auch zwischen dem Land Niedersachsen und dem Bund ausgetauscht werden können. – Das ist richtig, und das ist auch gut so. Ich wünschte mir, Herr Innenminister, daß wir entsprechende Anpassungen auch bei anderen Gesetzen vornähmen, daß wir das z. B. bei den Polizeigesetzen machten, so daß wir in allen Polizeigesetzen in Deutschland die gleichen Eingriffsbefugnisse hätten und die Polizeibeamtinnen und -beamten bei den verschiedenen Einsätzen nicht unterschiedliche Eingriffsbefugnisse zu beachten brauchten.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Bayern und Niedersachsen sind doch schon gleich!)

Trotzdem werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich möchte Ihnen auch sagen, warum wir dies nicht tun.

In dem Gesetzentwurf war vorgesehen – ich beziehe mich jetzt einmal auf den kommunalen Bereich –, daß die gewählten hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte nicht sicherheitsüberprüft werden, daß dies aber bei allen anderen Ratsmitgliedern geschieht, falls diese mit Verschlusssachen umgehen wollen. Das haben Sie geändert mit dem Ergebnis, daß jetzt jedes Ratsmitglied nicht mehr sicherheitsüberprüft wird.

Ich kann nicht nachvollziehen, warum das so sein soll. Der Beamte in der Verwaltung wird sicherheitsüberprüft. Wenn aber ein Extremist in den Rat gewählt wird,

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Ein Grüner! Das ist eine Lex Grüne!)

dann kann dieser mit Verschlusssachen umgehen und kann nicht ohne weiteres davon ferngehalten werden. Warum also soll hier eine Sicherheitsüberprüfung nicht durchgeführt werden?

Ein anderer Punkt: Der Präsident und der Vizepräsident des Landesrechnungshofs werden nicht sicherheitsüberprüft. Dazu ist der Wunsch geäußert worden, auch die anderen Senatsmitglieder nicht der Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Diese sind Richtern gleichgestellt. Die Richter werden nicht sicherheitsüberprüft, aber die richterähnlichen Senatsmitglieder des Landesrechnungshofs sollen überprüft werden. Das sind Ungereimtheiten, über die wir noch einmal nachdenken sollten.

Am liebsten wäre es mir, wenn wir den Gesetzentwurf heute nicht verabschiedeten und statt dessen noch einmal in Ruhe darüber redeten, ob es richtig ist, daß alle gewählten Ratsmitglieder keiner Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden. Das halten wir für falsch.

Lassen Sie mich zum Schluß noch folgendes sagen. Ich persönlich hätte auch überhaupt keine Probleme bei dem Gedanken, daß ich als Abgeordneter sicher-

heitsüberprüft werden soll, egal in welcher Sicherheitsstufe, wenn ich mit Verschlusssachen in Berührung komme. Als es seinerzeit um die Stasi-Mitarbeit ging, haben wir als CDU-Fraktion gesagt, daß wir uns geschlossen überprüfen lassen; andere in diesem Hause haben sich da allerdings geweigert.

(Unruhe bei der SPD)

Warum sollen wir denn davon ausgenommen werden? – Aber gut, im Bund ist das auch so geregelt. Ich jedenfalls hätte überhaupt keine Probleme, mich unter diesem Aspekt sicherheitsüberprüfen zu lassen. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache. Wir kommen zur Einzelberatung.

Erster Abschnitt. – Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Zweiter Abschnitt. – Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war wieder die Mehrheit.

Dritter Abschnitt. – Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, und zwar in der Fassung der Berichtigung in der Drucksache 3688. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist so beschlossen.

Vierter Abschnitt. – Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Wiederum hat die Mehrheit gesiegt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Das ist immer so!)

Fünfter Abschnitt. – Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. – Sogar dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsempfehlung ist stattgegeben.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Schlußabstimmung. Ich mache aber gleich darauf aufmerksam, daß wir danach noch eine Abstimmung durchzuführen haben.

Vizepräsident Gansäuer

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist so beschlossen.

Außerdem müssen wir noch über die Nummer 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 3650 abstimmen. Wer der Nummer 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 3650 zustimmen will und damit den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 878 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ich darf mich herzlich bedanken. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns wieder um 14.30 Uhr.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13.02 Uhr.

Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, das Mittagessen hat Ihnen geschmeckt. Wir setzen unsere Beratungen fort mit Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung: a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung** – Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/2831 – b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen – Teil I** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/3405 – **Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen – Teil II** – Unterrichtung durch die Landesregierung – Drs 13/3405 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 13/3643

Der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde in der 80. Sitzung am 22. April 1997 und der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde im Vorwege am 12. November 1997 an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Ontijd.

Ontijd (CDU), Berichtersteller:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ihnen vorliegende Drucksache 3643 enthält eine dreifache Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung zum Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen. Der Ausschuß hat sich mit Gesetzentwürfen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Landesregierung

zu beschäftigen gehabt. Zudem hatte er die Empfehlung für eine Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen – Teil II – zu erarbeiten.

An den Beratungen waren die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr, für Städtebau und Wohnungswesen, für Umweltfragen sowie für Häfen und Schifffahrt beteiligt.

Der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht vor, die Ansiedlung von Fabrikverkaufszentren – Factory-Outlet-Center – mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung für unvereinbar zu erklären, wenn bestimmte Verkaufsflächengrößen überschritten werden. In Grundzentren soll die Unvereinbarkeit bei über 800 m², in Mittelzentren bei über 1.600 m² und in Oberzentren bei über 4.000 m² Verkaufsfläche gegeben sein.

In den Ausschußberatungen bestand Einigkeit, daß die Fabrikverkaufszentren weitreichende Auswirkungen auf die Stadt- und Wirtschaftsentwicklung sowie auf die Umwelt haben können und mit dem Instrumentarium des Landesraumordnungsrechtes die Entwicklung beeinflußt werden muß.

Während die Fraktion der CDU ebenfalls die Meinung vertrat, das bisherige gesetzliche Instrumentarium reiche nicht aus, um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken, war die SPD-Fraktion der Ansicht, schon mit der augenblicklichen Gesetzeslage sei es möglich, das Entstehen von Fabrikverkaufszentren angemessen und wirkungsvoll zu beeinflussen, so daß eine Gesetzesänderung nicht notwendig sei. Der Ausschuß für innere Verwaltung empfiehlt Ihnen daher mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen das Votum der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung setzt eine Änderung des Raumordnungsgesetzes des Bundes um. Nach dieser Änderung ist es möglich, für privilegierte Nutzungen im Außenbereich, die in § 35 des Bundesbaugesetzbuches aufgeführt werden, Vorrangfestlegungen zu treffen, diese Nutzungen aber zugleich in anderen Bereichen des Planungsraumes auszuschließen. Dieses Instrumentarium soll in Niedersachsen für die Windenergienutzung und die Rohstoffsicherung genutzt werden.

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde insbesondere hinsichtlich der Privilegierung der Windenergienutzung die Befürchtung geäußert, das neue Instrumentarium könne die kommunale Planungshoheit beeinträchtigen. Diese Gefahr wurde letztlich von den Vertretern der beiden anderen Fraktionen, also SPD und CDU, nicht gesehen, weil die Ausweisung von Vorranggebieten nur in enger Abstimmung mit den Kommunen erfolgen könne. Der Ausschuß empfiehlt Ihnen daher mit den Stimmen der Mitglieder der SPD und der CDU gegen die Stimme der Vertreterin von Bündnis 90/Die Grü-

nen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den in der Anlage ersichtlichen Änderungen, die nur redaktioneller Art sind, anzunehmen.

Der Verordnungsentwurf der Landesregierung ist dem Landtag zur Stellungnahme nach § 5 Abs. 5 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung übersandt worden. Der Entwurf hat zwei wesentliche Inhalte:

Zum einen soll das Landes-Raumordnungsprogramm für den Bereich des Amtes Neuhaus einschließlich der rechtselbischen Ortsteile der Stadt Bleckede ergänzt werden. Für diesen Bereich wird damit derselbe raumordnerische Zustand hergestellt, wie er auch für die übrigen Landesteile gilt.

Zum anderen sollen in das Landes-Raumordnungsprogramm Vorrangstandorte für Güterverkehrszentren aufgenommen werden.

Die Ergänzung des Raumordnungsprogramms für den Bereich des Amtes Neuhaus wurde in den Ausschüssen einhellig begrüßt und führte zu keinen weiteren Erörterungen. Dagegen kamen im federführenden Ausschuß Zweifel auf, ob hinsichtlich der Ausweisung der Vorrangstandorte für Güterverkehrszentren die besondere Bedeutung der Seehäfen für den Güterverkehr ausreichend berücksichtigt worden sei.

Der Ausschuß für Häfen und Schifffahrt hat sich auf Bitten des federführenden Ausschusses mit dieser Frage intensiv beschäftigt. Als Ergebnis seiner Beratungen hat er eine Änderung der Verordnung und ihre Begründung vorgeschlagen, die Sie aus der Anlage 2 der Beschlußempfehlung entnehmen können. Mit der vorgeschlagenen Änderung werden die besondere Funktion der Seehäfen für den Güterumschlag stärker herausgestellt und die Notwendigkeit, diese Funktion weiterzuentwickeln, verdeutlicht. Gleichzeitig wird zum Ausdruck gebracht, daß die Seehäfen durch das dort vorhandene Potential mittelfristig in der Lage sein sollten, die Voraussetzungen für ein regionales Güterverkehrszentrum zu erfüllen.

Der federführende Ausschuß hat sich diesem Änderungsvorschlag einstimmig angeschlossen. Deshalb bitte ich Sie abschließend auch namens des federführenden Ausschusses, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 3643 zu folgen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU hat sich der Abgeordnete Coenen zu Wort gemeldet, dem ich selbiges erteile.

Coenen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem vorliegenden Gesetzentwurf sind drei Punkte zu berücksichtigen:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung folgt der Änderung des Raumordnungsgesetzes des Bundes,

hier insbesondere § 35 des Baugesetzbuches, in bezug auf Nutzung der Windenergie und auf Rohstoff-sicherung. Hierzu wird eine Steuerungsmöglichkeit eröffnet, für bestimmte Gebiete unter Ausschluß der anderen Bereiche des Planungsraumes Versorgungsfestlegungen zu treffen. Windenergie- und Rohstoffgewinnung sind für das Land Niedersachsen wichtige Faktoren; beides sind Zukunftsinvestitionen. Hierzu bedarf es der Steuerung durch den Gesetzgeber, der aber in keinem Fall die Planungshoheit vor Ort bei den Kommunen einengen will. Ganz im Gegenteil: Für die Kommunen soll Planungssicherheit geschaffen werden.

Darüber hinaus werden in dem Gesetzentwurf Vorrangstandorte für Güterverkehrszentren festgelegt. Wenn wir eine Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene wollen – und das wollen wir – und dazu die Bahn schneller, attraktiver und kostengünstiger sein soll, ist dieses eine logische Konsequenz.

Ein wichtiger Aspekt, der bei der gesamten Gesetzesberatung fast unberücksichtigt geblieben wäre und der dank der intensiven Beratung im Innenausschuß doch noch zum Tragen kam, ist die besondere Stellung der Seehäfen in Niedersachsen für den Güterverkehr.

(Adam [SPD]: Das ist Herrn Dr. Eilers zu verdanken!)

Nicht nur Herrn Dr. Eilers, sondern der intensiven Beratung aller Mitglieder im Ausschuß. – Mit der Änderung des Gesetzentwurfes wird dem in besonderer Weise Rechnung getragen. Seehäfen sollen die Funktion eines regionalen Güterverkehrszentrums übernehmen.

Die Aussagen zum Raumordnungsprogramm im vorliegenden Gesetzentwurf für das Amt Neuhaus findet ebenfalls unsere Unterstützung.

Der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat bei uns in vielen Passagen Sympathie und Zustimmung gefunden. Wenn es um so wichtige, weitreichende Entscheidungen wie die Ansiedlung von Fabrikverkaufszentren – Factory-Outlet-Center – geht, kann diese Entscheidung nicht vor Ort erfolgen, da die Auswirkungen nicht nur örtlich oder regional, sondern landesweit sind.

Hier geht es darum, ob neuen Verkaufsformen die Tür geöffnet wird, die ganz weitreichende Konsequenzen haben. Ich nenne nur einige Punkte: Entwicklung des Einzelhandels, Infrastruktur einer Region, Ausbluten der Innenstädte, Verkehrssteuerung, Verkehrsführung, weitreichende langfristige Neuorientierung für den örtlichen Handel insgesamt.

Viele hier im Hause sind sich wohl nicht ganz darüber im klaren, was ein Fabrikeinkaufszentrum wirklich ist. In einem solchen Zentrum wird nicht geramscht, sondern hochwertige Markenware zu Dumpingpreisen angeboten, und zwar direkt vom Hersteller unter Umgehung des Handels. Hier bedarf

Coenen

es einer Gesetzesinitiative, da die bestehende Gesetzeslage nicht ausreicht. Oder wollen wir wieder warten, bis uns die Realität hier einholt und nach dem Gesetzgeber gerufen wird?

(Zustimmung von Ontijd [CDU])

Die CDU-Fraktion wird sich dem Votum des Innenausschusses, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen, nicht anschließen.

(Zustimmung von Ontijd [CDU] und Schröder [Bad Münden] [GRÜNE])

Wir vertreten die Auffassung: Einrichtungen, wie Fabrikeinkaufszentren, die von ganz besonderer Bedeutung sind, bedürfen der gesetzgeberischen Begleitung.

(Zustimmung bei der CDU und von Schröder [Bad Münden] [GRÜNE])

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Harden.

Harden (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute u. a. über den Antrag der Fraktion der Grünen, das niedersächsische Raumordnungsgesetz zu ändern, um Fabrikverkaufszentren – sprich: Factory-Outlet-Center – zu untersagen. Die bisherigen Beratungen haben ergeben – das ist ja ausgiebig diskutiert worden –, daß es hier im Hause außer der CDU und den Grünen niemanden gibt, der das sachlich für geboten hält.

(Lachen bei den GRÜNEN – Schröder [Bad Münden] [GRÜNE]: Arroganter geht es wirklich nicht!)

Das ist eben so.

(Schröder [Bad Münden] [GRÜNE]: 81 gegen 80!)

Es gibt bereits jetzt raumordnerische Instrumentarien, um bestimmten Anträgen fachlich ausreichend Rechnung zu tragen. Das Landes-Raumordnungsprogramm bietet insbesondere im Teil II die Möglichkeit, per Raumordnungsverfahren zu prüfen, ob bestimmte großflächige Einzelhandelszentren von der Größe her der jeweiligen Stufe des zentralen Ortes entsprechen. Das halten alle Länder so. Dies gewährleistet auch eine objektive Prüfung. Der Entwurf ist insofern obsolet. Im übrigen haben wir momentan keinen aktuellen Anlaß, uns darüber weiter Gedanken zu machen.

(Coenen [CDU]: Der kommt aber schneller, als Sie denken!)

Sie hören das Gras wachsen.

(Schwarzenholz [GRÜNE]: Ihr seid doch schon am Dealen!)

Herr Schwarzenholz, um noch einmal auf das einzugehen, was Sie sagen: Die Gefahren, die hier beschrieben worden sind und die mein Vorredner eben dargestellt hat, sehen wir auch. Wir sind aber der Ansicht, daß das jetzt vorhandene Instrumentarium ausreicht, um dem zu begegnen.

Notwendig ist hingegen die Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms bezüglich der Vorranggebiete für Wasserkraft, Windkraft und Bodenabaugebiete.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Harden, gestatten Sie eine Frage des Kollegen Schröder (Bad Münden)?

Harden (SPD):

Ich würde das gerne zu Ende führen. Ich meine, das ist so ausgiebig diskutiert worden, daß wir es hier nicht mehr zu vertiefen brauchen.

Notwendig ist auch die Änderung der Verordnung, über die wir hier diskutieren. Ich habe den Eindruck, daß das nicht sonderlich strittig ist.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Bundesgesetzgeber hat die Entwicklung der Windkraftanlagen erheblich beeinflußt. Er hat 1996 den Bau von Windkraftanlagen privilegiert. Damit hat er die Gemeinden und Samtgemeinden als Träger der Flächennutzungsplanung ins Spiel gebracht. Diese haben bis zum 31. Dezember dieses Jahres Zeit bekommen, planerisch die Standorte von Windparks oder von Windkrafteinzelanlagen einzugrenzen. Davon wird, soweit ich es beurteilen kann, flächendeckend in Niedersachsen Gebrauch gemacht. Das ist einerseits zu begrüßen, weil Wildwuchs entgegengewirkt wird. Andererseits ist es für die Windenergiekonjunktur Gift gewesen. Vergessen wir nicht: Gerade in diesem Bereich ist in den letzten Jahren ein enormes technisches Wissen angehäuft worden. Es sind mehrere tausend Arbeitsplätze in diesem Bereich entstanden, gerade in Niedersachsen. Insofern war der planerische Aufschub bis Ende 1998 ebenso ungünstig wie der Streit um die Einspeisevergütung. Zum Glück sind beide Dinge inzwischen abgehandelt.

Es war aber auch nicht zu übersehen – deswegen gab es die Notwendigkeit –, daß es Wildwuchs gegeben hat, der die Windkraft insgesamt in Mißkredit hätte bringen können, wenn es so weitergegangen wäre.

Im August 1997 ist das Raumordnungsgesetz des Bundes geändert worden. Damit können die Länder Vorranggebiete für raumbedeutsame Planungen schaffen und gleichzeitig die Nutzung auf anderen Flächen für diesen Zweck ausschließen. Diese Befugnis wird mit der Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms an die Träger der Regionalplanung weitergereicht. Diese können Vorrang-

gebiete z. B. für Windkraftanlagen oder Bodenabbau ausweisen und zugleich andere Standorte ausschließen. Dies bietet sich in besonders belasteten Räumen durchaus an und ist zu begrüßen. Dies muß aber nicht zur Regel werden. Die Träger der Regionalplanung sind oft sogar besser beraten, wenn Sie es unterlassen und ihren Gemeinden anheimstellen. Denn eigentlich soll das Gesetz die Privilegierung von Windenergie fördern und nicht die Unterbindung. Die Nutzung der Windenergie zu fördern, bleibt auch Ziel der Landesregierung und der sie tragenden Fraktion. Die vorgeschlagene landesgesetzliche Änderung läßt beide Möglichkeiten zu. Wir sind zuversichtlich, daß davon sinnvoll Gebrauch gemacht wird und daß es in der Regel nicht zu einem Konflikt zwischen Regionalen Raumordnungsprogrammen und Flächennutzungsplänen kommt.

Nun zur Verordnung, also dem Teil II des Landes-Raumordnungsprogramms: Hiermit werden das Amt Neuhaus und ein Teil der Stadt Bleckede, also der gesamte rechtselbische Bereich, der 1993 zu Niedersachsen gekommen ist, in das Landes-Raumordnungsprogramm mit einbezogen. Dieser Bereich – das möchte ich unterstreichen – ist jetzt fünf Jahre bei Niedersachsen und genießt seitdem die besondere Fürsorge und Förderung des Landes Niedersachsen.

(Zuruf von Ontijd [CDU])

Sie wissen ja nicht mal, was – – – Oder was haben Sie eben gesagt?

(Lachen bei der CDU – Zuruf von Ontijd [CDU])

Herr Ontijd, Ostfriesland ist ziemlich weit von der Elbe weg, zumindest von der Mittel-elbe.

(Zurufe von der CDU – Zuruf von der SPD – Coenen [CDU]: Die eigenen Leute werden schon rebellisch! – Schröder [Bad Münder] [GRÜNE]: Das ist ja hochinteressant!)

Darauf habe ich gewartet, daß das kommt, Elbtalau usw.

(Lindhorst [CDU]: Nun lauf mal nicht rot an!)

In diesem Landes-Raumordnungsprogramm wird u. a. festgelegt, daß es einen Nationalpark Elbtalau gibt.

(Lindhorst [CDU]: Jetzt würde ich die Rede einfach mal beenden!)

Darüber hinaus werden Vorranggebiete für Natur und Landschaft sowie Grünlandbewirtschaftung und touristische Nutzung festgelegt. Ich habe den Eindruck gewonnen – ich bin ein bißchen dichter dran als die meisten von Ihnen –, daß die Verordnung über den Nationalpark Elbtalau inzwischen ausdiskutiert ist und daß die Probleme in vielen Einzelgesprächen ausgeräumt worden sind. Der Protest beginnt langsam zu verstummen. Jedenfalls gibt es keinen Grund mehr dafür.

Ferner werden Standorte für Güterverkehrszentren festgelegt. Zwei Ausschüsse haben dafür gesorgt, daß hierbei auch die Rolle der Seehäfen angemessen berücksichtigt wird. Damit wird planerisch abgesichert, wo sich landesbedeutsame Verkehrsgewerbegebiete entwickeln oder weiterentwickeln können. Mit dieser Festlegung zeigen wir auch, daß der Güterverkehr von der Straße auf die Schiene und auf die Wasserwege verlagert werden soll. Für die Seehäfen wird erwartet, daß sie die Rolle von regionalen Güterverkehrszentren übernehmen und möglicherweise in die größeren Rollen hineinwachsen können, daß sie also raumbedeutsam für das Land werden.

Hier sind wir wie in den meisten Bereichen der niedersächsischen Politik auf dem richtigen Weg. Wir Sozialdemokraten begrüßen die schnelle Umsetzung des Bundes-Raumordnungsgesetzes durch die Landesregierung und wünschen uns, daß z. B. EU-Richtlinien durch die Bundesregierung künftig auch so flott in Bundesrecht umgesetzt werden. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Schwarzenholz spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Schwarzenholz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist wahrlich kein Ruhmesblatt in der Raumordnung. Ich freue mich, daß der Herr Minister zwischenzeitlich zu dieser Debatte dazugestoßen ist, weil er vielleicht doch noch einmal die Gelegenheit nutzen sollte, zu einigen Schwerpunkten etwas zu sagen.

Zunächst zu den Factory-Outlet-Center: Sie lehnen unseren Gesetzentwurf mit der Begründung ab, es gebe keinen Handlungsbedarf. Ich sage Ihnen etwas ganz anderes. Gucken Sie sich an, was die Genossen in Rheinland-Pfalz treiben und dort zulassen! Gucken Sie sich an, welche Diskussion Sie selbst im Augenblick über die Nachnutzung des EXPO-Geländes führen und was Sie ganz konkret vorhaben! Ich unterstelle Ihnen hier ganz öffentlich, daß Sie unseren Gesetzentwurf vor allen Dingen deshalb ablehnen, weil Sie beabsichtigen, in Laatzten ein solches Factory-Outlet-Center, wie es in Lüneburg oder andernorts geplant war, zuzulassen.

(Zuruf von der SPD)

– Natürlich! Sie sind auf frischer Tat ertappt! Stimmen Sie deshalb der von uns vorgeschlagenen Gesetzesänderung nicht zu!

Sie wollen, weil Ihr EXPO-Konzept sonst nicht haltbar wäre, solche Dinge zulassen. Wenn Sie etwas anderes wollten, würden Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen. Es ist pure Heuchelei, was Sie auf diesem Sektor sagen.

Schwarzenholz

(Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Nun zu den Vorrangstandorten: Wir müssen leider feststellen, daß das, was Sie im Bereich der Windenergie treiben, bereits jetzt dazu führt, daß die Negativwirkungen, die zum Teil die Bundesgesetzgebung ausgelöst hat, daß man nämlich an aussichtsreichen Standorten Windenergieanlagen mit formalen Argumenten verhindert, über die regionale Raumordnung verstärkt wird.

(Schack [SPD]: Wer verhindert das denn? Das seid doch ihr!)

Im Großraum Braunschweig hat die Großraumverwaltung auf der Basis dieses Gesetzes und der Verordnung bereits eine Vorlage erarbeitet, womit gegen die Verspargelung der Landschaft gekämpft wird und vor allem die mittelständische Windenergienutzung durch einzelne Landwirte kaputtgemacht wird. Mit Landschaftsargumenten wird bei uns im Binnenland, in einer strukturierten Landschaft, die Windenergienutzung bekämpft.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie erreichen mit diesem Raumordnungsprogramm, daß die Windenergienutzung im Binnenland keine Chance bekommt.

(Zurufe von der SPD)

Sie sind erwischt! Deshalb reagieren Sie so hektisch. Das ist mir wohl bewußt!

Der nächste Punkt ist der Bodenabbau. Da wendet sich der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont mit einer Petition an den Landtag und sagt: Liebe Leute, ihr müßt das Gesetz so ändern, daß wir wirklich Instrumente in die Hand bekommen, damit wir den Bodenabbau, die Bodenvernichtung bei uns verhindern können. Es gibt in Niedersachsen zum Teil dramatische Situationen. In Ostniedersachsen, im Nordharzraum haben Sie z. B. die Situation, daß die Trinkwassergewinnung gefährdet ist, weil aufgrund des umfangreichen Kiesabbaus die Reinigungswirkung des Bodens zerstört wird. Im Weserbereich hat der Bodenabbau ein solches Ausmaß angenommen, daß mit dem Dumping bei den Mengen, die auf den Markt geschmissen werden, die gesamte Recyclingindustrie umgeschmissen wird. In Niedersachsen werden Hunderte von Arbeitsplätzen dadurch vernichtet, daß, anstatt auf Recyclingstoffe, also auf Baustoffe zu setzen, die aus der Wiederaufarbeitung kommen, auf Billig-Dumping-Bodenabbaustoffe gesetzt wird, womit eine ganze Industriebranche vernichtet und entgegen dem Nachhaltigkeitsgrundsatz unsere natürlichen Grundlagen zerstört werden. Das machen Sie, indem Sie das verweigern, was wir Ihnen vorgeschlagen haben, daß nämlich die Festlegung von Vorranggebieten für Bodenabbau aufgehoben wird. Es darf keine Vorranggebiete für Bodenabbau mehr geben! Das ist das einzige Instrumentarium, mit dem der Landschafts-

vernichtung entgegengetreten werden kann und mit dem vor allem das getan werden kann, was die Agenda von uns verlangt, nämlich nachhaltig mit unseren natürlichen Ressourcen umzugehen und diese nicht nach dem Schnellschußprinzip in einer einzigen Generation zu verbrauchen.

Meine Damen und Herren, dieses Raumordnungsprogramm ist eine antiökologische, eine antiökonomische Entscheidung. Es trägt dazu bei, unsere Innenstädte zu zerstören, es trägt dazu bei, die Bodenschätze im Schnellverfahren zu verbrauchen, und es behindert die notwendige Entwicklung der Windenergie. Unsere Fraktion kann deshalb diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Nunmehr hat sich der Herr Innenminister zu Wort gemeldet. – Bitte sehr, Herr Glogowski!

Glogowski, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schwarzenholz, Sie haben glücklicherweise uns. Wir halten auch in Zeiten des Wahlkampfes Ordnung für die Ökologie und für die Ökonomie. Wir sind nicht aufgeregt und haben nicht die Sorgen, die Sie haben. Von daher haben wir auch nicht die Bedenken, daß möglicherweise Eindrücke erweckt würden, die so nicht in dem Landes-Raumordnungsprogramm stehen. Sie benötigen das für Ihr eigenes Ego oder darüber hinaus vielleicht auch für den einen oder anderen Wähler.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen einmal folgendes sagen: Kein Mensch innerhalb dieser Landesregierung wird von dem abweichen, was wir – im übrigen gar nicht einmal im Dissens – im Landes-Raumordnungsprogramm beschlossen haben.

(Jüttner [SPD]: Im Einvernehmen mit den Grünen!)

Bestimmte Dinge wollen wir nicht. Wir wollen z. B. die Innenstädte nicht zerstören, sondern wir wollen den Innenstädten eine eigenständige Chance geben. Darum haben wir ein entsprechendes Instrumentarium geschaffen. Dieses Instrumentarium wirkt auch fort. Wir müssen aber nicht alles, was Sie sich an angeblich Notwendigem ausdenken, auch noch hineinschreiben. Dadurch wird es, wie Sie wissen, nicht besser. Vielmehr wird es dadurch besser, daß das, was wir beschließen, innerhalb der Landesregierung Kraft hat.

Die Situation, die Sie in bezug auf Hannover skizzieren, hört sich unheimlich an.

(Zuruf von Schwarzenholz [GRÜNE])

Wenn Sie das Wort „EXPO“ hören – nachts um 5 nach 12 im Schlaf –, bekommen Sie Schaum vor dem Mund. Das ist doch so, oder?

(Beifall bei der SPD – Zurufe von den GRÜNEN)

Sie gucken dann nicht in den Spiegel. Das kann ich verstehen. Sie haben keine rationalen Empfindungen mehr, wenn Sie das Wort „EXPO“ hören.

Ich sage Ihnen: Mit der EXPO hat das nichts zu tun. Was wir wollen, ist festgeschrieben.

(Schwarzenholz [GRÜNE]: Geben Sie doch zu, daß Sie unrecht haben!)

In der Konferenz der Raumordnungsminister des Bundes und der Länder sitzen auch Vertreter Ihrer Partei – Frauen sind das, also nicht so aufgeregte Leute wie Sie. Diese sind der Auffassung, daß das Instrumentarium, das wir haben, reicht. Was in Zweibrücken gemacht wird, beruht auf einer Entscheidung der Landesregierung, die von dem Instrumentarium abweicht. Das ist nun einmal eine politische Entscheidung. Eine ähnliche Entwicklung haben wir in Bayern – das vergessen Sie –, wo sich auch solche Fragen stellen. Die Landesregierung in Niedersachsen hat klar erklärt, daß sie die Instrumente nicht ändern wird und daß sie ihre Entscheidungen nach der derzeitigen Gesetzeslage treffen wird. Das Ergebnis haben wir Ihnen mitgeteilt, so daß nach meiner festen Überzeugung keine Aufgeregtheit notwendig ist.

Was den Bodenabbau angeht, so darf ich Ihnen einmal vorlesen, was mir aufgeschrieben wurde, was ich eigentlich aber nicht vortragen wollte. In diesem Punkt lese ich das aber doch einmal vor: Die im Beteiligungsverfahren zur Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms von Vertretern der Rohstoffwirtschaft geäußerte Sorge, daß mit diesem Instrumentarium die Rohstoffversorgung der niedersächsischen Bauwirtschaft zu stark eingeschränkt würde, kann ich nicht teilen. Zum einen soll dieses Instrument der Regionalplanung nur für solche, nach meiner Einschätzung relativ wenigen Teilräume angeboten werden, in denen eine weitere ungeplante Abbautätigkeit zu nicht mehr hinnehmbaren Beeinträchtigungen der Landschaft und gemeindlicher Einrichtungen führen würde.

Die Kritik, die Sie hier geübt haben, haben wir von den Fachverbänden massenhaft auf den Tisch bekommen. Wir widerstehen dem. Diese Kritik haben wir doch aber deshalb auf dem Tisch, weil die Befürchtungen, die Sie geäußert haben, gar nicht stimmen. Wir haben mit dem, was hier heute dargestellt wird, etwas ganz anderes im Sinn, als Sie unterstellen.

Meine Damen und Herren, unabhängig vom Wahlkampf sollten wir, wenn es um die Natur, um unsere Natur geht, ein bißchen freundlicher sein. Ich weiß, daß Sie das in der Hektik des Wahlkampfes nicht

sein können, aber ich würde sagen: Ein bißchen freundlicher, ein bißchen lustiger; es geht um die Natur. Seien wir zuversichtlich. Es geht in eine gute Zukunft.

(Coenen [CDU]: Dann lächeln doch auch Sie einmal!)

Diese Niedersächsische Landesregierung wird Ihnen eine Zukunft bescheren, in der Sie auf der einen Seite glücklich darüber sein können, daß alle Ihre Vorurteile nicht eintreffen, während Sie auf der anderen Seite neue reproduzieren. Von daher können Sie glücklich sein, daß Sie das können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung gebeten. Herr Schröder, Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Schröder (Bad Münden) (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, auch ich gehe froh und zuversichtlich in die Zukunft, weil ich weiß, daß diese Fragen in einigen Wochen nicht mehr allein von Ihnen entschieden werden.

Ich habe mich zu dem Punkt Factory-Outlet-Center gemeldet. Es ist so, Herr Minister, daß die Konferenz der Bauminister eine ganz hervorragende Resolution gefaßt hat. Aber was war das konkrete Ergebnis? – In Rheinland-Pfalz ist die SPD als erste umgeknickt und hat 50.000 m² Verkaufsfläche in Zweibrücken zugelassen. Bayern ist das zweite Land. In Niedersachsen haben wir eine Rechtslage, Herr Minister, wonach diese Einkaufszentren für Oberzentren nicht definitiv ausgeschlossen sind. Das wird im Raum Hannover interessant werden. Sie kennen, Herr Minister, die Pläne des Metro-Konzerns für die Nachnutzung auf dem EXPO-Gelände. Sie kennen, Herr Minister, die Resolution der Städte des zweiten Ringes – Hameln, Celle und andere –, die sich gegen diese Planungen gewendet haben. Sie wissen, Herr Minister, daß auch die Industrie- und Handelskammer erhebliche Bedenken erhoben hat. Das ist die Diskussion, die in Hannover auf uns zukommt. Sie wollen mit Ihrer Entscheidung den Weg offenhalten. Das erinnert mich ganz fatal an die ersten Diskussionen, die wir über die Planungen in Soltau-Fallingb. hatten. Sie und der Ministerpräsident haben doch Value Retail und andere hofiert und betreut. Sie haben herumgeeiert, als wir im Landtag klare Antworten haben wollten. Sie haben dann erst einmal vor dem Widerstand nachgegeben und die Entscheidung auf die Zeit nach der Wahl vertagt. Diesen Spielraum wollen wir nicht geben. – Schönen Dank.

Vizepräsidentin Litfin

Vizepräsidentin Litfin:

Nun möchte der Herr Innenminister noch einmal zu uns sprechen. Bitte, Herr Glogowski!

Glogowski, Innenminister:

Ich möchte dazu zwei Bemerkungen machen.

Verehrter Herr Kollege, Sie wissen, daß Sie Unsinn geredet haben. Ich habe von Anfang an nicht nur in den Gesprächen mit den Verbänden, sondern auch mit den Kommunen meine Auffassung sehr eindeutig dargelegt. Das sage ich, damit das völlig klar ist. Die Ministerkonferenz, die darüber konferiert hat, hat in der Tat den Rechtsrahmen abgedeckt, der natürlich Entscheidungskompetenzen hat. Es ist in der Tat – Sie können machen, was Sie wollen – zwischen allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland einvernehmlich festgelegt worden, daß in Oberzentren solche Einrichtungen zugelassen sind. Das ist die reale Situation. Dies gilt sowohl für die Kolleginnen und Kollegen der Grünen, die in der Ministerkonferenz sitzen, als auch für andere.

Das, was Sie zu Hannover angesprochen hatten, hat mit Factory-Outlet überhaupt nichts zu tun, weil dort überhaupt kein Factory-Outlet-Konzept vorgesehen ist, sondern dort ist eine großflächige Einkaufsansiedlung der Metro vorgesehen, die ganz andere Dimensionen, ganz andere Artikel hat und eine ganz andere Bedrohung der Innenstadt darstellen würde, als Factory-Outlet das tut. Von daher wäre ich Ihnen schon dankbar, wenn Sie trotz der Hektik des Wahlkampfes nicht alle Begriffe miteinander vermischen würden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse in der Reihenfolge abstimmen, die Sie der Ausschlußempfehlung entnehmen können.

Wer der Nummer 1 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 3643 zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenstimmen. – Das erste war die Mehrheit. Damit ist die Nummer 1 der Ausschlußempfehlung beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung des Gesetzentwurfes der Landesregierung, der Nummer 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses.

Artikel 1. – Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Das erste war die Mehrheit.

Artikel 2. – Unverändert.

Gesetzesüberschrift. – Unverändert.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Wenn Sie dem geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen möchten, dann bitte ich Sie, sich von den Plätzen zu erheben. – Die Gegenstimmen. – Das erste war die Mehrheit.

Außerdem müssen wir noch über die Nummer 3 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung abstimmen. Wer der Nummer 3 der Beschlußempfehlung zustimmen will und damit die aus der Anlage 2 der Beschlußempfehlung ersichtliche Stellungnahme beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Hier war das erste die Mehrheit.

Damit sind die Ausschlußempfehlungen beschlossen. Wir können den Tagesordnungspunkt verlassen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Gesetzes über Zulassung und Berufsausübung von Sprachheilpädagogen und Sprachheilpädagoginnen als anderer als ärztlicher Heilberuf (1. Zulassungs- und Berufsausübungsgesetz a. H.)** – Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3620 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen – Drs 13/3659 – Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3690

Der Gesetzentwurf wurde im Vorwege am 26. Januar 1998 an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Jansen.

Jansen (CDU), Berichtersteller:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist unter Verzicht auf die erste Beratung hier im Plenum unmittelbar an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen überwiesen, dort öffentlich erörtert und gleich im Anschluß daran abschließend beraten worden. Wenig später hat ihn auch der Ausschuß für Haushalt und Finanzen mitberatend behandelt. Wegen dieses Verfahrensverlaufs möchte ich meinen Bericht mit ein paar Informationen über Zweck und Inhalt der Gesetzesvorlage beginnen.

Der Entwurf verfolgt das Ziel, die selbständigen Sprachheilpädagoginnen und Sprachheilpädagogen von der Umsatzsteuer zu befreien, soweit sie heilberuflich tätig sind und ihren Beruf in Niedersachsen ausüben. Eine entsprechende Steuerbefreiung setzt nach § 4 Nr. 14 des Umsatzsteuergesetzes nicht nur voraus, daß eine heilberufliche Tätigkeit ausgeübt wird. Hinzukommen muß vielmehr auch eine ge-

setzlich geschützte Berufsbezeichnung. Anders als für die Logopäden, die weitgehend dieselbe Tätigkeit wie die medizinisch tätigen Sprachheiltherapeuten ausüben, fehlt für letztere bislang aber eine entsprechende Regelung.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll in Niedersachsen als erstem Bundesland diese Lücke geschlossen werden. Rückwirkend zum Jahresanfang 1998 würde danach den Sprachheilpädagoginnen und -pädagogen unter genau geregelten Voraussetzungen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Medizinische Sprachheilpädagogin“ oder „Medizinischer Sprachheilpädagoge“ verliehen werden können. Damit wäre dann jedenfalls in unserem Lande die Chancengleichheit zwischen den Sprachheilpädagogen und den Logopäden bei ihrer Berufsausübung wiederhergestellt.

Um die Erlaubnis erhalten zu können, müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller durch ein Studium sowohl eine pädagogische als auch eine sprachtherapeutische Qualifikation erworben haben. Welche Ausbildungen in Niedersachsen diese Qualifikation zur Zeit vermitteln, ergibt sich aus der Aufzählung in § 2 Nr. 1 Buchst. a bis c. Andere Studiengänge, die außerhalb von Niedersachsen oder aber hier in der Vergangenheit erfolgreich abgeschlossen wurden, sind gemäß § 2 Nr. 1 Buchst. d ausreichend, wenn sie den zuvor ausdrücklich genannten Ausbildungen gleichwertig sind.

Bei den Ausschlußberatungen bestand Einigkeit darüber, daß die sprachtherapeutischen Kenntnisse, die in diesen Studiengängen den Absolventen vermittelt wurden, für eine selbständige Berufsausübung allein nicht ausreichend sind. Daher müssen als weitere Erlaubnisvoraussetzungen ergänzende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Erfahrungen aus einer geeigneten berufspraktischen Tätigkeit hinzukommen. Das sieht auch § 2 Nr. 2 des Entwurfs vor; eine Verordnung soll, wie aus § 3 zu ersehen ist, insoweit nähere Regelungen treffen.

In diesem Zusammenhang ergab sich die Frage, wie lange diese Vervollkommnungsphase nach dem Studium gedauert haben muß. Der Vertreter des Sozialministeriums befürwortete eine mindestens zweijährige Dauer, zumal nach dem einschlägigen Bundesrecht auch erst danach eine Kassenzulassung erfolgen könne. Die Ausschlußmitglieder hielten jedoch die nunmehr in § 2 Nr. 2 empfohlene einjährige praktische Erfahrungszeit für ausreichend.

Der gesamte Gesetzentwurf wurde redaktionell gründlich überarbeitet. Dies diente seiner rechtstechnischen Präzisierung sowie der Verdeutlichung einiger Einzelregelungen. Vor allem mußten die Vorgaben für die Verordnung in einer dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot entsprechenden Weise vervollständigt werden.

Angesichts der gedrängten Tagesordnung dieses Sitzungsabschnitts will ich die weiteren Ergebnisse

der Ausschlußberatung nicht mündlich vortragen, sondern zu Protokoll geben.

(Schack [SPD]: Wir bestehen aber darauf!)

Ich darf Ihnen sagen, daß die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung im federführenden Ausschuß und im mitberatenden Ausschuß jeweils einstimmig beschlossen worden ist.

(Bartling [SPD]: Bravo!)

In dem zuletzt genannten Ausschuß ist dabei selbstkritisch angemerkt worden, daß mit dem Gesetzentwurf zwar von dem Grundsatz abgewichen werde, angesichts der derzeitigen Haushaltsenge keinen weiteren Personengruppen steuerliche Präferenzen zu gewähren. Dies sei hier aber ausnahmsweise notwendig, da anders die notwendige Gleichbehandlung zwischen den Logopäden und den Sprachheilpädagogen nicht erreicht werden könne.

Ich bitte also, dieser Beschlußempfehlung zuzustimmen.

(Zu Protokoll:)

Nach der zentralen Bestimmung des § 1 Abs. 1 Satz 1 darf zukünftig die Berufsbezeichnung „Medizinische Sprachheilpädagogin“ oder „Medizinischer Sprachheilpädagoge“ in Niedersachsen nur mit einer behördlichen Erlaubnis geführt werden; die zuständige Behörde wird gemäß § 1 Abs. 2 durch das Sozialministerium bestimmt. Der Zusatz „medizinisch“ in der Berufsbezeichnung soll dabei zum Ausdruck bringen, daß die zum Führen dieser Bezeichnung berechtigten Sprachheilpädagoginnen oder -pädagogen keine primär pädagogische, sondern eine heilberufliche Tätigkeit ausüben.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ist die Befürchtung geäußert worden, daß der Berufsbezeichnungsschutz für Sprachheilpädagoginnen und -pädagogen, die in Niedersachsen tätig sind, eine bestimmte „Sogwirkung“ auf deren Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern haben könnte. Diese könnten versucht sein, ihrerseits eine Erlaubnis nach § 1 zu beantragen, ohne überhaupt in Niedersachsen ihren Beruf ausüben zu wollen. Die Genehmigungsbehörden sollen in diesem Fall aber nicht unnötig und ggf. mit erheblichem Aufwand prüfen müssen, ob außerhalb Niedersachsens berufstätige Personen die Voraussetzungen erfüllen, um in unserem Lande die geschützte Berufsbezeichnung führen zu dürfen. Unnötig wäre diese Überprüfung deshalb, weil die Erlaubnis nach niedersächsischem Recht den Antragstellerinnen und Antragstellern in ihren Heimatländern keinerlei Vorteile verschaffen würde.

Der in den Absatz 1 neu eingefügte Satz 2 stellt deshalb klar, daß die Erlaubnis nur in Niedersachsen bedeutsam ist und hier auch nur während einer der Bezeichnung entsprechenden Berufsausübung geführt werden darf. Sofern daher ein Antragsteller nicht darlegen kann, daß er zukünftig in Niedersachsen als medizinischer Sprachheilpädagoge tätig werden will, kann sein Antrag ohne inhaltliche Prüfung abgelehnt werden, weil dann nicht ersichtlich ist, daß für ihn die beantragte Erlaubnis eine rechtserhebliche Bedeutung hätte; einem solchen Antrag würde das Rechtsschutzbedürfnis fehlen.

Jansen

Die vom Vertreter des Kultusministeriums angeregte, darüber hinausgehende Einführung einer sog. „Landeskinderklausel“, d. h. einer Vorschrift, nach der die Erlaubnis nur erteilt wird, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller seit mindestens einem Jahr in Niedersachsen wohnt, fand im federführenden Ausschuß hingegen keine Zustimmung. Sie wäre auch unter verfassungsrechtlichem Aspekt (s. Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes) nicht unbedenklich.

Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, daß eine sprachtherapeutische Tätigkeit natürlich nicht unablässig ausgeübt werden muß, um die geschützte Berufsbezeichnung zu behalten. Vielmehr darf diese auch während der üblichen Unterbrechungen der Berufstätigkeit bei Urlaub oder kurzfristiger Erkrankung geführt werden. Erst bei einer längeren Unterbrechung der Berufstätigkeit, etwa im Rahmen eines „Sabbatjahres“ oder zur Kindererziehung, würde die (innere) Wirksamkeit der Erlaubnis bis zur Wiederaufnahme der Arbeit ruhen.

Die Voraussetzungen, die eine Sprachheilpädagogin oder ein Sprachheilpädagoge erfüllen muß, um die geschützte Berufsbezeichnung führen zu dürfen, ergeben sich aus § 2. Die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen habe ich bereits umrissen. Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, daß in § 2 Nr. 1 Buchst. d gezielt klargestellt werden soll, unter welchen Gesichtspunkten ein nicht ausdrücklich aufgeführtes Studium den in Nummer 1 Buchst. a bis c genannten Ausbildungen gleichwertig sein muß. Insoweit wird es nicht allein auf die innerhalb des Studiums vermittelten sprachtherapeutischen Fähigkeiten, sondern außerdem auch auf die erworbene pädagogische Qualifikation ankommen.

Der federführende Ausschuß empfiehlt außerdem, die Erteilung der Erlaubnis nur an solche Personen zu ermöglichen, die zuverlässig sowie zu einer sprachtherapeutischen Tätigkeit auch körperlich und geistig imstande sind. Die entsprechenden Regelungen finden sich in den neuen Nummern 3 und 4 des § 2.

Die schon in § 3 Abs. 1 des Gesetzentwurfes enthaltene Verordnungsermächtigung ist in Satz 1 Nrn. 1 und 2 im wesentlichen nur redaktionell geändert worden. Durch die bewußt gewählte Formulierung „bestimmt durch Verordnung“ wird zum Ausdruck gebracht, daß das Fachministerium nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sein soll, eine entsprechende Regelung zu erlassen.

Die Art und Weise, wie festzustellen ist, ob die zusätzlich erworbenen Kenntnisse ausreichend sind, ist gemäß Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 gleichfalls in der Verordnung zu regeln. Diese Feststellungen müssen nicht in einem förmlichen Prüfungsverfahren erfolgen, sondern können sich auch auf die Vorlage von geeigneten Nachweisen über den Erwerb der zusätzlichen Kenntnisse beschränken.

Die Verordnungsermächtigung in § 3 Abs. 1 ist schließlich noch um zwei Regelungen ergänzt worden. Zunächst enthält Satz 1 Nr. 3 die notwendige Übergangsregelung für die Antragstellerinnen oder Antragsteller, die zu dem Zeitpunkt, an dem die Verordnung erlassen wird, noch nicht mindestens ein Jahr lang genau in der Weise in der medizinischen Sprachtherapie tätig gewesen sind, wie es § 2 Nr. 2 und die Verordnung verlangen. Zu ihren Gunsten sind in die Verordnung

Bestimmungen darüber aufzunehmen, inwieweit andere vergleichbare Wege des Erwerbs zusätzlicher sprachtherapeutischer Kenntnisse angerechnet werden können. Schließlich sind in der Verordnung auch diejenigen Regelungen zu treffen, die zur Umsetzung der in § 3 Abs. 1 Satz 2 näher bezeichneten Richtlinien der Europäischen Union notwendig sind.

Bestimmte Klarstellungen enthält ferner die in der Beschlussempfehlung zu § 3 Abs. 2 vorgesehene veränderte Fassung der bis zum Erlaß der Verordnung anzuwendenden Übergangsregelung. Die erforderliche mindestens einjährige berufspraktische Erfahrungszeit muß danach im Anschluß an die Ausbildung erfolgt sein; außerdem darf die praktische Tätigkeit bei der Antragstellung nicht mehr als zehn Jahre zurückliegen. Die Ausschußmitglieder sind schließlich davon ausgegangen, daß es sich hier um eine hauptberufliche Tätigkeit handeln muß. Teilzeitbeschäftigungen können aber wohl in der Regel toleriert werden, wenn sie entsprechend länger gedauert haben.

Während § 4 lediglich redaktionell geändert werden soll, ist in § 5 eine inhaltliche Änderung, nämlich abweichend vom Entwurf ein rückwirkendes Inkrafttreten, vorgesehen. Dadurch soll es der Genehmigungsbehörde ermöglicht werden, die Erlaubnis zum Führen der geschützten Berufsbezeichnung ebenfalls mit rückwirkender Kraft zu verleihen und so die Grundlage für eine Umsatzsteuerbefreiung der Erlaubnisinhaber bereits ab Beginn dieses Jahres zu schaffen.

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, daß dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. Ich gehe davon aus, daß Sie diese Verabredung einhalten werden.

Deshalb kommen wir jetzt gleich zur Einzelabstimmung.

Zu § 1 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Das war einstimmig.

Auch zu § 2 gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wenn Sie auch ihr zustimmen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Auch das war einstimmig.

§ 3. – Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Auch das war wieder einstimmig.

§ 4. – Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Auch das war einstimmig.

§ 5 – Dazu gibt es einen Änderungsantrag der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wenn Sie dieser Änderungsempfehlung zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Danke schön.

Gesetzesüberschrift – Auch dazu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wenn Sie auch dieser zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Auch das war einstimmig.

Damit können wir zur Schlußabstimmung kommen. Wenn Sie in der Schlußabstimmung dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich Sie, sich zu erheben. – Vielen Dank. – Jetzt bitte ich diejenigen, die nicht zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das ist niemand. Damit haben wir dieses Gesetz einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung: a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG –)** – Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drs 13/3631 – b) **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes** – Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drs 13/2645 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 13/3663

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD wurde im Vorwege am 3. Februar 1998 und der Gesetzentwurf der CDU wurde am 10. Februar 1997 an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Die Fraktionen waren sich im Ältestenrat darüber einig, die beiden Gesetzentwürfe während dieses Tagungsabschnittes in zweiter Beratung zu behandeln, obwohl die vorgesehene Mitberatung in den Ausschüssen für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Sozial- und Gesundheitswesen aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich war. Da der Landtag nach § 99 der Geschäftsordnung von den Vorschriften der Geschäftsordnung abweichen kann, wenn nicht zehn anwesende Mitglieder des Landtages widersprechen, frage ich Sie an dieser Stelle, ob sich etwa jemand gegen die abschließende Beratung der Angelegenheit aussprechen möchte.

(Bartling [SPD]: Nein, Frau Präsidentin!)

Das ist nicht der Fall, so daß ich jetzt dem Berichtstatter Herrn Dr. Eilers das Wort geben kann.

Dr. Eilers (SPD), Berichtstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Drucksache 3663 empfiehlt Ihnen der Innenausschuß einstimmig, die beiden Novellen zum Brandschutzgesetz anzunehmen. Dieses ungewöhnliche Votum, daß zwei Entwürfe unterschiedlicher Fraktionen in Gestalt eines zwar veränderten, aber gemeinsamen Textes verabschiedet werden sollen, erklärt sich folgendermaßen: Das Anliegen der schon vor einem Jahr dem Landtag zugeleiteten Gesetzesvorlage der CDU-Fraktion wird auch von

dem erst vor zwei Wochen eingereichten, thematisch aber wesentlich weiter greifenden Entwurf der SPD-Fraktion mit umfaßt. Umgekehrt waren aber auch die Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion mit den zusätzlichen Punkten der SPD-Vorlage in der Sache uneingeschränkt einverstanden. Die Novellierung wurde auch von der Fraktion der Grünen unterstützt. Es liegt Ihnen also, meine Damen und Herren, eine von allen drei Fraktionen einvernehmlich getragene Beschlußempfehlung vor.

Der SPD-Entwurf ist unmittelbar dem Innenausschuß und zur Mitberatung dem Haushaltsausschuß überwiesen worden. Lassen Sie mich kurz auf das Anliegen und den wesentlichen Inhalt der Entwurfsvorschlage eingehen, zumal die Fraktionen sich geeinigt haben, auf Debattenbeiträge zu verzichten.

Der Entwurfstext ist vom Innenausschuß teilweise verändert worden. Dabei handelt es sich nur in einigen wenigen Punkten um inhaltliche Modifizierungen. Im Vordergrund stehen rechtstechnische und redaktionelle Verbesserungen. Sie dienen der Verdeutlichung und Präzisierung sowie der terminologischen Vereinheitlichung des Gesetzeswortlautes. Es geht darum, Feuerwehrleuten, die im Einsatz Schäden erleiden, die Einnahmeverluste erleiden, Ausgleich dafür zu geben und hierbei zu verhindern, daß es sich dabei um einen Verstoß gegen das Entgeltfortzahlungsgesetz des Bundes handelt. Letzteres ist in der Tat nicht der Fall.

Deshalb kann ich Ihnen auch sagen, daß die Beratungen in den Ausschüssen einmütig gewesen sind und zu einstimmigen Beschlußvorschlagen geführt haben. Nicht nur in den Ausschüssen ist das so gewesen. Auch die im Innenausschuß durchgeführte Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der drei zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der Feuerwehr und auch des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen haben einmütig zu dem Beschluß geführt, Ihnen die baldige Verwirklichung dieses Anliegens vorzuschlagen.

Auf die einmütige Billigung der Beschlußempfehlung seitens aller drei Fraktionen im Innenausschuß habe ich zu Beginn hingewiesen. Die Beratung im Haushaltsausschuß hatte das gleiche Ergebnis.

Namens des Innenausschusses bitte ich Sie, entsprechend der Drucksache 3663 zu beschließen. – Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(Zu den einzelnen Vorschriften und den sie betreffenden Empfehlungen des Ausschusses für innere Verwaltung gab der Berichtstatter nachträglich folgendes zu Protokoll:)

Der neue § 11 Abs. 1 rundet die Regelung des Freistellungsanspruchs der als Arbeitnehmer tätigen Feuerwehrleute gegen ihren Arbeitgeber geringfügig ab. Schon nach geltendem Recht besteht dieser Anspruch bei Einsätzen und Ausbildungsveranstaltungen. Künftig soll er nach Einsätzen auch die notwen-

Dr. Eilers

dige Zeit „zur Wiederherstellung“ der „Arbeits- oder Dienstfähigkeit“ umfassen. Den Ausbildungsveranstaltungen stellt die Beschlußempfehlung die Fortbildungsveranstaltungen gleich. Die Praxis verfährt auch jetzt schon so.

§ 12 Abs. 1 soll künftig nur noch hinsichtlich des Auslagenersatzes – im engeren Sinne – und der Gewährung von Aufwandsentschädigungen, nicht mehr jedoch bezüglich des Verdienstauffalls, auf die allgemeinen Vorschriften der Gemeindebzw. der Landkreisordnung verweisen. Dies trägt zum einen der umfassenden Regelung des Verdienstauffalls in den folgenden Absätzen des § 12 Rechnung. Zum anderen wird dadurch erreicht, daß die Gewährung einer Aufwandsentschädigung den Anspruch auf Verdienstauffall nicht ausschließt. Denn dies wäre insbesondere bei längeren feuerwehrdienstbedingten Einkommenseinbußen grob unbillig.

Die Neufassung des § 12 Abs. 2 stellt sicher, daß ein Arbeitnehmer, der infolge des Feuerwehrdienstes arbeitsunfähig wird, von seinem Arbeitgeber auch dann für bis zu sechs Wochen den vollen Lohn beanspruchen kann, wenn er nach den für ihn maßgeblichen gesetzlichen, tarif- oder einzelvertraglichen Regelungen eigentlich bestimmte Abschläge – von bis zu 20 % – hinnehmen müßte. Denn dies wäre, da die Ursache seiner Arbeitsunfähigkeit ja in einem Dienst zugunsten der Allgemeinheit liegt, sachlich nicht gerechtfertigt.

Die vorgeschlagene Regelung bedeutet keinen Verstoß gegen das neue Entgeltfortzahlungsgesetz des Bundes. Denn nach dem neuen § 12 Abs. 4 wird der Arbeitgeber das Recht haben, vom Träger der Feuerwehr oder der gesetzlichen Unfallversicherung die Erstattung auch des von ihm normalerweise nicht geschuldeten Teils des Lohnes zu verlangen. Insgesamt handelt es sich also bei seiner Lohnfortzahlung nur um ein „In-Vorlage-Treten“ für einen anderen Schuldner. – Die damit angesprochene Erstattungspflicht soll künftig statt des kommunalen Trägers der Freiwilligen Feuerwehr den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung treffen, sofern die Arbeitsunfähigkeit des durch seinen Dienstes zu Schaden gekommenen Feuerwehrmannes einen Versicherungsfall darstellt, und das ist nahezu immer der Fall. In wirtschaftlicher Hinsicht bedeutet der Wechsel des Erstattungsverpflichteten, daß die Belastung mit den Beträgen der maximal sechswöchigen Lohnfortzahlung von der Gesamtheit der versicherten Feuerwehrträger aufzufangen ist. Eine entsprechende Regelung sah auch der CDU-Entwurf bereits vor. Die Legalisierung einer so schon seit Jahren geübten Praxis war wegen der dafür bislang fehlenden gesetzlichen Grundlage von der Versicherungsaufsicht immer wieder angemahnt worden.

§ 12 Abs. 5 schließt eine Lücke. Die Regelung betrifft den Fall, daß Feuerwehrleuten infolge ihrer Teilnahme an Einsätzen oder anderen Maßnahmen des Dienstes soziale Leistungen entgehen, die nicht den Charakter eines Arbeitsentgelts oder eines Verdienstes aus selbständiger beruflicher Tätigkeit haben. Zu denken ist hier beispielsweise an einen Studenten, dem bei länger dauernder Krankheit die BAföG-Leistungen gestrichen werden. Es entspricht der Billigkeit, daß auch solche Einbußen vom Träger der Feuerwehr bzw. vom Unfallversicherungsträger erstattet werden.

Bei § 12 Abs. 6 geht es um die feuerwehrdienstbedingten Einkommenseinbußen selbständig tätiger Personen. Der

Innenausschuß hielt es für geboten, auch hier die Ersatzpflicht im Falle der Arbeitsunfähigkeit auf die Dauer von höchstens sechs Wochen zu beschränken. Ferner soll die satzungsmäßige Festsetzung von Höchstbeträgen in der Bestimmung zwingend vorgeschrieben werden.

Der Ersatz notwendiger, durch den Feuerwehrdienst bedingter Kinderbetreuungskosten soll in § 12 Abs. 7 eine eigenständige Spezialregelung erfahren. Ein Ersatz dieser Kosten kann allerdings nur gefordert werden, soweit das Feuerwehrmitglied das Kind in der fraglichen Zeit tatsächlich selbst betreut hätte. Auch hier wird die Festlegung von Höchstsätzen durch Satzung obligatorisch vorgeschrieben.

Die Bestimmung des § 12 Abs. 8 entspricht dem § 12 Abs. 3 des geltenden Rechts, erweitert die Schadensersatzpflicht aber schon in der Entwurfsfassung auf Vermögensschäden. Hierfür hat sich in der Praxis ein nicht zu leugnendes Bedürfnis ergeben; man denke etwa an die verlorenen Aufwendungen für eine Urlaubsreise, die wegen eines Feuerwehreinsatzes nicht angetreten werden konnte. Der Tatbestand des Satzes 2 – dort geht es um Schäden an solchen Sachen dritter Personen, die von Feuerwehrleuten beim Dienst benutzt wurden – soll klarer von den Fällen der herkömmlichen staatlichen Ersatzleistungen abgegrenzt werden, wobei der entgangene Gewinn vom Ersatz des Schadens in allen Fällen des Absatzes 8 ausgenommen wird. Die im letzten Satz der Vorschrift enthaltene Anordnung des üblichen Forderungsübergangs entspricht dem geltenden Recht und muß entgegen der Entwurfsfassung bestehen bleiben.

Vizepräsidentin Litfin:

Die Fraktionen waren sich im Ältestenrat einig, daß wir das Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschieden wollen. – Widerspruch höre ich nicht. Wir können dann gleich zur Einzelberatung kommen.

Artikel 1 – §§ 11 und 12. – Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Das war einstimmig.

Artikel 2 – Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Auch hier einstimmig.

Auch zur Gesetzesüberschrift liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie auch ihr zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Auch das war einstimmig.

Dann kann ich zur Schlußabstimmung kommen. Wenn Sie in der Schlußabstimmung dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, dann bitte ich Sie, sich zu erheben. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall, so daß wir auch dieses Gesetz einstimmig verabschiedet haben.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz (AGTierKBG)** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/3633 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drs 13/3664

Der Gesetzentwurf wurde im Vorwege am 4. Februar 1998 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Kollege Will.

Will (SPD), Berichtersteller:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 3664 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Dies entspricht dem Votum des mitberatenden Ausschusses für innere Verwaltung. In beiden Ausschüssen ist die Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Vertreter der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefaßt worden.

Neben verschiedenen redaktionellen Änderungen, auf die ich nicht näher eingehen will, führt der Gesetzentwurf zu zwei materiellen Rechtsänderungen. Die erste ist unter den Vertretern der Fraktionen der SPD und der CDU nicht umstritten gewesen: Die Tierkörperbeseitigungspflichtigen sollen die Gebühren nicht ausschließlich an Art und Umfang der Inanspruchnahme ausrichten müssen, sondern sie sollen nun auch zweifelsfrei die Möglichkeit haben, die Gebühren an den mit steigenden Anlieferungsmengen geringeren Kosten pro Einheit auszurichten, und sie sollen auch berechtigt sein, diesen Gesichtspunkt in einer degressiven Gebührenstaffel zu berücksichtigen. Nach einem Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts war diese in der Sache oft sinnvolle Tarifgestaltung bisher unzulässig, weil § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes kein Abweichen von dem Gebührenmaßstab „Art und Umfang der Inanspruchnahme“ zuließ. Das soll jetzt durch den neuen § 3 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz für den speziellen Bereich der Tierkörperbeseitigung ermöglicht werden.

Die Vertreter des Landwirtschaftsministeriums und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes haben den Ausschüssen übereinstimmend bestätigt, daß der im Gesetzentwurf vorgesehene Gesetzestext den erwünschten Handlungsspielraum auch tatsächlich schafft. Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im federführenden Ausschuß erklärt, seine Fraktion sei im Interesse des Tierschutzes gegen eine degressive Mengenstaffelung; je weniger tote Tier anfielen, desto besser sei es für den Tierschutz.

Die zweite materielle Änderung betrifft den neuen § 3 Abs. 3 Satz 6. Danach haben in Zukunft die Besitzer von Tierkörpern von Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes die Kosten der Beseitigung allein zu tragen, wenn die Tierkörper wegen der Einstufung als spezifiziertes Risikomaterial ganz oder teilweise nicht verwertbar sind. Diese Gesetzesänderung ist im Hinblick darauf bedeutsam, daß die Europäische Union Deutschland als nicht BSE-frei erklären und anordnen könnte, daß BSE-verdächtiges Material als Risikomaterial gesondert beseitigt wird. Es ist in den Ausschüssen einhellige Auffassung gewesen, daß an sich die Europäische Union die Beseitigung der von ihr als BSE-Risikotiere angesehenen Tiere zu finanzieren hätte. Da eine solche Finanzierung aber nicht zu erwarten ist, stellt sich die Frage, wen dann die möglicherweise erheblichen Beseitigungskosten belasten sollen.

Von der Mehrheit der Ausschußmitglieder, das heißt von den Vertretern der SPD-Fraktion, ist es als nicht vertretbar angesehen worden, diese Kosten dem Land oder der Tierseuchenkasse, also letzten Endes der Solidargemeinschaft der Tierhalter, aufzuerlegen. Die Kosten der Beseitigung von BSE-Risikotieren müßten deshalb von ihren Besitzern getragen werden.

Dagegen haben es die Vertreter der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für sachgerechter gehalten, die Tierseuchenkasse hierfür in Anspruch zu nehmen. Die Vertreter des Landwirtschaftsministeriums haben allerdings Zweifel daran geäußert, ob die Gerichte eine Einstandspflicht der Tierseuchenkasse für die Beseitigung von BSE-Risikotieren bejahen würden.

Ich möchte damit meinen Bericht schließen. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 3664 zu folgen.

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der SPD hat sich der Abgeordnete Gruber zu Wort gemeldet.

Gruber (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Tierkörperbeseitigung wird den Landtag in der nächsten Legislaturperiode noch mehrmals beschäftigen. Das kann ich Ihnen jetzt schon prophezeien. Wenn ich mir das Geschäftsgebaren einiger Tierkörperbeseitigungsanstalten anschau, kann ich nur feststellen: Die Kommunen, sprich die Landkreise, sind die Gelackmeierten und müssen, von Uelzen einmal abgesehen, fast immer zuzahlen. Im Landkreis Nienburg, für den ich als Kreistagsabgeordneter mitverantwortlich bin, sind in den letzten zehn Jahren mindestens 15 Millionen DM an Zuschüssen an die Tierkörperbeseitigungsanstalt Steyerberg ge-

Gruber

zahlt worden. Ich meine, das Risiko einer Tierkörperbeseitigung sollte nicht dem Verbraucher aufgelastet, sondern dem Verursacher aufgebürdet werden.

(Beifall bei der SPD)

Daher auch diese Gesetzesänderung.

Die Novellierung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz ist aufgrund des Urteils des Obergerichtes Lüneburg vom 24. Februar 1997 erforderlich. Die Richter hatten es für unzulässig erklärt, daß eine zur Beseitigung der tierischen Abfälle verpflichtete Kommune eine Art Mengenrabatt gewährte. Mit der Novelle wird erstmals festgelegt, daß wegen belasteter Rückstände nicht verwertbare tierische Abfälle nicht länger kostenlos beseitigt werden, sondern daß die Kosten dem Verursacher aufgebürdet werden.

In einer Anhörung der Landesregierung, bei der insgesamt acht Verbände und Institutionen angehört wurden, sprach sich ein großer Teil klar für eine Verlagerung der Gebührenpflicht für die Beseitigung von spezifiziertem Risikomaterial auf die Tierhalterinnen und Tierhalter aus. Die angeregte vollständige Übernahme der zusätzlichen Kosten – vom Landwirtschaftsministerium auf ca. 6 Millionen DM bis 10 Millionen DM geschätzt – durch das Land oder durch die Tierseuchenkasse lehnen wir ab. Der Landkreistag hat errechnet, daß die Übernahme durch die Tierseuchenkasse für alle Tierhalter eine Beitragserhöhung von 1 DM je Tier bedeutete. Daher ist der Vorschlag der Landesregierung nur folgerichtig, daß der Verursacher für das Risikomaterial geradestehen muß.

In der Begründung des Gesetzes ist das von der Landesregierung etwas verklausuliert so geschrieben worden: Die Beseitigung des Materials soll künftig nicht mehr in für den Verursacher kostenloser Weise erfolgen, sondern unter die sonst gesetzlich vorgesehene Entgeltspflicht fallen.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist meine letzte Rede im Landtag.

(Zurufe von der SPD: Schade!)

Vielleicht ist es aber nicht mein letzter Zwischenruf. – Die Legislaturperiode geht mit der Sitzung morgen zu Ende. Daher möchte ich noch etwas Persönliches sagen.

Es war nur eine relativ kurze Zeit, der ich diesem Landtag angehörte, insgesamt acht Jahre. Doch habe ich mit meinen bescheidenen Mitteln versucht, das Land Niedersachsen, unsere regionale Demokratie, mitzugestalten und ihr zu dienen. Wir und auch ich haben im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger mitwirken und das Land Niedersachsen ein Stück voranbringen können. Ich verabschiede mich heute von diesem Parlament mit der Erklärung: Trotz aller Widrigkeiten und Schwierigkeiten, es hat sich gelohnt!

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Ehlen.

Ehlen (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe)

Ich weiß gar nicht, warum Sie sich schon so aufregen. Ich habe doch noch gar nichts gesagt.

(Zurufe von der SPD – Glocke der Präsidentin)

Es ist ja gut. – Meine Damen und Herren, die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz soll in einer Hauruck-Aktion durch den Landtag gebracht werden. Dieses lehnen wir von der CDU ab, zumal wir den zweiten Teil für einen Vorsorgebeschluß halten, der im Moment noch jeder Grundlage entbehrt. Dem ersten Teil, der Einführung einer Mengentaffelung, können wir durchaus zustimmen und werden dies auch tun. Den zweiten Teil des Gesetzentwurfes, dem zufolge Rinderhalter das spezifische Risikomaterial, das bei Rindern anfallen kann, alleine auf ihre Kosten entsorgen müssen, lehnen wir ab. Hier werden Landwirte, und zwar Rinderhalter, mit den Folgen politischer Fehlentscheidungen alleine gelassen.

Die Bundesrepublik ist BSE-frei. Es wäre besser, wenn die Niedersächsische Landesregierung dem Bundeslandwirtschaftsminister den Rücken stärken würde, wenn es darum geht, bei der Europäischen Union die Erklärung der BSE-Freiheit der Bundesrepublik zu erreichen. Besser als jetzt einen Gesetzentwurf vorzulegen, wäre es, aktiv zu werden und zu helfen, anstatt sich heimlich und wie ein Dieb in der Nacht aus der Verantwortung zu stehlen.

(Beifall bei der CDU)

Landwirte in Niedersachsen werden mit Kosten in Höhe von etwa 10 Millionen DM alleine gelassen. Sie müssen, wenn dem Gesetz entsprochen wird, die Entsorgungsentgelte alleine tragen. Ich glaube, daß sich die Landesregierung hierdurch klammheimlich aus der Tierkörperbeseitigung herausziehen will.

Der Kollege Gruber hat gesagt – so habe ich es jedenfalls verstanden –, er könne nicht begreifen, was die Landesregierung eigentlich will.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es ist schon ein tolles Ding, daß man hier etwas umsetzen will, das noch nicht einmal von den Abgeordneten der SPD-Fraktion begriffen wurde.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Die Regelung, bei der Entsorgung des spezifischen Risikomaterials genauso zu verfahren wie in der Vergangenheit bei anderen Tierkörpern, wird von

allen an dem Prozeß beteiligten Institutionen befürwortet. Ich weiß nicht, warum man jetzt plötzlich einen neuen Weg gehen will. Es geht doch darum, Solidarität in den Vordergrund zu stellen, um nicht den einzelnen zu belasten. Ich meine – diesbezüglich sollte unser Landwirtschaftsminister einmal in sich gehen –, die niedersächsische Agrarpolitik hat in den letzten Jahren verheerende Fehler gemacht, die immer die gleichen Leute, die gleichen Landwirte, die gleichen Rinderhalter getroffen haben. Ich spreche nur einige Punkte an.

Der Erschwernisausgleich in Naturschutzgebieten trifft Leute, die Rinder halten und die Grünland bewirtschaften. Nachteilige Sockelbetragsveränderungen bei Deich-, Siel- und Unterhaltungsverbänden treffen Rinderhalter und Leute, die Grünland bewirtschaften. Die Überführung von intensiv genutztem Grünland in Natur- und Landschaftsschutzgebiete, ja sogar in Nationalparks betrifft Grünlandbetriebe und hauptsächlich Rinderhalter. Die Nichtzahlung der zweiten Bullenprämie aus 1995 – 6.800 Fälle –

(Gruber [SPD]: Nun hör doch auf!)

betrifft wieder Rinderhalter und Grünlandbetriebe.

(Zustimmung von Decker [CDU])

Wenn man dies vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren nach unten gegangenen Rindvieh- und Milchpreise sieht, dann muß man sagen: Das ist schon eine sehr negative Bilanz, die von der Landesregierung vorgelegt wurde.

(Zuruf von der SPD: Thema verfehlt! Setzen!)

Ich glaube, daß der Landwirtschaftsminister insofern seiner Fürsorgepflicht für einen Teil unserer Landwirte nicht nachgekommen ist.

(Zustimmung von Decker [CDU] – Brauns [SPD]: Doch, sehr gut sogar!)

Er sollte das auch ruhig einmal im Lande so erzählen und vertreten; dann werden ihm seine Nachbarn zu Hause in der Wesermarsch schon zeigen, wo vorne ist und wohin der Weg geht.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil wir von der CDU die niedersächsischen Rinderhalter nicht alleine lassen werden. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Grünen spricht der Herr Kollege von Hofe.

von Hofe (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Ehlen, ich frage mich, was das Thema Erschwernisausgleich usw. mit dem Tierkörperbeseitigungsgesetz zu tun hat.

(Zuruf von der SPD: Eben! Ich wundere mich schon!)

Das lag neben der Sache.

Zur Sache hat Kollege Gruber gesprochen. Er hat das Verursacherprinzip angeführt. Ich teile die Auffassung, daß das Verursacherprinzip mehr angewandt werden muß. Hier sind die Kommunen mit in die Verpflichtung genommen worden, aber die Verursacher müssen mehr zur Kasse gebeten werden.

Mit dem ersten Punkt der vorgesehenen Gesetzesänderung stimme ich nicht überein. Danach soll ja eine Mengentabelle beschlossen werden. Das heißt, je mehr tote Tiere und Schlachtabfälle angeliefert werden, desto größer soll der Rabatt sein. Das erinnert mich daran, wie Stromkunden in diesem Land mit Rabatten versorgt werden. Je mehr Strom sie abnehmen, desto günstiger ist der Tarif. Das kann nicht in Ordnung sein. Es kann doch wohl nicht sein, daß hier eine Mengentabelle eingeführt wird, damit es sich lohnt – so wurde im Ausschuß diskutiert –, in den Tierkörperbeseitigungsanstalten Tierkörpermehl herzustellen. Das ist doch wohl nicht ganz in unserem Sinne. Wir wollen doch, daß möglichst viele Tiere gesund bleiben und nicht in die Tierkörperbeseitigungsanstalt gebracht werden müssen. Das Wohl der Tiere muß im Vordergrund stehen. Ziel muß es also sein, daß weniger Tiere angeliefert werden müssen. Es darf nicht derjenige belohnt werden, meine Damen und Herren, der möglichst viel tote Tiere anliefert. Von daher lehnen wir diese Gebührentabelle ab.

Außerdem muß hierbei der Gleichheitsgrundsatz berücksichtigt werden. Ich meine, daß derjenige, der wenig anliefert, gegenüber demjenigen, der viel anliefert, benachteiligt ist. Das ist eine Mengentabelle zugunsten der Agrarindustrie. Von daher ist dieser Punkt aus unserer Sicht nicht in Ordnung.

In dem Punkt 2 geht es um das BSE-Risikomaterial – Gehirn, Rückenmark usw. –, das gesondert beseitigt werden muß. Schon in den Ausschußberatungen hat sich gezeigt, meine Damen und Herren, daß es sehr fraglich ist, ob es wirklich dazu kommt, daß die EU den Ländern diese Vorgabe machen wird. Es gibt ja den Streit zwischen den USA und Neuseeland auf der einen Seite und der EU auf der anderen Seite darüber, ob dieses Risikomaterial tatsächlich aus dem Verkehr zu ziehen ist und wie der Status „BSE-frei“ tatsächlich einzuschätzen ist. Nordrhein-Westfalen – das habe ich heute morgen erfahren – wartet erst einmal ab, was in Brüssel weiter passiert.

(Aller [SPD]: Was machen die so lange mit den toten Tieren?)

Die machen auf diesem Gebiet noch gar nichts.

Es ist doch überhaupt die Frage, ob es richtig ist – Kollege Ehlen hat das ja auch schon problematisiert –, daß die Rinderhalter zur Kasse gebeten werden sollen und 100 % der Kosten tragen sollen. Wer

von Hofe

ist denn für diese BSE-Problematik verantwortlich? Wer hat die Fehler gemacht? – Es ist doch die EU-Kommission gewesen, die mit ihrer Nichtpolitik, mit ihrem Nichteingreifen zu der Verbreitung der BSE-Seuche beigetragen hat. Wenn die EU schon anordnet, daß die Länder diese Risikomaterialien gesondert zu beseitigen haben, dann sage ich, meine Damen und Herren: Wer die Musik bestellt, der muß die Musik auch bezahlen!

In diesem Sinne lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Biestmann [CDU])

Vizepräsidentin Litfin:

Nunmehr spricht der Herr Landwirtschaftsminister. Bitte, Herr Funke!

(Zustimmung bei der SPD)

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich dem anschließen, was Herr von Hofe eben gesagt hat.

(Zustimmung von Schwarzenholz [GRÜNE])

Darum verstehe ich die Schlachtordnung, die Sie, Herr Kollege Ehlen, hier aufgebaut haben, überhaupt nicht. Während Ihrer Rede habe ich an den alten Kirchenchoral gedacht: Mit Finsternis umhüllt ist unser Wissen und Verstand. – Sie haben nun wirklich bar jeglicher Erkenntnis von den Dingen geredet. In Wirklichkeit sollten Sie froh sein, daß Niedersachsen zusammen mit anderen Bundesländern sehr früh den Bundeslandwirtschaftsminister unterstützt hat.

(Ehlen [CDU]: Ist ja gut!)

Sie haben das eben noch gefordert. Wenn Sie sagen „Das ist gut“, dann haben Sie es ja bisher gar nicht gewußt. Es ist nur schlimm, daß Sie hier reden, ohne etwas zu wissen, und das war ja auch meine Aussage.

(Zustimmung bei der SPD)

Das haben wir also getan; gar keine Frage. Wir haben sogar den Bund aufgefordert, in der Agrarministerkonferenz gegen den Mehrheitsbeschluß der EU zu klagen. Das hat man bisher abgelehnt. Sie sollten diesbezüglich vielleicht selbst ein bißchen mehr Druck in Bonn bei Ihrem Bundeslandwirtschaftsminister machen.

Wenn Sie behaupten – da wird es ja nun ganz abenteuerlich –, wir hätten in Sachen BSE zu wenig getan, um herauszustellen, daß Deutschland BSE-frei ist, dann muß ich an jenen Tag bei der Grünen Woche 1997 erinnern, als die Diskussion um dieses Rind „Cindy“ oder „Rita“, wie immer es heißen mag

(Unruhe und Zurufe)

ja, auch dieser Name war vorübergehend in der Diskussion –, begann, und daran, wer sich damals alles zu Wort gemeldet und Verwirrung gestiftet hat. Das ging von der Kollegin Höhn von der rot-grünen Koalition bis hin zu Seehofer und Borchert und anderen prominenten Leuten. Was von denen an Unsicherheiten gestiftet worden ist, war nicht mehr zu überbieten. Niedersachsen hat sich daran nicht beteiligt, was übrigens von den Verbänden ausdrücklich anerkannt worden ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich wäre froh gewesen – das muß ich Ihnen einmal deutlich sagen –, wenn Sie diese Linie auch in Bonn gefahren hätten.

(Zuruf von Biestmann [CDU])

Herr Kollege Biestmann, Sie können gern alle die Schreiben lesen, die ich dazu bekommen habe; dann werden Sie mir recht geben und bestätigen, daß das so gewesen ist.

Wir dürfen uns jetzt nicht hinstellen und sagen: Das Land soll bezahlen; das Land soll dieses und jenes machen. – Ich gebe Herrn von Hofe recht, wenn er sagt: Die Beschlußlage geht auf eine Mehrheitsentscheidung der EU zurück, und dann müßten die Kosten eigentlich auch von da getragen werden. – Das wäre eine logische, eine sinnvolle Regelung nach dem Verursacherprinzip.

Das findet nun leider nicht statt. Gemeinsam mit dem Bund – Sie können auch alles nachlesen, was wir dazu gesagt und gemacht haben –

(Zuruf von der SPD: Wenn er lesen kann!)

hoffen wir noch darauf – das muß doch die Schlachtordnung sein! –, daß am 1. April nicht diese Regelung in Kraft tritt, sondern daß eine vernünftige Regelung kommt, d. h. daß Deutschland zusammen mit anderen Ländern bei dieser Regelung außen vor bleibt.

Ich habe gestern und vorgestern auf unsere Initiative hin Post von Seehofer und Borchert dazu bekommen. Die will ich Ihnen auch gern zeigen, um zu belegen, was wir da tun, und um zu zeigen, daß wir versuchen, eine einheitliche Linie gegenüber Brüssel herzustellen.

Also: Die Schlachtordnung, die Sie aufgebaut haben, ist völlig unmöglich, hält – um das deutlich zu sagen – keiner Kampfsituation auch nur im entferntesten stand.

Nun haben Sie gefordert – der Berichterstatter hat es erwähnt –, daß die Tierseuchenkasse die Kosten übernehmen soll. Die Tierseuchenkasse hat das abgelehnt, meine Damen und Herren. Ich hätte mich durchaus damit anfreunden können; gar keine Frage. Nicht zu sagen, wer es letztlich bezahlen soll, sondern nur zu sagen, wer es nicht bezahlen soll, das kann man nur dann machen, wenn man Opposition einigermaßen unverantwortlich betreibt. Ansonsten

kann man es nicht so machen, meine Damen und Herren; das ist nun wirklich zu einfach.

Was die anderen Stichworte anbelangt, die nicht zur Sache gehörten – ich lese die ja zum Teil auch in den Anzeigen –: Das wird, wie ich in den Veranstaltungen spüre, nicht einmal von den Landwirten ernst genommen.

(Zuruf von der CDU: Da sind Sie auf den falschen Veranstaltungen!)

Ich bin auf den Veranstaltungen, auf denen die Landwirte sind, die objektiv sind, und nicht diejenigen, die zufällig bestimmte Parteimitgliedschaften haben,

(Zustimmung bei der SPD)

obwohl ich zugebe: Auch solche mit Parteibuch sind auf meinen Veranstaltungen, weil sie endlich einmal etwas hören wollen, das über das hinausgeht, was sie jeden Tag von Ihnen und Ihrer Bundesregierung verbraten kriegen.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU)

Herr Kollege Biestmann, ich zitiere eigentlich immer unverdächtige Quellen.

Was Erschwernisausgleich und alles das anbelangt, was Sie hier stichwortartig vorgetragen haben, Herr Kollege Ehlen,

(Ehlen [CDU]: Das ist so!)

so lesen Sie bitte einmal das nach, was das Niedersächsische Landvolk dazu gesagt hat.

Ich verstehe ja, daß man als Verband sagt, daß da noch mehr getan werden könnte. Aber es wird hinzugefügt, andere Länder redeten nur darüber, Niedersachsen mache etwas, und das sei das Entscheidende.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Dem ist nichts hinzuzufügen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Ehlen hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

(Zurufe von der SPD: Laß das!)

Ehlen (CDU):

Herr Minister, wir müssen, glaube ich, eines klarstellen, um auch die Betroffenheit noch einmal deutlich zu machen. – Wenn es künftig wirklich so sein wird, daß der Landwirt das allein tragen muß, dann können ihm pro Tier, wenn der gesamte Tierkörper entsorgt werden muß, 200 DM Kosten entstehen. Darüber muß man sich im klaren sein. Und damit will man Landwirte alleine lassen; das kann es letztendlich nicht sein.

Hinzu kommt, daß die Tierkörperbeseitigungsanstalten für jedes Tier eine Rechnung schreiben, daß

sie zum Teil ein Mahnverfahren einleiten müssen, was den gesamten Vorgang noch einmal mit 15 DM pro Tier belastet. Da muß man sich fragen, ob dann der errechnete höhere Beitrag von 1 DM – ich will den ruhig so hinnehmen – bei der gesamten Finanzierung nicht wesentlich günstiger wäre, als wenn man den einzelnen mit 200 DM belasten würde. Ich habe das große Bedenken, meine Damen und Herren, daß dann illegale Erdbestattungen wieder zunehmen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Auch der Herr Landwirtschaftsminister möchte noch einmal sprechen.

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ich möchte etwas nicht im Raume stehen lassen. Sie können ja nicht mich und auch nicht die Landesregierung dafür verantwortlich machen, um das deutlich zu sagen, daß es über eine Umlagefinanzierung über die Tierseuchenkasse – ich nehme an, das ist mit dieser 1 DM gemeint – eine sinnvollere Regelung getroffen würde, wenn wir da mit der Tierseuchenkasse einer Meinung gewesen wären oder eine einheitliche Meinung hätten erzielen können. Selbstverständlich schließe ich das für die Zukunft nicht aus, wenn wir noch einmal darüber reden.

(Ehlen [CDU]: Dann lassen wir das doch heute weg!)

Nein, Entschuldigung, wir können das heute nicht weglassen, Herr Kollege Ehlen; denn wir müssen ja nun die Voraussetzungen für den Fall schaffen, daß es nicht gelingen sollte. Und da bin nicht ich Gesprächspartner auf EU-Ebene, sondern da sind Ihre Bundesminister Gesprächspartner. Wenn es ihnen nicht gelingen sollte, diesen unseligen Beschluß wegzukriegen, dann muß man vorbereitet sein, wie wir uns auch immer dann entschließen – im Einvernehmen mit anderen –, das Verfahren zu regeln. Deswegen diese Eile – das wissen Sie ganz genau –, um am 1. April Gewehr bei Fuß zu stehen. Ich bin davon überzeugt, wenn wir dies heute nicht machten und am 1. April einen rechtsfreien Raum hätten, dann würden wir hier diskutieren, warum die Landesregierung nichts getan hat, Herr Kollege Ehlen. So sieht es aus.

(Zustimmung bei der SPD)

Bei diesem Thema müssen wir schon vorsorgend tätig werden.

(Ehlen [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Das stimmt sehr wohl.

Sie haben hier 200 DM genannt; deswegen habe ich mich in erster Linie zu Wort gemeldet. 200 DM sind nie in Rede gewesen, es geht um einen Betrag von

Funke

140 bis 150 DM, wenn das ganze Tier verworfen wird. Da das im Regelfall nicht so sein wird, geht es um Anteile in der Größenordnung von 40 bis 50 DM.

(Ehlen [CDU]: Die Fleischmehlindustrie hat diese Zahlen vorgelegt!)

Nun meinen Sie nicht, daß die Fleischmehlindustrie mit anderen Zahlen arbeitet, als tatsächlich genannt wurden. Nehmen Sie die Zahlen, die sachlich korrekt aufgearbeitet worden sind, dann kommen Sie zu diesen Schlüssen.

(Ehlen [CDU]: Und wenn es 150 DM sind, ist das auch zuviel!)

Nur, eines lehne ich ab: so zu tun, als könne im entferntesten diese Landesregierung dafür in die Verantwortung genommen werden. Wenn ich es so machte wie Sie – aber ich tue es nicht –, stellte ich mich hier hin und sagte: Die Landesregierung kann nichts dafür, daß sich der Bundeslandwirtschaftsminister in Brüssel zunehmend seltener durchsetzt. Und das ist das Problem, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Sie machen es sich aber leicht!)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Einzelberatung.

Artikel 1. – Unverändert.

Artikel 2. – Unverändert.

Artikel 3. – Unverändert.

Gesetzesüberschrift. – Ebenfalls unverändert.

Damit kommen wir zur Schlußabstimmung. Wenn Sie in der Schlußabstimmung dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, dann bitte ich Sie, sich zu erheben. – Die Gegenstimmen! – Das erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung: **Zukunftsperspektive für die Meyer-Werft** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/2732 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt – Drs 13/3436

Der Antrag wurde in der 79. Sitzung am 6. März 1997 an den Ausschuß für Häfen und Schifffahrt zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatterin ist die Frau Kollegin Wolf.

Wolf (GRÜNE), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag „Zukunftsperspektive für die Meyer-Werft“, der vor fast einem Jahr gestellt wurde, fordert die Landtagsfraktion der Grünen, daß die Eignung des Emdener Binnenhafens für eine Verlagerung der Meyer-Werft in technischer und finanzieller

Hinsicht geprüft wird. Denn nach Auffassung der Grünen wird auch der Bau eines Sperrwerkes der Werft keine dauerhafte Perspektive in der Region bieten können. Dazu bedürfe es vielmehr der Verlagerung der Werft an das seeschifftiefe Wasser.

Der federführende Ausschuß für Häfen und Schifffahrt empfiehlt Ihnen mit den Stimmen der Vertreter von SPD und CDU und gegen die Stimme der Grünen, den Antrag abzulehnen. Sowohl der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr als auch der mitberatende Ausschuß für Umweltfragen haben sich dieser Empfehlung mit demselben Abstimmungsergebnis angeschlossen.

Im übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll und danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

(Zu Protokoll:)

Bei der Beratung des Antrages im Ausschuß für Häfen und Schifffahrt erklärten die Vertreter der CDU-Fraktion, ihre Fraktion könne lediglich dem ersten Satz des Antrages, daß die Meyer-Werft für den ostfriesisch-emsländischen Arbeitsmarkt große Bedeutung habe, zustimmen. Alles andere sei völlig unrealistisch. Es sei nahezu ein naiver Gedanke, die Meyer-Werft einfach so von Papenburg nach Emden oder einen anderen Standort zu verlagern.

Bekanntlich sei auch die Leitung der Meyer-Werft weder gewillt noch in der Lage, Emden als einen neuen Standort der Werft zu akzeptieren. Soweit es zum Bedauern der CDU-Fraktion zu einer Verlagerung von Aktivitäten der Werft nach Eemshaven kommen sollte, sei zu hoffen, daß es sich dabei auch wirklich nur um eine Teilverlagerung handele. Hilfe könne der Werft durch den Bau eines Sperrwerkes geleistet werden, wobei durch diese Maßnahme gleichzeitig die Deichsicherheit und die Sturmflutsicherheit verbessert würden und zudem die in den Augen der Grünen nicht umweltverträgliche Ausbaggerung der Ems entfielen. Es sei zu hoffen, daß die Prüfung dieses Vorhabens ein positives Ergebnis haben werde.

Die Vertreter der SPD-Fraktion vertraten ebenfalls die Auffassung, daß Überlegungen in Richtung einer Verlagerung der Meyer-Werft auf keinen Fall umgesetzt werden könnten. Die Frage laute, wie der Standort Papenburg gestärkt werden könne mit dem Ziel, die Arbeitsplätze dort zu erhalten. Wenn von seiten der Grünen davon die Rede sei, daß der Bau eines Sperrwerkes als unerlaubte Subvention für eine Werft anzusehen sei, dann sei dies als Angriff auf die Bemühungen zum Erhalt der Arbeitsplätze zu betrachten. Durch den Bau des Sperrwerkes werde ein Beitrag zum Erhalt der Arbeitsplätze geleistet. Diese Chance sollte genutzt werden. Außerdem sollte nicht der Versuch unternommen werden, Papenburg und Emden gegeneinander auszuspielen. Für die weiteren Beratungen kündigten die Vertreter der SPD-Fraktion an, einen Änderungsantrag vorzulegen, bei dem es sich auch um einen gemeinsamen Antrag handeln könne.

Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entgegnete, es sei nicht realistisch, sich lediglich um den Erhalt der jetzigen Arbeitsplätze bei der Meyer-Werft in Papenburg

bemühen zu wollen und im übrigen zu glauben, daß die weitere Entwicklung den erhofften Verlauf nehmen werde. Es sei abzusehen, daß die Schiffe, mit deren Bau die Meyer-Werft in Zukunft beauftragt werden könnte, Dimensionen haben würden, die einen weiteren Ausbau der Ems und darüber hinausgehende Maßnahmen erforderlich machen würden. Es gehe aber nicht an, daß sozusagen von Schiff zu Schiff immer wieder neue Ausbaumaßnahmen durchgeführt werden müßten. Wer die Entwicklung aufmerksam verfolge, der könne erkennen, daß die Meyer-Werft über kurz oder lang ihre Produktion womöglich insgesamt in die Niederlande verlagern werde, wenn ihr nicht in der Bundesrepublik günstige Alternativen aufgezeigt würden. Darum gehe es in dem Antrag ihrer Fraktion im wesentlichen. Da das Hafenamt Emden über die notwendigen Informationen verfüge, sei die in dem Antrag geforderte Machbarkeitsstudie auch nicht mit hohen Kosten verbunden.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums legte dar, daß der Gedanke, die Meyer-Werft von Papenburg nach Emden zu verlegen, abwegig sei. Es mache auch keinen Sinn, daß Hafenamt Emden mit einer entsprechenden Machbarkeitsstudie zu beauftragen, wenn das Unternehmen selbst daran offensichtlich kein Interesse habe.

Zur weiteren Beratung des Antrages im Ausschuß für Häfen und Schifffahrt legten die Vertreter der SPD-Fraktion keinen Änderungsantrag vor. Ohne weitere Aussprache empfahl der Ausschuß dem Landtag mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag abzulehnen. Sowohl der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr als auch der Ausschuß für Umweltfragen haben sich dieser Empfehlung mit demselben Abstimmungsergebnis angeschlossen.

Der Ausschuß für Häfen und Schifffahrt bittet Sie, seiner Empfehlung in der Drucksache 3436 zu folgen und damit den Antrag abzulehnen.

Vizepräsidentin Litfin:

Nunmehr erteile ich das Wort dem Herrn Wirtschaftsminister. Bitte, Herr Dr. Fischer!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich begrüße die Beschlußempfehlung des Ausschusses ausdrücklich; denn sie ist ein deutliches und klares Votum als Reaktion auf den Entschließungsantrag der Grünen, den ich nur als weltfremd bezeichnen kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was sollte in letzter Konsequenz mit diesem Entschließungsantrag erreicht werden? Möglicherweise eine von der Politik angeordnete Verlagerung der Meyer-Werft von Papenburg nach Emden.

(Jordan [GRÜNE]: Das steht überhaupt nicht in dem Antrag drin!)

Ich frage mich: Haben sich die Initiatoren diese Antrages überhaupt einmal bewußt gemacht, was sie hier vorschlagen? Ich fürchte, nicht. Es kann doch wohl nicht angehen, daß das Land Niedersachsen dem Unternehmen vorschreibt, an welchem Standort es was produziert.

(Jordan [GRÜNE]: Haben Sie den Antrag eigentlich gelesen, Herr Fischer, bevor Sie so polemisch reden?)

Sie von den Grünen können davon ausgehen, daß die Meyer-Werft im Hinblick auf ihre Problematik schon überlegt hat, was sie tun soll.

(Frau Pruin [CDU]: Genau!)

Sie hat auch die Frage von Standortalternativen in ihre Überlegungen mit einbezogen. Sie kennen auch die Diskussion darüber.

(Jordan [GRÜNE]: Haben Sie den Antrag eigentlich gelesen, Herr Fischer? Offensichtlich nicht! Wenn Sie ihn gelesen hätten, könnten Sie nicht so polemisieren! Es ist unverschämt, was man sich von Ihnen bieten lassen muß!)

Aber, meine Damen und Herren, für ein hochspezialisiertes, noch dazu mittelständisches Unternehmen, ein Werftunternehmen von Weltrang, gibt es eine Vielzahl von Faktoren zu beachten. Das ist bei Ihnen völlig untergegangen.

(Jordan [GRÜNE]: Das wissen wir auch schon lange! Da brauchen wir Ihre Belehrung nicht! – Gegenruf von Adam [SPD]: Dann stellt doch nicht solche Anträge! Was soll das denn?)

Meine Damen und Herren, sicherlich wäre es von großem Vorteil, wenn diese Werft am seeschifftiefen Wasser wäre. Aber es gibt natürlich auch noch andere Faktoren zu nennen, von denen ich hier nur zwei deutlich herausheben will. Erstens wissen wir, daß die Meyer-Werft in Papenburg mit einer gewachsenen, hochmodernen Fabrik nach dem letzten Stand der Technik, mit optimierten Fertigungsabläufen und – das ist besonders wichtig dabei – mit 2.000 hochmotivierten Beschäftigten tätig ist. Jeder weiß, daß das wichtigste Kapital für ein Unternehmen, insbesondere im globalen Wettbewerb, eine hochmotivierte Mannschaft ist. Und das ist am Standort Papenburg der Fall. Wenn Sie glauben, daß man das so mir nichts, dir nichts an einen anderen Standort verlagern kann, kann ich nur sagen: Das ist wirklich weltfremd, und es ist ganz schlimm, was Sie hier vorschlagen.

(Jordan [GRÜNE]: Wissen Sie eigentlich, woher die Leute kommen, von denen Sie hier reden?)

Zweitens muß ich Sie fragen: Welche Vorstellungen haben Sie eigentlich davon, wie man so etwas finanzieren kann?

Dr. Fischer

(Frau Pruin [CDU]: Wo sollen die Leute denn arbeiten?)

In den letzten Jahren hat dieses Unternehmen an diesem Standort viele hundert Millionen DM in modernste Technik investiert. Andere Werften würden uns um diese Technik beneiden.

(Zustimmung bei der CDU – Zurufe von der CDU: Sehr richtig!)

Und das wollen Sie nun von heute auf morgen irgendwohin verlagern? Wer soll denn das finanzieren?

(Frau Pruin [CDU]: Die Grünen!)

Das mittelständische Unternehmen vielleicht? Oder das Land Niedersachsen?

(Jordan [GRÜNE]: Warum reden Sie eigentlich von „irgendwohin“, wenn in dem Antrag etwas Konkretes steht?)

Wie ist denn das überhaupt vorstellbar? Haben Sie mal etwas von den Vorschriften gehört, die die Europäische Union für solche Dinge zugrunde legt? Es ist doch wirklich weltfremd, was Sie hier wollen. Deshalb meine ich, daß Ihr Vorschlag wirklich nicht ernst zu nehmen ist.

(Jordan [GRÜNE]: Das sind doch tragische Reden, die Sie hier halten!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat gesagt, daß sie eine beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik macht, die vor allem daran orientiert ist, daß die Arbeitsplätze an den vorhandenen Standorten erhalten bleiben können. Wir wissen, daß die Meyer-Werft zu den Betrieben gehört, die in den letzten Jahren zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen haben. Die Meyer-Werft ist die einzige Werft in Europa, bei der es in den letzten Jahren zusätzliche Arbeitsplätze gegeben hat.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das alles wollen Sie mit Ihrem Vorschlag in Gefahr bringen? Das kann doch wohl nicht wahr sein!

Meine Damen und Herren, deshalb kann es aus der Sicht der Landesregierung eine Verlagerung nicht geben. Jeder, der eine Verlagerung fordert, muß sich darüber im klaren sein, daß er das bestehende Werftunternehmen in seiner Substanz und damit in seiner Existenz gefährdet und dadurch auch massenhaft Arbeitsplätze aufs Spiel setzt.

Wir wissen, daß industrielle Arbeitsplätze keine beliebige Spielmasse sind. Solche Arbeitsplätze sind bei uns in Niedersachsen aber nach wie vor die Grundlage unseres Wirtschaftssystems. Daß Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, das nicht interessiert, finde ich schlimm, ganz schlimm.

(Jordan [GRÜNE]: Das ist doch eine Unverschämtheit, die Sie sich hier leisten! Sie sind Minister; Sie sind nicht irgendein pöbelnder Abgeordneter hier!)

Wir alle sollten das zur Kenntnis nehmen.

In Niedersachsen sollten wir darüber froh sein, daß sich ein Unternehmen von Weltrang am Standort Papenburg befindet.

(Jordan [GRÜNE]: Jawohl, weiter so! – Das ist eine Unverschämtheit, Herr Fischer!)

Wir können sogar ein wenig stolz darauf sein, daß sich dieses Unternehmen am Standort Papenburg zu einem Weltunternehmen entwickelt hat.

Meine Damen und Herren von den Grünen, lassen Sie die Kirche im Dorf, lassen Sie Meyer in Papenburg!

(Beifall bei der SPD und der CDU – Jordan [GRÜNE]: Das war Ihr peinlichster Auftritt in dieser Wahlperiode! Ich habe nicht gedacht, daß Sie die anderen Auftritte noch überbieten könnten! – Gegenruf von Busemann [CDU]: Es war doch nichts Falsches an dem, was er gesagt hat! – Weitere Gegenrufe von der CDU – Jordan [GRÜNE]: Wer noch nicht einmal die Anträge liest, über die er herfällt – also! – Gegenruf von Adam [SPD]: Stellt nicht solche peinlichen Anträge! Dann braucht ihr euch auch nicht so aufzuregen! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der SPD spricht der Kollege Collmann.

Collmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorhin erwähnten Ausschußberatungen haben, wie auch nicht anders zu erwarten war, zu dem Thema nichts Neues gebracht, außer der Mutmaßung der Grünen, aus ökologischen Gründen dürfte es eine besondere Förderung für eine Verlegung der Meyer-Werft nach Emden geben. Wie gesagt, das ist eine Mutmaßung. Das ist wieder so eine typische Behauptung, mit der man viele Menschen, in der Sache aber nichts bewegen kann. Solche Aussagen sollen nur Stimmung machen, sie sind aber wirklichkeitsfremd – in der Beurteilung dessen, was Minister Fischer hier festgestellt hat, gehen wir übrigens konform –, genauso wie die Behauptung von Frau Wolf bei der ersten Beratung des Antrags im April des vergangenen Jahres, daß das Sperrwerk 1,5 Milliarden DM koste. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse wissen wir jetzt um die wirklichen Zahlen. Die betragen höchstens ein Viertel der von Ihnen behaupteten Zahl. Das wiederum erinnert uns nun an Ihr Verhalten in der Frage der Weseruntertunnelung. Damals war die Rede davon, daß der Tunnel das Dreifache dessen kosten würde, was bei den Ausschreibungsergebnissen unter dem Strich tatsächlich herausgekommen ist.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Angesichts eines solchen Mißverhältnisses müßte Ihnen eigentlich die Schamröte ins Gesicht steigen.

Der Kollege Golibrzuch hat bei der ersten Beratung ausgeführt, daß von Arbeitsplatzvernichtung in dem Antrag nicht die Rede sei. Das ist richtig. Aber ich behaupte, Sie nehmen mit Ihrer Forderung auf Verlegung der Meyer-Werft die Vernichtung von 2.000 Arbeitsplätzen in Papenburg bewußt und billigend in Kauf. Zumindest tun Sie nichts, um einem solchen Eindruck zu begegnen. Sie wissen, daß damit der Werkstoffstandort Papenburg tot wäre. Sie wissen, daß Meyer für eine Verlegung von Papenburg nach Emden maximal 28 % an Fördermitteln bekäme, weil die EU eine höhere Förderung verbietet.

Mit der Verweigerungshaltung, Meyer an seinem Standort in Papenburg zu helfen, werden letztlich rund 8.000 Arbeitsplätze gefährdet, und das in einer Region, die zur Zeit rund 17 % Arbeitslosigkeit aufweist. Haben Sie, haben diejenigen, die die Meyer-Werft mit aller Macht aus Papenburg vertreiben wollen, eigentlich bedacht, was das für die betroffenen Arbeiter, für die Angestellten und deren Familien bedeutet? – Wir haben nicht den Eindruck – im Gegenteil. Angesichts solch bedrückender Zahlen ist es mir ein Rätsel, wie man ohne Schlafstörungen den Untergang der Meyer-Werft betreiben kann.

(Beifall bei der SPD)

Ein sicherer Arbeitsplatz, letztlich ausgehalten durch anderer Leute Hände Arbeit, ist offenkundig ein sanftes Ruhekitzen – wie sehr, das haben wir bei der Anhörung in Emden erlebt. Zumindest in der ersten Hälfte des Verfahrens ging es nicht um eine sachliche Auseinandersetzung, sondern darum, den demokratischen Staat, der ein solches Verfahren ja erst ermöglicht, lächerlich zu machen. Das finde ich schlimm.

Bei der ersten Beratung hat der Kollege Golibrzuch gesagt, die Grünen seien bereit, die Frage eines Emssperrwerks erneut zu diskutieren, wenn ein Nachtragshaushalt zur Finanzierung des Sperrwerks vorgelegt würde. Dieser Nachtragshaushalt ist inzwischen nicht nur vorgelegt, sondern auch schon verabschiedet worden, und zwar gegen die Stimmen der Grünen. Von einer Bereitschaft zur Diskussion dieses Themas haben wir dabei nichts gemerkt. Allerdings haben wir in der Region sehr wohl auch nachdenkliche Stimmen wie etwa die von Frau Harms registriert.

Für uns gilt jedenfalls: Wer die Meyer-Werft verlegen will, der betreibt ihren Ruin.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Niemand kann den Bau einer zweiten Meyer-Werft finanzieren: Meyer nicht, wir nicht, der Bund nicht, die EU nicht. Wir kämpfen in der Region um jeden Arbeitsplatz, auch um die Arbeitsplätze auf der Meyer-Werft. Denn eines ist klar: Geht Meyer, gehen auch die Arbeitsplätze mit, die meisten jedenfalls.

Das gibt das EU-Recht nun einmal so vor. Deshalb klappt es ja auch nicht mit einer Meyer-Dependance oder gar mit einer großen Meyer-Werft in Eemshaven. Dann müßten nämlich, wie zwischenzeitlich geklärt ist, andere niederländische Werften schließen.

Aufgrund von EU-Vorgaben kann Meyer im übrigen in Rostock ja auch nur Reparaturen und Umrüstungen vornehmen, während die Werft in Wismar quasi verramscht worden ist, wie wir wissen. Meyer entschied sich nicht für Wismar, sondern für unsere Region. Ich meine, das sagt sehr viel über die Verantwortung, die das Unternehmen gegenüber der Region fühlt.

(Milde [SPD]: Das ist auch sehr anerkennenswert!)

Seit der ersten Beratung des Antrags der Fraktion der Grünen haben sich drei wesentliche Dinge getan: Meyer hat einen Auftrag und eine Option für ein weiteres Superschiff, von der größten Reederei der Welt. Die Anhörung zum Bau des Emssperrwerks ist abgeschlossen. Die Ausschreibungsergebnisse für den Sperrwerksbau liegen vor. Sinnhaftigkeit und Finanzierbarkeit des Emssperrwerks sind belegt. Es wird immer deutlicher, daß das Problem des Ausbaus einer Schleuse lösbar sein dürfte.

Meine Damen und Herren, die Kollegin Wolf erklärte seinerzeit, die Grünen wollten die Meyer-Werft langfristig sichern. Das ist in der Tat löblich. Man sichert die Werft aber nicht,

(Schröder [Bad Münde] [GRÜNE]: Durch ein Sperrwerk!)

wenn man Herrn Meyer diffamiert, wenn man die Diskussion auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führt, wenn man die Werft – da wiederhole ich mich ganz bewußt – letztlich in den Ruin treibt.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Collmann, die Kollegin Harms möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Collmann (SPD):

Nein, ich möchte das zu Ende führen.

Wir wollen der Meyer-Werft, den auf der Werft Beschäftigten und den vielen tausenden, die auf anderen Arbeitsplätzen von der Werft abhängen, helfen. Auch deshalb wollen wir das Emssperrwerk. Aus diesem Grunde lehnen wir den Antrag der Fraktion der Grünen ab.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU spricht der Kollege Busemann.

Busemann

Busemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Collmann, aber auch Herrn Minister Fischer ausgesprochen dankbar für die Ausführungen, die sie hier gemacht haben. Ich hätte das wortgetreu genauso sagen können. Sie haben die Situation, das Problem exakt beschrieben.

Herr Jordan, ich weiß gar nicht, was die Hinweise sollen, daß der Antrag noch einmal gelesen werden sollte. Wir haben den Antrag nun ein Jahr lang beraten. Es ist schon ein parlamentarisches Phänomen, daß man einen solch unsinnigen Antrag so lange beraten muß. Aber wenn das Thema nun schon lauten soll „Zukunftsperspektive für die Meyer-Werft“ und es andere Anknüpfungspunkte gibt, um entsprechende Perspektiven zu beraten, dann will ich das auch gern tun.

Was die Verlagerung nach Emden anbelangt, so ist, wie der Kollege Collmann schon gesagt hat, folgendes zu fragen: Wie wollen wir einen Betrieb mit 2.000 und mehr Leuten einfach an den Haken nehmen und nach Emden verlagern? Wie wollen wir die Arbeiterschaft umsteuern? Wie wollen wir das bezahlen? – Landesgeld haben wir dafür nicht. Selbst wenn wir es hätten oder jemand anderes es hätte, so wäre das, jedenfalls nach EU-Recht, eine wettbewerbsrechtswidrige Förderung. All die Argumente sind ja schon aufgezählt worden. Ein ernstzunehmender Zeitgenosse kann diesen Gedanken also wohl nicht mehr weiter verfolgen.

Trotzdem stellt sich schon die Frage: Wie geht es an der Ems weiter? Hier würde ich die Grüne-Fraktion gerne einmal fragen wollen: Merken Sie denn nicht, daß im Interesse der Sturmflutsicherung an der Ems,

(Frau Harms [GRÜNE]: Das glauben Sie doch selber nicht! – Schröder [Bad Münster] [GRÜNE]: Das glaubt Ihnen kein Deichrichter!)

aber auch im Interesse des Werftstandortes Papenburg Einigkeit besteht zwischen Ostfriesen und Emsländern, Einigkeit besteht zwischen SPD und CDU, Einigkeit besteht zwischen Bund und Land, Einigkeit besteht im Betrieb zwischen Gewerkschaft, Belegschaft und Firmenleitung? Es gibt nur eine Gruppe – das sind offenbar Sie –, die sich absolut nicht damit anfreunden kann, daß es hier weitergehen soll. Ich sage Ihnen – Sie haben ja auch örtliche Vertreter –: Denken Sie bitte darüber nach, daß die Menschen vor Ort – nicht nur die Arbeitnehmer auf der Werft, sondern die Menschen allgemein – geradezu Angst davor haben, daß Sie hier Regierungsverantwortung bekommen könnten.

(Beifall bei der SPD)

Sie lachen, Frau Harms! Es ist existentielle Angst – soviel können wir uns da nicht an Arbeitsplätzen aussuchen –, daß die Leute denken: Mein Gott, wo geht das wohl hin, wenn die Grünen mitregieren? –

Ich will von Ihnen auch wissen – „Garzweiler III“ wurde kürzlich mal geschrieben –, wo Sie genau stehen. Da sehe ich zwischen Ihnen und Herrn Schwarzen – – –

(Zurufe von der SPD: „holz“!)

und Herrn Schwarzenholz – danke – gewisse Widersprüche. Das klären Sie mal bitte auf! Die Menschen müssen bei einer Wahl ja wissen, was von Ihnen zu erwarten ist, ob es also so oder so kommt.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Busemann, sowohl der Kollege Schröder (Bad Münster) als auch die Kollegin Harms möchten Ihnen Fragen stellen.

Busemann (CDU):

Ich würde gerne – ich habe nur noch fünf Minuten – zusammenhängend vortragen, und dann können die nachher genau sagen, was sie wirklich wollen. Genügend Redezeit ist ja noch vorhanden.

Jetzt kommen wir noch einmal auf das Thema Zukunftsperspektiven. In der Vergangenheit, wenn es „Emsvertiefung“ hieß oder wenn es vor einiger Zeit „Sperrwerk“ hieß, wurde immer gesagt: Der Unternehmer hat ja keine Aufträge. Was wollen wir solche Maßnahmen überhaupt in Angriff nehmen? – Sind plötzlich die Aufträge da, wird die Argumentationskette gewechselt, und dann heißt es: Der will uns mit Aufträgen erpressen. – Alle Welt freut sich über Aufträge für die Meyer-Werft, nur eine bestimmte Gruppe trägt Trauerflor, und das sind Sie.

Das nächste dazu: Nun haben wir es, sicherlich auch unter dem vorrangigen Hintergrund des Küstenschutzes, mit einem Sperrwerk zu tun. Wir wollen von Ihnen genau wissen, wie Sie dazu stehen und wie Sie vorgehen werden. Ich will es einmal so sagen – wir sind ja in der Diskussion, wie es weitergeht –: Wir haben die Mittel dafür beschlossen, wir haben Ausschreibungsergebnisse auf dem Tisch – die will ich nicht auf 1 Million DM genau nennen –, und nun stellt sich die Frage, ob wir das Sperrwerk eventuell um eine Schleuse anreichern. Dazu würde ich die Meinung vertreten: Vielleicht kann man eine Schleuse aus der Sicht der Dörpener Papierindustrie und aus der Sicht der Hafenstädte Papenburg, Leer und Emden aktuell und zur Stunde nicht in jeder Hinsicht wirtschaftlich rechtfertigen. Aber wenn wir es kostenmäßig irgendwo zusammenbringen, dann, meine ich, sollte man im Interesse all der Genannten und im Vorgriff auf die zukünftige Entwicklung in Papenburg, in Dörpen, in Emden und in Leer der Überlegung „Schleuse“ vielleicht doch nähertreten.

(Schwarzenholz [GRÜNE]: Da kommt Ihnen die EU aber ganz schnell auf die Schliche!)

Ich könnte mir vorstellen, daß bei Gesamtkosten, die von 350 Millionen DM nicht mehr ganz so entfernt sind, und dann, wenn der Bund seine 176 Mil-

tionen DM im Topf läßt, wir als Land Niedersachsen sagen – schade, daß der Ministerpräsident gerade nicht da ist –: Wir tun diesen Schritt noch dazu. Wir tun das, was wir in fünf Jahren möglicherweise sowieso tun müßten. Wir machen aktive Wirtschaftspolitik: Wir sehen zu, daß wir ein Sperrwerk bekommen, und wir sehen zu, daß in dem Sperrwerk eine Schleuse ist. – Dann ist wohl vielen, die an der Ems auch auf anderem Gebiet Arbeit schaffen und etwas machen wollen, geholfen. Das heißt Zukunftsperspektive für die Meyer-Werft, es heißt aber auch, Zukunftsperspektiven für die Lebens- und Wirtschaftsader Ems zu schaffen. Dazu sollten Sie sich auch einmal erklären, wie Sie das sehen.

Aber ich sage es noch einmal, Frau Harms – Sie sind ja angesprochen worden –: Ich hatte zeitweise den Eindruck, daß Sie sich etwas diffus äußern. Ihre Kollegen wollen ja eine etwas härtere Gangart bei Ihnen sehen. Für mich ist es schon eine Frage – ich nehme an, der Fall tritt nicht ein –, ob es, wenn Sie in Koalitionsverhandlungen sein sollten, am Ende nur darum geht, ein paar Hektar Feuchtwiesen und einen Haufen B-6-Stellen herauszuhandeln, oder ob Sie nein oder ja sagen. Das würden wir gerne wissen, und dann warten wir mal ab. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Abgeordnete Frau Wolf.

Frau Wolf (GRÜNE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Flußvertiefung ist nun überflüssig – Einigung auf das Emssperrwerk beendet langjährige Debatte“ – so war es in der „Nordwest-Zeitung“ bereits am 15. November 1996 zu lesen, als ein Binnenländer, juristisch zwar vorbelastet, aber wasserbaulich offensichtlich völlig unbeleckt und derzeit im Hauptberuf Ministerpräsident, das Kommando gab, nicht mehr zu baggern, sondern zu betonieren, um die Meyer-Werft zu sichern. Vielleicht hat er damals geglaubt, das könne man so machen. Das will ich ihm einmal zugute halten.

Diese illegale Subventionierung eines Einzelbetriebes – ich meine, das ist dem Juristen Schröder von Anfang an klar gewesen – sollte unter dem Deckmantel des Küstenschutzes verborgen werden. Aus Zeitgründen – und nicht aus sachlichen Gründen – wurde ein Raumordnungsverfahren für ein derartiges Projekt für überflüssig erklärt. Ebenfalls wegen des Zeitdrucks wurde bereits vor der Planfeststellung ausgeschrieben.

Obwohl der Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren inzwischen gravierende Probleme bei dem Projekt bestätigt hat, ist die Frage der Raumordnung nach wie vor ungeklärt. Eine Alternativenprüfung hat nicht stattgefunden. Die Planrechtfer-

gung konnte immer noch nicht dargelegt werden. Laut Antragsteller und laut Fachgutachten ist für die nächsten 40, wenn nicht gar 80 Jahre ein Sperrwerk aus Küstenschutzgründen nicht nötig. Es ist auch eindeutig klargeworden, daß das Sperrwerk nicht „betonieren statt baggern“ bedeutet, sondern „betonieren und baggern“, und zwar ohne der Meyer-Werft eine langfristige Perspektive zu eröffnen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat bisher eine Menge Energie aufgewendet, um diese illegale Subventionierung und diese Fehlplanung durchzuzocken. Sie wissen genau, daß dadurch das Problem nicht gelöst wird, daß Papenburg einfach der falsche Standort ist, um 100.000tonner zu bauen. Das ist das Problem, das zu lösen ist, um der Werft eine dauerhafte Perspektive zu bieten. Es wäre nützlich gewesen und wäre auch jetzt noch nützlich, wenn Sie sich mit dem gleichen Eifer und der gleichen Energie, die bisher auf dieses Wahnsinnsprojekt Sperrwerk verwendet wurde, um Alternativlösungen kümmern würden.

Das einzige, was ich bisher höre, ist Pfeifen im Wald – man sagt: wir bauen ein Sperrwerk und hoffen, daß Meyer da bleibt – oder sind hohle Phrasen und dumme Sprüche wie z. B. von Herrn Scharping, der gesagt hat: Meyer darf man nicht durch einen Gedankenfurz gefährden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN – Bartling [SPD]:
Da hat er recht!)

Vizepräsidentin Litfin:

Zu Wort sich der Kollege Golibrzuch gemeldet hat.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Collmann hat hier verschiedene Zitate aus der ersten Beratung dieses Antrags gebracht. Ich möchte gerne darauf hinweisen, daß diese Zitate unzutreffend sind. Wir haben in der ersten Beratung seitens der Fraktion darauf hingewiesen, daß ein Sperrwerk, so es denn gebaut wird – noch ist es ja nicht gebaut –, mit Sicherheit keine Standortgarantie und damit auch keine Sicherung der Arbeitsplätze der Meyer-Werft bedeuten wird. Wir haben das u. a. mit Folgemaßnahmen begründet, die nötig sind, wenn Schiffe einer ganz anderen Größenordnung – vielleicht noch größer als bei den Aufträgen, die jetzt als Vorauftrag hereingenommen worden sind – dort gebaut werden, wie der Vergrößerung des Docks, der Begradigung von Flußkurven, der Vergrößerung des Hafens und der Dockschleuse, der Abriß von Eisenbahnbrücken und vieles andere mehr – also ein ganzer Rattenschwanz von Folgemaßnahmen, der überhaupt nicht abgesichert ist, auch finanziell nicht abgesichert ist. Im übrigen – das will ich auch sagen –: Selbst wenn Sie das alles

Golibrzuch

durchsetzen und Wege zur Finanzierung aufzeigen, haben Sie immer noch das Problem, daß Sie verschiedenen Prüfverfahren, auch juristischen Prüfverfahren, ausgesetzt sind. Das heißt, was Sie hier betreiben, ist mit Sicherheit keine Standortgarantie für die Meyer-Werft.

Unser Antrag – um das noch einmal deutlich zu sagen – hat das zum Ziel gehabt, was Politik tun kann, nämlich nicht einem Unternehmen vorzuschreiben, wo es sich anzusiedeln hat, wo es Arbeitsplätze zu schaffen hat, sondern ihm alle denkbaren Anreize für eine Umsiedlung an einen Standort zu geben, der ohne diese Folgemaßnahmen und ohne diese juristischen Kalamitäten, die in diesem Verfahren begründet sind, langfristig eine Standort- und eine Beschäftigungssicherung für die Meyer-Werft garantiert. Das war Ziel unseres Antrages, weil genau diese Landesregierung diese Angebote der Meyer-Werft in der Vergangenheit nicht gemacht hat, weshalb alle anderen denkbaren Verlagerungen – nach Rügen, nach Philadelphia, nach Ostdeutschland – geprüft worden sind, aber eben nicht die Alternative, die wir in Niedersachsen anzubieten haben, nämlich Emden. Deshalb ist es schade, daß Sie diesen Antrag ablehnen. Denn das ist die einzige mögliche Alternative, tatsächlich in Niedersachsen die Arbeitsplätze und den Standort – den Standort Papenburg nicht, aber den Standort Niedersachsen – für diese Werft langfristig zu sichern. Deshalb ist es so bedauerlich, daß Sie unseren Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Nunmehr hat der Herr Ministerpräsident um das Wort gebeten.

Schröder, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem, was ich eben dazu gehört habe, was von den Grünen zum Problem Meyer-Werft gesagt worden ist, bringt sich diese Fraktion ins ökonomische Abseits.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte es für unverantwortlich, angesichts der Situation, in der das Land bezüglich Arbeitslosigkeit und Arbeitsplatzmangel ist, völlig willkürlich darauf hinzuwirken, daß die Meyer-Werft, die weltweit eine der besten ist, die es überhaupt gibt, in Probleme kommt.

(Frau Wolf [GRÜNE]: Die hat ein Problem! Die hat den falschen zum Direktor! Das müssen Sie mal einsehen!)

Ich kann Frau Wolf verstehen, wenn sie irgendwo andere Schwerpunkte legen will. Aber dieses Maß an Uneinsichtigkeit, das Sie bezüglich der Sicherung von Arbeit für 2.000 direkt Beschäftigte und fünfmal soviel, die indirekt an diesem Unternehmen hängen,

an den Tag legen, ist mir einfach völlig unverständlich.

(Beifall bei der SPD)

Was immer Sie bezüglich Rückkehr in Regierungen für Wünsche haben, die wir ja heute gehört haben – mit diesem Kurs ist das völlig unmöglich. Darüber müssen Sie sich im klaren sein.

(Beifall bei der SPD – Wulff [Osnabrück] [CDU]: Wenn Sie die Gelegenheit haben, sind Sie ganz schnell beieinander!)

Das gilt jenseits der Tatsache, daß es eh nicht nötig sein wird, wie wir immer wieder erfahren.

(Beifall bei der SPD)

Aber die Position, die Sie einnehmen, ist in einer Weise gegenüber den Interessen der arbeitenden Menschen so arrogant, daß Sie noch einmal ernsthaft darüber nachdenken müssen, was Sie da tun.

(Fischer [CDU]: Wir wissen doch gar nicht, was nächste Woche bei Ihnen gilt!)

Das, was Sie sagen, ist inhaltlich völliger Quatsch und führt nur zur Verunsicherung der Menschen an der Ems und ist sogar in der Lage, die Akquisitionsmöglichkeiten der Meyer-Werft zu beschädigen. Wenn die nicht so gut wären und durch die letzten Aufträge buchstäblich in die Weltliga der Schiffbauer aufgestiegen wären, hätte ich jedenfalls die Befürchtung, daß diese Art von oberflächlicher, angeblich an ökologischen Zielen orientierter Argumentation – aber eben nur angeblich an ökologischen Zielen orientiert – diese Werft und damit die Menschen in der Region wirklich in Schwierigkeiten bringen würde.

(Beifall bei der SPD)

Das können Sie doch nicht ernsthaft tun, weil klar ist, daß ohne das Sperrwerk die Perspektive für die Werft wegen der Veränderungen auf den Märkten, in denen sie tätig ist, nicht gegeben wäre.

Ich habe wegen anderer Termine die Debatte teilweise als Übertragung verfolgen müssen. Der Wirtschaftsminister hat zu Recht darauf hingewiesen, daß es völlig unmöglich ist, eine in dieser Weise spezialisierte mit Know-how am Ort ausgestattete Werft mal eben, wie Sie sich das offenkundig vorstellen, an einen anderen Standort zu verlegen. Es ist doch abenteuerlich, was Sie da erzählen!

(Beifall bei der SPD)

Was wir tun, ist, in einer ausgewogenen Mischung aus ökologischer Rücksichtnahme auf die, um die es dabei geht, und ökonomischer Vernunft dafür zu sorgen, daß die Werft, die weltweit ein Vorzeigunternehmen ist, eine Perspektive behält. Das zu verwirklichen, was Sie hier erzählen, würde diese Perspektive von Anfang bis Ende kaputt machen. Das kann im Grunde niemand verantworten. Auch Sie

können es nicht verantworten, wenn Sie sich selbst ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Diese fundamentalistische Feindseligkeit gegenüber jeder vernünftigen ökonomischen Erwägung ist etwas, was Sie politisch auf den Stand von vor zehn Jahren zurückbringen wird. Wie lange Sie das durchhalten wollen, kann ich wirklich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD)

Bezogen auf die Perspektive nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß nicht zuletzt durch das Sperrwerk konkrete Arbeitsmöglichkeiten eröffnet worden sind. Natürlich reicht die Hereinnahme nicht aus, man muß auch abliefern können.

Eine Bemerkung noch zu der Frage: Schleuse oder nicht Schleuse? Ich meine, es ist für jeden einsichtig, wenn ich deutlich mache, daß wir um zwei Probleme dabei nicht herumkommen.

Das ist erstens die Frage der Finanzierung. Nach dem, was wir wissen, scheint es so zu sein, daß man eine Schleuse ohne nicht tragbare Mehrkosten bauen kann, wenn man ein bestimmtes vernünftiges Verfahren wählt.

Das zweite Problem – Herr Busemann, das wollte ich Ihnen sagen –, das damit verbunden ist, ist ein vorwiegend juristisches. Wir dürfen uns nicht leisten, im Planfeststellungsverfahren – – –

(Coenen [CDU]: Das weiß er doch!)

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob er das weiß. – Wir dürfen uns nicht erlauben, im laufenden Planfeststellungsverfahren Verzögerungen hinzunehmen.

(Frau Pruin [CDU]: Deshalb wollen wir die Verbandsklage nicht!)

Die Grenze der Finanzierbarkeit ist eine Grenze, die man überwinden kann. Das juristische Problem kann man lösen. Wenn beides gelöst ist – ich bin optimistisch, daß uns das gelingen kann –, dann macht es aufgrund der erörterten Motive Sinn, von Anfang an mit Schleuse zu bauen. Wir als Landesregierung würden das wünschen und uns da von nichts und niemandem beeindrucken lassen, der das in Frage stellen will.

Denn beides zusammen führt dazu, daß die Meyer-Werft nicht nur die Arbeitsplätze, die dort sind, halten kann, sondern daß sie z. B. in die Lage versetzt werden könnte – ich sage das zurückhaltend, es ist eine unternehmerische Entscheidung –, die Leute, die dort nur befristet tätig sind und deshalb Angst haben, daß sie nach Ablauf der Frist dort nicht mehr arbeiten könnten, ganz zu übernehmen. Das wäre für diese Leute ein Fortschritt, den man nicht ernsthaft in Abrede stellen kann.

Die Meyer-Werft könnte mit der Perspektive, die über diesen Weg eröffnet würde, in ein Marktseg-

ment Einzug halten, das der Werft bisher zwar nicht verschlossen, aber doch zumindest erschwert worden ist. Das würde die Möglichkeit bieten, durch Erweiterungsinvestitionen, die das Unternehmen vornehmen müßte, nicht nur die Menschen, die befristet tätig sind, voll zu beschäftigen und auch unbefristet zu beschäftigen. Es würde sich auch die Chance bieten, in puncto Aufwuchs von Arbeitsplätzen wirklich etwas zu bewegen und, daran angeknüpft, natürlich auch in puncto Ausbildungsplätzen.

Meine Bitte ist, zu begreifen, daß es dazu eine rationale Alternative wirklich nicht gibt. Bei allem Respekt vor dem, was Sie innerlich damit verbinden, dieses Sperrwerk muß aus zwei Gründen gebaut werden, wie wir wissen. Aber es muß auch gebaut werden, um der Werft die Perspektive, die sie verdient und die sie sich selber erarbeitet hat, wirklich sichern zu können. Deshalb meine herzliche Bitte an die Vertreter des ganzen Hauses, darüber nachzudenken, daß es in diesem Punkt wirklich nicht darum gehen kann, recht zu behalten, sondern daß es in diesem Punkt darum gehen muß, ökologisch Unvermeidbares mit ökonomisch Vernünftigem zu verbinden und dadurch der Werft eine Perspektive zu sichern, die sie benötigt, und einer ganzen Region Mut zu machen, in einen Bereich weiter tätig bleiben zu können, in dem sie in der letzten Zeit erfolgreich wie kein anderes Unternehmen in Europa gewesen ist. Das kaputtzumachen sollten auch Sie sich dreimal überlegen, bevor Sie so naßforsch über Probleme diskutieren und mal eben eine Werft von einem Standort an einen anderen verlagern, was man Ihnen als Person ja gern abnimmt, was aber ökonomisch ein solch massiver Unsinn ist, daß man sich wirklich wundern muß, daß erwachsene Landtagsabgeordnete so etwas vorbringen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung gebeten. Zwei Minuten, Herr Jordan!

Jordan (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, um die Polemik wieder ein bißchen aus der Sache herauszunehmen: In der Zielsetzung, die hochqualifizierten Arbeitsplätze in der Region und in Niedersachsen zu halten, sind wir alle uns einig. Der Streit geht darum, welche Instrumente die richtigen sind.

Wenn Sie hier die Qualität der Werft beschreiben – das hat ja auch der Wirtschaftsminister gemacht – und als eines der Qualitätsmerkmale die hohe Qualifikation und Motivation der Leute dort beschreiben, dann heißt das, daß es auch und gerade darum geht,

Jordan

in der Region selber die Leute mit ihrer Arbeit zu halten. Die Frage ist aber, ob das am Standort Papenburg auf Dauer so geht. Das ist der Streit, den wir hier führen. Dann bitte ich auch, den Streit darum zu führen, aber nicht mit einer Wortkaskade von Beschimpfungen. Sie haben hier wohl nichts ausgelassen: Uneinsichtigkeit, Arroganz, ökonomisches Abseits. Ich will das alles nicht wiederholen. Das war jedenfalls ein langer Katalog, Herr Ministerpräsident. Ich hätte es schöner gefunden, wenn Sie sich statt der Beschwörungsformel, daß nichts anderes geht, vielleicht noch einmal mit den Argumenten selber auseinandergesetzt hätten. Wir beide kennen dieses Argumentationsmuster sehr genau aus der Debatte in der letzten Legislaturperiode um die Emsvertiefung. Damals wurde gesagt: Das muß sein. Das muß gemacht werden. Dann ist die Meyer-Werft alle Standortsorgen los. – Das ist damals von Vertretern der Meyer-Werft gesagt worden. Das ist damals von dem Betriebsrat, Herrn Bloem, gesagt worden. Das haben wir letztendlich gemeinsam vertreten: Gut, auf 7,30 m vertiefen. Damit ist aber Schluß.

(Frau Pruin [CDU]: 1992 wolltet ihr ein Sperrwerk!)

Wir alle gemeinsam sind nun aber mit der Situation konfrontiert, daß die Marktentwicklung beim Bau großer Kreuzfahrtschiffe offensichtlich in einer Art und Weise vonstatten geht, die 7,30 m nicht mehr genügen läßt. Das ist das Problem, das neues Handeln nötig macht. Ich frage mich wirklich, Herr Ministerpräsident, wie Sie hier diese absolute Sicherheit vortragen können, daß mit dem Sperrwerk – obwohl wir genau wissen, daß damit vielleicht nur die nächste Stufe abgesichert wird – nun plötzlich die langfristigen Standortprobleme der Meyer-Werft gelöst werden können. Wir sind uns dessen nicht sicher. Ich sage das ganz deutlich. Wir haben immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß wir befürchten, daß hinterher noch etwas kommt, und daß wir dann aber bitte schön vorher geprüft haben möchten, ob es keine Alternative gibt.

Sie sagen: Die Verlagerung der Meyer-Werft z. B. nach Emden wäre keine realistische Alternative. Ich bin mir dessen nicht sicher. Ich weiß, daß das nicht von heute auf morgen geht. Da sind wir uns völlig einig. Das ist auch gar nicht Gegenstand unseres Entschließungsantrages. Wir haben mehr Zeit dafür, diese Alternative gründlich zu prüfen, weil wir wissen, daß die beiden nächsten großen Schiffsaufträge, die die Meyer-Werft Gott sei Dank bekommen hat, nicht auf die Fertigstellung des Sperrwerks angewiesen sind.

Deswegen an dieser Stelle noch einmal mein Petition: Lassen Sie uns auch nach Alternativen suchen! Wir haben die große Sorge, daß das, was jetzt mit viel öffentlichem Geld und mit vielen Kurven in der Argumentation gemacht wird, nicht das Ziel erreicht, welches Sie gerne haben wollen und das auch wir

gemeinsam haben wollen, nämlich die langfristige Sicherung der Arbeitsplätze dort in der Region.

Wir haben in dieser Frage den Widerspruch zwischen Ökonomie und Ökologie in einer Form, wie wir ihn auf Dauer nicht werden auflösen können. Davon bin ich ganz fest überzeugt, daß wir ihn nicht werden auflösen können. Aber in einer solchen Situation etwas zu machen, was ökologisch bedenklich oder falsch ist und dann ökonomisch nicht zum gewünschten Ziel führt, halten wir allerdings für falsch. Da sind wir auf der Suche nach anderen Möglichkeiten. Wir hätten uns gewünscht, daß sich die anderen Fraktionen in diesem Hause zumindest auch auf die Suche begeben hätten. Vielleicht hätten wir am Schluß trotzdem Unterschiede gehabt. Aber noch nicht mal diese Untersuchung vorzunehmen, ist eine Sache, die man Ihnen vorwerfen muß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Busemann, bitte!

Busemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jordan, vielleicht noch ein paar Anmerkungen.

Was meinen Sie eigentlich, wie sich ein Unternehmer, der Schiffe baut und irgendwo in der Welt verhandelt, lächerlich macht, wenn er auf die Frage „Herr Meyer, können Sie den Auftrag annehmen und ihn bis dann und dann fertigstellen?“ sagt „Wir müssen aber erst noch ein paar Alternativen prüfen“? Dann kann er in diesem Geschäft aufhören. Aufträge müssen dann unterschrieben werden, wenn sie unterschriftsreif sind. So wird auch verfahren.

Ich möchte noch etwas zu Ihren Befürchtungen sagen: Es wird ein Sperrwerk gebaut und was auch immer; da muß dies und jenes noch geprüft werden; wer weiß wohl, wie es in Papenburg weiterläuft usw. – Wir haben hervorragende Bedingungen am Standort Papenburg. Der Standort der Werft in sich wird erweitert werden. Sie wird, wenn wir das Sperrwerk dazubekommen, prosperieren. Es werden mehr Aufträge abgewickelt werden können. Dort und anderswo werden Arbeitsplätze geschaffen werden können. Bedenken Sie das doch mal! Ich sage es Ihnen noch einmal: In der Region gibt es Leute, die haben geradezu Angst davor, daß Ihre Vorstellungen Platz greifen könnten.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Busemann – – –

Busemann (CDU):

Nein, keine Zwischenfrage. Ich habe nur wenig Zeit. Herr Ministerpräsident, noch einmal in Ihre Richtung: Nobody is perfect, auch Sie nicht. Den Zeitdruck haben wir allemal. Trotz des Zeitdrucks hätten

die ganzen Dinge aber etwas weiter sein können, als sie es jetzt sind.

(Widerspruch bei der SPD)

– Herr Brinkmann, wir beide brauchen uns nicht zu streiten.

(Brinkmann [SPD]: Doch, jetzt wohl!)

Das geht jetzt auch an die Juristen. Das Thema Verbandsklage haben wir nicht in die Landesgesetze gebracht. Die Verbandsklage wird möglicherweise das Hauptrisiko an der ganzen Geschichte sein.

(Zustimmung bei der CDU – Jüttner [SPD]: Sie müssen doch wissen, daß das Unfug ist!)

– Herr Jüttner, Sie wird das Hauptrisiko sein.

Frau Harms würde ich gerne fragen: Ich habe irgendwo gelesen, daß Sie eventuelle Streitigkeiten der Umweltverbände sogar mit Fraktionsgeld mitfinanzieren wollen. Wenn das nicht so ist, bitte ich, das zu dementieren. Hier sind schon Dinge, die wir miteinander beleuchten müssen.

Ich würde mal so sagen, Herr Ministerpräsident: Wir sorgen im Emsland mit unseren Möglichkeiten dafür, daß alles in Richtung Sperrwerk, wenn es geht, unter den beschriebenen Bedingungen mit Schleuse laufen kann, und Sie sollten das mit Ihren Freunden im ostfriesischen Bereich machen. Dann muß z. B. der Bürgermeister in Leer vielleicht noch über das eine oder andere aufgeklärt werden. Auch in der Fläche sollten Sie dem einen oder anderen sagen, was das gemeinsame Ziel ist. – So weit erst einmal. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der Grünen ablehnen möchten, dann bitte ich Sie um ein Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Das erste war die Mehrheit. Damit ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses so beschlossen.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung: a) **Ausbau der Deiche auf dem östlichen Elbeufer im Amt Neuhaus und in Bleckede** – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3225 – b) **Sofortprogramm zur Sicherung der Deiche im Amt Neuhaus** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3237 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs 13/3610

Beide Anträge wurden in der 92. Sitzung am 18. September 1997 an den Ausschuß für Umweltfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Althusmann, dem ich dasselbe erteile.

Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst feststellen, daß es für die Menschen in der Region des Amtes Neuhaus wichtig ist, daß jetzt endlich und insbesondere vorzeitig gegen Ende 1997 mit dem vorzeitigen Bau des ersten Abschnitts der rund 47 km langen rechtselbischen Deiche mit einem Kostenvolumen von rund 160 Millionen DM begonnen wurde. Bei diesem ersten Teilabschnitt von rund 5 km Länge grenzt der Elbstrom direkt ohne Vorland an die überwiegend maroden Deiche. Gerade nach der Oder-Katastrophe wissen wir, daß die baugleichen Elbdeiche einer ähnlichen Katastrophe nicht standhalten würden, da Bodenaufbau, Lagerungsdichte und die Neigung der Deichböschung zum Schutz vor Hochwasser keinesfalls ausreichen werden und zudem Deichverteidigungswege fehlen.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Nach wie vor halten wir dennoch an unserer Forderung fest, daß die Landesregierung umgehend ein Generalkonzept mit Finanzierungs- und Bauzeitplan mit zum Teil verkürzten Planfeststellungsverfahren vorlegt, damit es nicht erneut 20 Jahre dauert – wie auf der linkselbischen Seite –, bis wir von einem wirksamen und effektiven Hochwasserschutz in dieser Region sprechen können. Die Landesregierung selbst hat auf meine Anfrage hin erklärt, daß sie mit bis zu 20 Jahren dabei rechnet. Am Ende ist natürlich im Zweifelsfall immer der Bund schuld. Es ist richtig, daß die Mittel der Bundesregierung für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – wenn auch geringer, als von Ihnen angenommen – gekürzt wurden. Richtig ist aber auch, daß über die zur Verfügung stehenden Mittel von fast 2 Milliarden DM zunächst einmal die Länder und hier insbesondere das Land Niedersachsen die eigenen Schwerpunkte setzen. Der Bund räumt dem Küstenschutz und Hochwasserschutz nach wie vor höchste Priorität ein und kann selbst bei gekürzten Ansätzen davon ausgehen, daß auch die Länder – gerade bei von Frau Griefahn eingeräumten Gefahren für die Bevölkerung – in eigener Zuständigkeit ihre eigenen Prioritäten setzen.

Ausweislich verschiedenster Vermerke bereits vom Februar 1993, also vor der Rückgliederung des Amtes Neuhaus im Juli 1993, wußte das Niedersächsische Umweltministerium um den maroden Zustand der Elbdeiche. Im Mai 1995 wurde die Niedersächsische Umweltministerin ausweislich eines Ergebnisberichtes einer eigens für die Elbdeiche im Amt Neuhaus eingerichteten Arbeitsgruppe auf die Problematik der Unvereinbarkeit von Hochwasserschutz

Althusmann

und Naturschutzzielen in einigen Fällen in bestimmten Bereichen der Elbdeiche hingewiesen.

Ich darf am Rande bemerken, daß wir dann, wenn Sie bereits 1993 die Sicherung der Elbdeiche für die Menschen in der Region mit genau dem gleichen Eifer unternommen hätten, den Sie in der Elbtalaue verbrauchen, für den Nationalpark Elbtalaue, der von den Menschen nicht gewollt ist – die Deiche werden sehr wohl gewollt! –, heute – seit 1993 – schon fünf Jahre mit dem Deichbau weiter wären.

(Zustimmung bei der CDU)

Erst als im Juli 1997 die CDU-Abgeordneten der Region die sofortige Vorlage eines Generalplans zur Sanierung der Elbdeiche fordern, schrecken sowohl das Umweltministerium als auch die Bezirksregierung aus den Tiefen der Elbtalaue auf.

Meine Damen und Herren! Der Lüneburger Kreistag hat in einer Resolution gegen die Stimmen der SPD die Landesregierung aufgefordert, dem Ausbau der Elbdeiche nicht nur verbal Priorität beizumessen,

(Zuruf von Schurreit [SPD])

sondern diesen auch beschleunigt, möglichst bis zum Jahr 2005, Herr Schurreit, zu vollenden. Insofern hat unsere Forderung nach verkürzten Planfeststellungsverfahren wie beim Deichbau zum Küstenschutz zumindest für einen Teil der Deichabschnitte immer noch höchste Aktualität. Daß gerade bei Eigentumsfragen – das wissen Sie genauso gut wie ich – in dieser Region äußerst sensibel und mit großer Übereinstimmung mit den Betroffenen vorangegangen werden muß, dürfte der immense Widerstand, der sich auch in diesen Tagen wieder gegenüber dem Dilettantismus der Elbtalaueplanung zeigt, deutlich machen.

Meine Damen und Herren, wir können und dürfen die Menschen in dieser Region nicht bis zum Jahre 2018 – mit einigen Verzögerungen sogar bis zum Jahre 2020 – warten lassen, bis wir von wirklich sicheren Elbdeichen sprechen können. Daß der Antrag der SPD gerade diese Zeitfrage völlig außer acht läßt und im letzten Absatz sogar wiederum relativiert wird: „Die Prioritätensetzung im Binnenland ist daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit Geld verstärkt für den Ausbau der Deiche im Bereich des Amtes Neuhaus eingesetzt werden kann“, dies alles zusammen läßt erhebliche Zweifel an Ihrem Willen, an der Ernsthaftigkeit Ihres Antrages erkennen.

(Schurreit [SPD]: Das weise ich zurück!)

Meine Damen und Herren, der Hochwasserschutz im Nordosten Niedersachsens ist eine der ganz wichtigen landespolitischen Aufgaben, die keinen Aufschub duldet, denn Deichschutz ist Menschen- und Naturschutz. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Inselmann hat das Wort!

Inselmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man ist es eigentlich schon leid und kann es in diesem Landtag kaum noch hören, wenn sich Herr Althusmann in seiner dilettantischen Art über die Deichbauprobleme im Amt Neuhaus ausläßt. Er hat in vielen Punkten unrecht und ist, wie immer, schlecht informiert. Ich hätte mir eigentlich gewünscht, daß Sie sich hier ehrlicherwise gesagt hätten – es gibt ja den Slogan „ehrlich, mutig, klar“; so heißt das, glaube ich; wenn dies von der zukünftigen Oppositionspartei CDU ernst genommen würde, dann hätten Sie sich hier heute hinstellen und dies erklären müssen –: Wir – Herr Grill, Herr Wojahn und Herr Althusmann; alle zusammen – haben Frau Merkel nicht dazu bringen können, die Kürzung im Bereich der GA für den Hochwasserschutz – es sind ja noch andere Mittel mit darin – erneut um 200 Millionen DM auf jetzt nur noch 1,7 Milliarden DM zu reduzieren. Wir sind damit in Bonn gescheitert und ziehen deshalb unsere Forderungen gegenüber dem Land zurück. – Das wäre ehrlich gewesen, Herr Althusmann, denn das ist die Realität.

(Zustimmung bei der SPD)

Damit hat der Bund zum zweitenmal alle diejenigen, die einen verbesserten Hochwasserschutz fordern – davon gibt es parteiübergreifend viele in diesem Lande –, im Stich gelassen. Sie wissen doch ganz genau, Herr Althusmann, daß der Bund bereits von 2,4 Milliarden DM um 500 Millionen DM auf 1,9 Milliarden DM gekürzt hat. Das war im Jahr 1996. Nun kürzt der Bund noch einmal um 200 Millionen DM. Vor diesem Hintergrund kommt die CDU daher und sagt: Jetzt müssen wir mehr Geld für den Deichbau ausgeben. Land, finanzier das! – So billig geht das nicht! So können Sie doch niemanden überzeugen, Herr Althusmann! Gehen Sie erst einmal nach Bonn, und machen Sie dem Kanzler und all den anderen klar, wie wichtig der Hochwasserschutz und wie wichtig der Deichbau für Sie sind. Vielleicht können Sie ihn überzeugen. Dann können Sie wieder hierherkommen und solche Anträge stellen. – Das ist das erste, meine Damen und Herren.

Die zweite Bemerkung: Was die CDU offensichtlich völlig ignoriert – darüber wundere ich mich –, ist, daß mit dem Deichbau im Amt Neuhaus längst begonnen wurde. Bei dem ersten Teilabschnitt des ersten Bauabschnitts ist nicht nur sozusagen die erste Schaufel bewegt, sondern das passiert bereits. Das ist also erledigt, Herr Althusmann. Wir sind mit dem Deichbau im Gange.

Auch Sie wissen, daß seit 1993, seitdem wir die Zuständigkeit haben, sämtliche Deichbauunterhaltungsmittel des Regierungsbezirkes Lüneburg – das sind etwa 670.000 DM pro Jahr – in das Amt Neu-

haus geflossen sind. Sie kürzen in Bonn, sagen aber vor Ort: Wir brauchen mehr Geld! Ihre Leute in den Deichverbänden vor Ort fordern ebenfalls mehr Geld. – Wir sind auch damit einverstanden. Das Land hat seinen Anteil auch nicht gekürzt. Obwohl die Länder 700 Millionen DM weniger haben, hat das Land Niedersachsen die Mittel nicht gekürzt, sondern hat die gleiche Summe wieder eingesetzt. Sie werden wissen, Herr Althusmann – da Sie auf einem Lüneburger Gymnasium einen Abschluß gemacht haben, hoffe ich, daß Sie wenigstens eins und eins zusammenzählen können; ich gehe davon aus –, daß Sie das Geld, das Sie haben, nur einmal ausgeben können. Ich bitte, einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen, daß das Land, wenn Bonn uns weniger Mittel zur Verfügung stellt, auf Dauer nicht mehr Geld für den Deichbau ausgeben kann. Das liegt nun einmal auf der Hand.

Ich habe gesagt, daß wir mit dem Deichbau angefangen haben. Parallel dazu, daß der erste Teilabschnitt im Bau ist, wird der zweite Bauabschnitt, Herr Althusmann, bereits planfestgestellt.

Nun kommt die CDU mit ihrem offensichtlich merkwürdigen Verhältnis zum Rechtsstaat und sagt: Ihr müßt das alles schneller machen! Macht doch einmal einen Rechtsbruch!

(Althusmann [CDU]: Der hat keine Ahnung!)

– Sie haben offensichtlich keine Ahnung. – Es gibt einen Unterschied zwischen Hochwasserschutz im Binnenland und Hochwasserschutz im Küstenbereich. Wir haben im Amt Neuhaus Sanddeiche, die abgetragen werden müssen. Das sagen Ihnen, wenn Sie einmal nachfragen, auch die Deichbauer, die Fachleute. Das heißt, Sie können den Deich nicht auf der gleichen Deichlinie erneuern. Das ist in Teilbereichen der Unterschied zum Küstenschutz. Das heißt, Sie können nicht mit einem verkürzten Planverfahren arbeiten. Weil Sie eine neue Deichlinie finden müssen, müssen Sie ein neues Planfeststellungsverfahren machen.

Diese ernüchternde Erkenntnis hat mittlerweile auch bei der CDU im Kreistag Einzug gehalten. Die haben das mittlerweile erkannt, weil der OKD ihnen erklärt hat, das sei nun einmal in Deutschland gültige Rechtslage, und nur so könne man in einem Rechtsstaat verfahren. Ich hoffe, daß sich diese Erkenntnis auch in der CDU-Landtagsfraktion durchsetzt. Allerdings wird meine Hoffnung immer geringer, wenn ich die Beiträge von Herrn Althusmann höre.

(Althusmann [CDU]: Er mag mich!)

Eine letzte Bemerkung zum Deichbau. Wir haben außerdem in der Region bestimmte Flächen ausgewiesen – es ist auch richtig, daß das getan wird; damit setzen wir auch die Forderung des Bundeskanzlers „Gebt den Flüssen mehr Raum“ um –, die zusätzlich als Retentionsflächen – sprich: als Vernäsungsflächen – geeignet sind. Überall dort, wo die

Elbe in ein enges Bett gezwängt worden ist und wo wir wissen, daß der Deich marode ist, werden weitere Flächen bereitgestellt, um dem Fluß Raum zu geben. Das ist nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll, weil damit nämlich gewisse Teilabschnitte kürzer gestaltet werden können. Das heißt, die Deichlinie verkürzt sich in Teilbereichen. Das ist sinnvoll. Deshalb werden wir das auch machen.

Das findet aber vor Ort nicht unbedingt Anklang, weil die CDU nämlich immer erklärt, wir wollten gewaltige Flächen rückdeichen, und jeder, der dort ein Haus habe, werde zukünftig absaufen. Ich sage das einmal so salopp. Das ist die Angstkampagne, die Herr Grill vor Ort schürt. Dabei ist von allen Fachleuten erklärt worden, daß die Flächen im Einvernehmen mit den Gemeinden und auch mit den Betroffenen ausgesucht werden und daß keiner dort auf einer schwimmenden Insel ohne Rettungsboot zurückbleibt. Das Rettungsboot werden wir zumindest stellen, Herr Althusmann. Da können Sie sicher sein. Ich kann nicht mehr ernst nehmen, meine Damen und Herren, wie hier von der CDU argumentiert wird.

Lassen Sie mich als letztes folgendes sagen – damit komme ich auch zum Schluß, Herr Präsident –: Ich fordere die CDU auf, die nötigen Mittel in Bonn zu besorgen, damit die Kürzungen zurückgenommen werden. Das Land wird seinen Beitrag leisten, damit wir schnell und zügig den Deichbau im Amt Neuhaus vollziehen können. Wenn die CDU die Mittel einwirbt, können wir schneller als innerhalb von 20 Jahren bauen, Herr Althusmann. Doch Ihr Antrag, den Sie hier gestellt haben, geht davon aus, daß Sie lächerliche 12 Millionen DM bereitstellen wollen, wenn ich einmal addiere, was Sie dort aufgelistet haben. Wir wissen doch alle miteinander, daß wir 120 Millionen DM brauchen, und daß wir alleine für den ersten Bauabschnitt 18 Millionen DM brauchen. Die hat das Land bereits bereitgestellt, die stehen im Haushalt. Deswegen können wir zügig bauen. Dazu hätten wir Ihres Antrages nicht bedurft, das sage ich deutlich.

(Beifall bei der SPD – Althusmann [CDU]: Sie haben bisher nur zwei Abschnitte geplant!)

Vizepräsident Jahn:

In der Antragsberatung möchte sich jetzt Frau Kollegin Harms äußern. Bitte sehr!

(Zuruf von Jüttner [SPD])

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Jüttner, ich habe mit der Elbe mehr zu tun, das wissen Sie doch. Deswegen äußere ich mich auch in dieser Angelegenheit.

Frau Harms

Ich muß aber sagen, daß ich diese ganze Schreierei, die hier jetzt zwischen der rechten Seite des Hauses und der sogenannten linken Seite des Hauses stattgefunden hat, in der Sache überhaupt nicht verstehe, weil es ein sehr verlogener Streit ist, der hier ausgefochten wird. Denn die Mittel, die wir tatsächlich brauchen würden, um die Deiche im Amt Neuhaus sicher zu machen, wollen Sie doch gemeinsam – das hat gerade die letzte Debatte gezeigt – für das Sperrwerk an der Ems verbauen. Da Sie dieses große Küstenschutzprojekt an der Ems machen, ist doch der Haushaltstopf an dieser Stelle leer, und das, was an Deichbaumaßnahmen notwendig wäre, von dem wir seit vielen Jahren wissen, daß es an der Elbe notwendig wäre, können wir nicht finanzieren.

Auch Ihr Antrag, Herr Althusmann, ist doch ausgesprochen zurückhaltend. Sie fordern doch auch nur einen kleinen Nachschlag gegenüber dem, was die SPD eingesetzt hat. Wenn Sie es mit der Deichsicherheit im Amt Neuhaus wirklich ernst meinen, dann müssen Sie hier darlegen, wie Sie für die Sicherung der Deiche in aller kürzester Zeit 120 Millionen DM in das Amt Neuhaus pumpen wollen; denn diese Summe ist von einer Arbeitsgruppe, die Bezirksregierung und Landesregierung eingesetzt haben, errechnet worden. Aber da stehen Sie doch beide – links oder rechts – nackt da, denn das Geld wird – wie gesagt – an die Ems gepumpt, und für die Sicherheit der Deiche im Amt Neuhaus ist nichts mehr da.

(Zustimmung von Schröder [Bad Münder] [GRÜNE] – Inselmann [SPD]: Falsch! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick, Frau Kollegin Harms. – Meine Damen und Herren, ich bitte die Stehgruppen am Rande des Parlamentes, daß sie sich auf ihre Plätze begeben oder den Raum wieder verlassen. Wir kommen nämlich bald zur Abstimmung. Wir sind zeitlich sowieso im Rückstand. Ich bitte, die Beratung nicht weiter durch Privatgespräche zu stören. – Bitte sehr, Frau Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Das Problem ist – das ist hier heute gar nicht so richtig zum Vorschein gekommen –, daß wir uns, als wir die Situation des Oder-Hochwassers erlebt haben, alle einig waren, daß optimale Deichsicherungsmaßnahmen, Deichbaumaßnahmen im Amt Neuhaus passieren müßten. Nur, in dem Maße, in dem eine solche Flutkatastrophe in die Vergangenheit rückt, lehnen sich alle wieder zurück und geben sich mit sehr wenig zufrieden.

Meine Fraktion wird heute keinem dieser beiden Anträge zustimmen, weil beide Anträge nicht das fordern, was im Sinne der Sicherheit der Menschen

im Amt Neuhaus, der Menschen an der Elbe notwendig wäre.

Zu dem Argument, daß wir da schon gut im Gange sind: Herr Inselmann, Sie wissen ganz genau, daß all das, was da bisher passiert, überhaupt nicht dem entspricht, was notwendig ist. Wir werden uns im Laufe des nächsten Jahres damit befassen müssen, wie denn tatsächlich trotz Emssperrwerk und aller Folgemaßnahmen, die Sie ja an der Ems tätigen wollen, die Sicherheit an der Elbe hergestellt, verbessert werden kann.

(Zustimmung von Schröder [Bad Münder] [GRÜNE])

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe jetzt die Beratung zu diesem Antrag und erbitte Ihre Aufmerksamkeit für die Abstimmung.

Ich lasse über die Ausschußanträge zu den Punkten a) und b) getrennt abstimmen.

Wer der Nummer 1 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen in der Drucksache 3610, zu Punkt a) also, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das erste war die Mehrheit.

Ich lasse nun über die Nummer 2 der Empfehlung in der gleichen Drucksache, also zu Punkt b), abstimmen. Wer ihr zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3237 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das erste war die Mehrheit. Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung: **Wochenend-Ticket der Deutschen Bahn AG darf nicht ausgehöhlt werden** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3377 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drs 13/3613

Ich bitte Sie, hierzubleiben, da wir wieder sehr schnell zur Abstimmung kommen können und damit vielleicht auch etwas Zeit aufholen können.

Dieser Antrag wurde in der 97. Sitzung am 13. November 1997 an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Die Berichterstattung hat der Kollege Heineking übernommen, dem ich das Wort erteile.

Heineking (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Wochenend-Ticket der Deutschen Bahn AG darf nicht ausgehöhlt werden. Was gut läuft, was von der Bevölkerung angenommen worden ist, soll auch in Zukunft weiterlaufen, so die einhellige Meinung des

Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN – Bartling [SPD]: Richtig!)

Es hat im Ausschuß Gespräche mit Vertretern der Bahn AG gegeben, in denen einige Änderungen vorgeschlagen wurden, die auch künftig einen reibungslosen Personenverkehr gewährleisten und auch eine Kontrolle möglich machen, damit das Ticket nicht weitergegeben werden kann. Hier ist eine bessere Regelung vorgeschlagen worden, nach der es namentlich gekennzeichnet werden muß.

Nach einer sich hieran anschließenden kurzen Aussprache gelang es den Fraktionen sodann, einen gemeinsamen Änderungsvorschlag zu erarbeiten, der Ihnen heute als einstimmig getragene Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 3613 vorliegt.

Ich schließe damit meinen kurzen Bericht und bitte Sie, dieser Empfehlung Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen zu dieser Beratung liegen mir nicht vor. Wir können damit gleich zur Abstimmung über die genannte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr kommen.

Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung: **Auswirkungen des Vergaberechtsänderungsgesetzes des Bundes** – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3391 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drs 13/3614

Der Antrag wurde in der 98. Sitzung am 14. November 1997 an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Der Kollege Beckmann ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Beckmann (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Zeit gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Beifall)

(Zu Protokoll:)

Der federführende Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt Ihnen mit seiner Beschlussempfehlung in der Drucksache 3613, den Antrag in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Zu Beginn seiner Beratungen ließ sich der Wirtschaftsausschuß zunächst von einem Vertreter der Deutschen Bahn AG über den Stand der geplanten Änderungen des Wochenend-Tickets unterrichten. Nach einer sich hieran anschließenden kurzen Aussprache gelang es den Fraktionen sodann, einen gemeinsamen Änderungsvorschlag zu erarbeiten, der Ihnen heute als einstimmig getragene Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 3613 vorliegt.

Ich schließe damit meinen kurzen Bericht und bitte Sie, dieser Empfehlung Ihrer Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Jahn:

Wir können damit gleich zur Beratung kommen. Mir liegt eine Wortmeldung des Kollegen Haselbacher vor. Bitte sehr!

Haselbacher (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht nur bezeichnend, daß sich bisher keiner von der SPD gemeldet hat; bisher haben sich auch die Wirtschaftspolitiker bei der Diskussion dieses Themas sehr zurückgehalten.

Es gibt sicherlich viele wünschenswerte politische Vorstellungen und Forderungen in den Bereichen Ökologie, Sozialpolitik, Frauenpolitik und darüber hinaus in vielen anderen Bereichen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick bitte, Herr Kollege Haselbacher. – Ich muß das Haus noch einmal bitten – jedenfalls diejenigen, die sich nicht an die Spielregeln halten –, den Geräuschpegel etwas zurückzuführen. Ich habe ja Verständnis, daß heute viele Sachen genauso wichtig sind wie das, was wir hier machen. Aber ich bitte doch darum, daß wir – vielleicht sogar gemeinsam – den Zeitablauf so straffen, daß Sie bald, nach Feierabend, draußen vor der Tür Ihre Gespräche fortsetzen können. – Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD)

Haselbacher (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese politischen Anliegen sind unserer Auffassung nach nicht über Vergabebedingungen für öffentliche Aufträge zu fördern. Unser marktwirtschaftliches System basiert im wesentlichen auf den Bedingungen eines fairen Wettbewerbs zwischen Nachfragern und Anbietern untereinander. Insofern entspricht die Formulierung im Gesetzentwurf des Bundes, daß Aufträge an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben werden, auch unseren Vorstellungen. Familien-, sozial- oder frauenpolitische Ziele haben in Vergaberichtlinien unseres Erachtens nichts zu suchen.

Haselbacher

Sicherlich ist die Zielsetzung, die die SPD in ihrem Antrag formuliert, ziemlich populär und trifft die augenblickliche Stimmung in vielen Bereichen der Bevölkerung. Nur, meine Damen und Herren, nicht jedes Ziel, das populär ist, muß auch richtig sein.

Es würde mich auch sehr interessieren, was der Ministerpräsident zu diesen Forderungen der SPD-Fraktion sagt. Damit die Preussag Stahl zukünftig Aufträge erhält und das Land vielleicht auch Geld verdient, muß sie zukünftig nicht das wirtschaftlichste Angebot abgeben, nein, sie muß nachweisen, daß sie möglicherweise frauenpolitischen, sozialen und ökologischen Zielen besser als ihre Mitbewerber entspricht.

(Gabriel [SPD]: Zumindest daß sie Tarifverträge einhält!)

Ein Hoch auf die Grundsätze unseres marktwirtschaftlichen Systems! Ich vergebe übrigens meine Aufträge an die Firmen, die am meisten Eishockeyspieler beschäftigen.

(Heiterkeit)

Kleine Handwerksbetriebe, die im Wettbewerb zu größeren Anbietern stehen, hätten unter den Bedingungen, die die SPD hier formuliert, erheblich schlechtere Chancen, da sie kaum eine Möglichkeit haben, die geforderten politischen Ziele in ihrem Betrieb zu realisieren.

Bitte bedenken Sie bei dieser Diskussion auch die Gesichtspunkte des europäischen Marktes. Bei einer Ausschreibung, die jetzt üblicherweise europaweit vorgenommen werden muß, wenn eine Gebietskörperschaft einen Auftrag erteilen möchte, kommt es europaweit zu Bewerbungen. Wenn wir bei uns in Niedersachsen praktisch zu einer Atomisierung auch der Inhalte der Leistungsbeschreibung kommen, was alles berücksichtigt sein muß, damit ein Auftrag vergeben werden kann, dann werden wir erleben, daß andere, die nicht an solche Vorgaben gebunden sind, in Niedersachsen preisgünstiger anbieten können.

Wenn sich umgekehrt unsere Unternehmen in Frankreich, Dänemark oder sonstwo oder auch nur in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland bewerben, werden Sie, weil Sie wegen all dieser Vorgaben Kostennachteile haben, ebenfalls keine Aufträge bekommen. Das ist in der Tat ein äußerst positives beschäftigungspolitisches Programm, das wir hiermit erreichen!

Ich meine deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir uns an dem orientieren sollten, was das Gesetz zur Regelung der Wettbewerbsbeschränkungen will, nämlich gleiche Chancen zu schaffen zwischen all denen, die sich an öffentlichen Aufträgen beteiligen möchten. Dann kann es nicht angehen, daß man in einem Europa, in dem wir gleiche wirtschaftspolitische Verhältnisse schaffen wollen, in dem wir gleiche Wettbewerbssituationen haben wollen, eine Atomisierung beginnt, indem man

nicht nur nationale Besonderheiten, die durch Bundesgesetz geregelt werden müssen, berücksichtigt, sondern daß man sogar noch in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Voraussetzungen schafft. Das ist ja das, was Sie als SPD-Fraktion mit Ihrem Antrag anstreben.

Abschließend bin ich sehr wohl dafür, daß die in dieser Debatte von der SPD formulierten politischen Ziele voranzutreiben sind. Aber bitteschön nicht über Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge! – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Plaue.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So sind Sie, die Kollegen von der CDU. Im Prinzip sind sie immer dafür. Aber wenn es dann konkret wird und nicht nur ein bißchen die Backen aufgeblasen werden müssen, sondern auch ein bißchen Luft rausgelassen werden muß, dann sind sie dagegen. Ich finde diese Art des Umgehens mit Problemen, die politisch als wichtig erkannt sind und bei denen der Staat als Auftraggeber nicht nur das Recht, sondern nach meiner Einschätzung sogar die Verpflichtung hat, dies auch bei seiner Auftragsgestaltung zu organisieren, nicht richtig. Man kann sich als Politiker nicht hier hinstellen und die Auffassung vertreten, daß man das dem freien Spiel der Kräfte des Marktes überlassen will, und sich insoweit aus der Verantwortung ziehen. Nein, meine Damen und Herren, so funktioniert das einfach nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir dachten, die Grundsatzposition, die Sie, Herr Kollege Haselbacher, hier vorgetragen haben, die einmal die Grundsatzposition der gesamten CDU war, sei schon aufgebrochen. Die Bundesregierung hat in einer Situation, in der auf dem Lehrstellenmarkt plötzlich alles drunter und drüber ging, angekündigt, diese Mißstände dadurch zu bekämpfen, daß diejenigen Unternehmen, die ausbilden, bei der Auftragsvergabe durch den Bund bevorteilt werden. Das wurde jedenfalls gesagt. Da dachten wir: Oho, da ist ja etwas passiert! Hinterher, in der Verwaltungspraxis, ist das aber schnell wieder umgedreht worden. Zunächst ist sozusagen auf dem Verwaltungswege erklärt worden, das beziehe sich nur auf die Aufträge, die unterhalb des Auftragswertes der EG-Schwelle lägen, und das betreffe auch nur Aufträge, für die drei oder vier wertgleiche Angebote vorlägen.

Meine Damen und Herren, diese Politik, die auf der einen Seite bei der Bevölkerung den Eindruck zu erwecken versucht, man wolle etwas tun, z. B. für Ausbildung, man wolle etwas tun für Tarifreue, man

wolle etwas tun für Ökologie, und dann bei der eigenen Auftragsvergabe weiter so wie bisher macht, haben die Menschen satt und wir in Niedersachsen auch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe nichts dagegen, daß Sie weiter so verfahren bis zum Herbst. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Wenn Sie auf der Bundesebene weiter so verfahren wollen, dann haben Sie ja bis zum Herbst die Gelegenheit dazu. Aber dann lassen Sie doch den Ländern wenigstens die Möglichkeit, diese Instrumente in ihren eigenen Vergaberichtlinien zu nutzen und einzusetzen. Warum muß denn dirigistisch von oben verboten werden, was z. B. im Lande Niedersachsen geschieht?

Wir unterhalten uns im Baubereich ständig darüber und reden auch mit den kleinen Unternehmen darüber, daß sie kaum noch als Anbieter auftreten können, weil sie in der Konkurrenz mit Billiganbietern, die ohne Sozialstandards, ohne Tarifverträge natürlich preiswerter anbieten können als sie selbst, bei der Auftragsvergabe keine Chance haben.

Niedersachsen hat die Tariftreueerklärung als ein Instrument eingeführt, das wirksam ist, wenn man es denn einsetzt. Sie aber wollen das in Bonn verbieten. Das ist das, was die Bauarbeiter, das ist das, was die Arbeitslosen von der CDU erwarten können. Nichts, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sagen wir Ihnen: Auch Ihr Hinweis auf die EU ist falsch; denn die Europäische Kommission hat sich gerade dafür ausgesprochen, daß auch soziale und andere Kriterien bei der Auftragsvergabe eingesetzt und geltend gemacht werden können.

(Frau Körtner [CDU]: Sie liegen doch voll neben dem Problem!)

– Auch frauenpolitische Aspekte, liebe gnädige Frau! Das ist die Position der Europäischen Gemeinschaft.

Ich stelle fest, daß Sie nicht mehr auf die Europäische Gemeinschaft verweisen können. Weniger noch: Die EG ist dafür, daß wir es machen, das Land Niedersachsen ist dafür, daß wir das machen. Sie sind dagegen; dann stehen Sie halt im Regen, und da stehen Sie dann auch richtig.

(Beifall bei der SPD – Haselbacher [CDU]: Hoffentlich haben das viele Mittelständler gehört!)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Golibrzuch hat das Wort.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Wir lehnen die ideologisch begründeten Einwände der CDU-Fraktion ab. Wir halten eine Koppelung von Vergaberechtsbestimmungen

mit bestimmten Auflagen und Bedingungen nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Landesebene für sinnvoll.

Wir können aber im Ergebnis der Beschlußempfehlung nicht zustimmen. Wir vermissen sozusagen die Adresse Landesregierung. Wir wissen, daß es hier eine Tariftreueerklärung gibt, die aber im wesentlichen für die Hauptauftragnehmer gilt. Es ist bisher nicht gelungen, für Subauftragnehmer, für weitere Verschachtelungen – also Leiharbeiter oder Scheinselbständige – eine solche Tariftreueerklärung tatsächlich auch durchzusetzen. Es gibt vielfältige Verstöße gegen diese Verpflichtung. Es gibt im übrigen auch vielfältige Verstöße gegen das Mittelstandsförderungsgesetz des Landes, gerade was die kleinen Lose, was die VOB für kleine und mittelständische Unternehmen angeht, insbesondere im kommunalen Bereich, also auch GBH.

Wir sollten uns, wenn wir denn über Vergaberechtsbestimmungen reden, Gedanken darüber machen, wie es gelingen kann, in Landeserlassen durch Sanktionsbewehrung, also entsprechende Bußgelder, oder durch Ausschluß von künftigen Auftragsvergaben für diejenigen Unternehmen, die sich nicht an diese Tariftreueerklärung halten, die man ihnen bei der Auftragsvergabe vertraglich abverlangt, so etwas durchzusetzen, indem man den Unternehmen deutlich macht: Das wollen wir, und wenn ihr euch nicht daran haltet, dann seid ihr aus dem Spiel draußen! Weil das in der Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses fehlt, sagen wir, daß sie im Ergebnis zwar richtig ist, weisen aber darauf hin, daß das, was in Richtung Bundesebene drinsteht, falsch ist, und das, was die Landesebene betrifft, unterlassen wurde. Deshalb Ablehnung dieser Beschlußempfehlung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung zu den ---

(Plau [SPD] meldet sich zu Wort – Frau Vockert [CDU]: Zu spät!)

– Herr Kollege Plau, wir machen das bitte so, daß Sie, wie es bei uns üblich ist, einen Zettel hochgeben oder zumindest den Präsidenten darauf aufmerksam machen, daß Sie noch einmal etwas sagen wollen. Dann hätten wir Ihnen die Möglichkeit eingeräumt. Jetzt ist die Beratung geschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 3614. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das erste war die Mehrheit.

Vizepräsident Jahn

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung: **Neuordnung der Zuständigkeiten für Bauaufgaben der Hochschulen** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/2426 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur – Drs 13/3636

Der Antrag wurde an den Ausschuß für Wissenschaft und Kultur zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Darum können wir gleich in die Beratung eintreten. Das Wort hat Frau Kollegin Hoops.

Frau Hoops (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beschlußempfehlung, die Ihnen vorliegt, weicht erheblich von unserem Antrag ab. Sie dokumentiert eine sehr herbe Niederlage für die Bildungspolitiker der SPD-Fraktion und auch für die Politiker, die sich für eine grundlegende Verwaltungsreform einsetzen.

Ziel unseres Antrages ist die Neuordnung der Aufgaben des Hochschulbaus. Das gegenwärtige komplizierte Verfahren des Hochschulbaus, an dem die unterschiedlichsten Stellen und Einrichtungen beteiligt sind, läßt sich drastisch vereinfachen. Wir wollen, daß die Hochschulen ihre Baumaßnahmen zukünftig selbst verantworten. Wir wollen die Finanz- und Fachverantwortung in eine Hand legen. Wir meinen – wir nicht alleine, sondern mit uns viele Experten –, daß mehr Autonomie in diesem Bereich bedeutet, viel Zeit und viel Geld einzusparen. Gerade in dieser Zeit, in der wir auf sehr enge finanzielle Rahmenbedingungen im Landeshaushalt treffen, muß uns daran gelegen sein, die vorhandenen Mittel möglichst effizient einzusetzen. Darum ist es für uns überhaupt nicht nachvollziehbar, daß es keine Bereitschaft gibt, unserem Antrag zu folgen.

Ich will Sie noch einmal daran erinnern, daß sich unser Antrag an einer Kabinettsvorlage des Wissenschaftsministeriums orientiert hat. Daraus haben wir nie ein Geheimnis gemacht. Das Wissenschaftsministerium mußte diese Vorlage im Streit mit dem Finanzministerium auf Eis legen. Auf einer gemeinsamen Sitzung des Wissenschaftsausschusses mit der Landeshochschulkonferenz haben sich dann alle hochschulpolitischen Sprecher der Fraktionen des Landtages darauf verständigt, für das Anliegen dieser Kabinettsvorlage zu streiten, und es gab die Zusage gegenüber der Landeshochschulkonferenz, die Neuordnung der Aufgaben des Hochschulbaus anzupacken.

In der ersten Plenardebatte hat die CDU unseren Antrag zunächst wohlwollend begrüßt und Zustimmung signalisiert. Mittlerweile ist Herr Althusmann zurückgepfiffen worden. Die SPD hat schon in der ersten Plenardebatte angefangen herumzueiern und ist heute auch noch nicht weitergekommen. Nach einem Jahr SPD-internem Streit liegt uns heute diese Beschlußempfehlung vor, und wir müssen feststel-

len, daß sich in beiden Fraktionen die Bremser und die Bedenkenräger durchgesetzt haben. Das ist ein schwarzer Tag für die Bildungspolitiker und für die Verwaltungsreformer.

(Zustimmung bei den GRÜNEN – Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie dokumentieren mit dieser Beschlußempfehlung noch einmal deutlich, daß Sie weder die Kraft noch den Willen haben, grundlegende Strukturreformen auf den Weg zu bringen. Grundlegende Innovationen haben Sie einfach nicht im Kreuz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Althusmann.

Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Hoops, das, was Sie gesagt haben, hat ein wenig an Aufstampfen mit dem Fuß erinnert. Die schwarzen Tage der Bildungspolitik brechen noch nicht an, wenn Sie einmal eine Abstimmungs-niederlage einstecken.

(Zuruf von den GRÜNEN: Einmal?)

Meine Damen und Herren, die vorliegende und gemeinsam von CDU und SPD getragene Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur zur Neuordnung der Zuständigkeiten für Bauaufgaben der Hochschulen ist ein durchaus vorzeigbares Beispiel für die Kompromißfähigkeit zumindest der beiden großen Fraktionen in diesem Parlament – allerdings auch nur in dieser Frage –, trägt doch diese Beschlußempfehlung den Interessen der niedersächsischen Staatshochbauverwaltung ebenso wie den Interessen der niedersächsischen Hochschulen ausreichend Rechnung.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Sie treten auf der Stelle!)

Bereits in der ersten Beratung dieses Antrages, Frau Hoops, und auch in den intensiven Ausschußberatungen waren wir uns in einem Ziel einig, daß nämlich die Leistungsfähigkeit der Hochschulen durch eine Neuordnung gesteigert werden soll. In eben diesen ersten Beratungen vor über einem Jahr habe ich für die CDU-Fraktion richtigerweise erklärt – und das habe ich Ihnen auch im Ausschuß so gesagt –, daß wir, wenn wir es mit der Stärkung der Autonomie niedersächsischer Hochschulen ernst meinen, diejenigen Hochschulbauaufgaben übertragen sollten, die vor Ort und mit genauer Kenntnis der Sachlage selbst erledigt werden können. Wortwörtlich habe ich dazu erklärt, daß wir im Rahmen der Beratungen eine Einigung darüber herbeiführen müssen, bis zu welcher Größenordnung niedersächsischen Hochschulen die Zuständigkeit für die Durchführung von Baumaßnahmen übertragen wer-

den soll und in welchem Umfang derartige Modellprojekte mittelfristig eingeführt werden können.

Genau diese Einigung, Frau Hoops, die ich damals bereits angekündigt, ist inzwischen erzielt worden. Insofern wird es an niedersächsischen Hochschulen zukünftig zu Modellversuchen kommen, bei denen diesen in den nächsten zwei Jahren stufenweise die Bauunterhaltung, die Abwicklung kleinerer Maßnahmen und mittelfristig auch größere Bauvorhaben bis zu 5 Millionen DM übertragen werden können. Die Ergebnisse dieser Modellversuche werden – so hoffen wir zumindest – dazu beitragen, öffentliche Bauvorhaben an unseren Hochschulen zeitlich zu verkürzen und die dabei entstehenden Kosten im Sinne des Steuerzahlers zu senken. Dabei kommen selbstverständlich auch die Planungsverfahren und die zeitlichen Abläufe in der niedersächsischen Staatshochbauverwaltung auf den Prüfstand. Ein „Weiter so wie bisher!“ wird es angesichts der Notlage aller öffentlichen Kassen gerade im Baubereich und angesichts des Zwanges zu schlanken und effektiven Verwaltungsstrukturen nicht geben können.

Nehmen Sie mir wenigstens ab, daß ich durchaus mit einem gesunden Pessimismus gegenüber Verwaltungshandeln ausgestattet bin. Aber gerade in den Ausschußberatungen und in den vielen Gesprächen, die zu dem Thema geführt worden sind, ist deutlich geworden – das darf man ruhig einmal zugeben –, daß sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Staatshochbauverwaltung schon seit geraumer Zeit in einem Umstrukturierungsprozeß befinden, um z. B. durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung die Wirtschaftlichkeit in diesem Bereich insgesamt zu erhöhen. Das werden Sie schon zugeben müssen: Es wäre äußerst kontraproduktiv, würden wir eine zweite Hochschulbauverwaltung an den Hochschulen aufbauen.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Das will doch niemand!)

Sie wollen die Bauherrenfunktion generell an die niedersächsischen Hochschulen übertragen. Diesen Weg, den Sie uns aufgezeigt haben, werden wir so nicht mitgehen.

(Schwarzenholz [GRÜNE]: Das spart viel Geld!)

Sie werden vermutlich einige Hochschulen mit Ihrem Vorhaben unter-, aber andere sicherlich überfordern.

Die großen Stadtstaaten Berlin und Hamburg haben mit dem System der Übertragung der Bauherrenfunktion auf ihre Hochschulen sehr positive Erfahrungen gemacht, die in die Ergebnisse dieser stufenweisen modellhaften Übertragung in Niedersachsen mit einfließen können. Dort konnte in integrierten Projektverfahren und mit konsequenter Kostendeckelung eine erhebliche Senkung der Planungszeiten und der Baukosten erreicht werden. Stufenweise und

am Erfolg orientiert, kann künftig hier in Niedersachsen mit unserer Stimme ein ähnlicher Weg beschritten werden. Deshalb ist es auch ausgesprochen sinnvoll, daß unsere Forderung nach Wahrung der Interessen des niedersächsischen Handwerks und des Mittelstandes in den jeweiligen Hochschulregionen mit in den Antrag aufgenommen werden konnte.

Kurzum: Die vorliegende Beschlußempfehlung ist eine notwendige und eine richtige, auch – das will ich zugeben – eine vorsichtige Veränderung, eine Veränderung mit Augenmaß zur Übertragung von Zuständigkeiten der Bauaufgaben auf Hochschulen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Dr. Domröse hat das Wort. Bitte sehr!

Dr. Domröse (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Redebeiträge geben mir Anlaß, das Thema wieder auf die Füße zu stellen und zu verdeutlichen, was wir hier eigentlich machen.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Aber sage wirklich, was du denkst!)

– Du kannst dich ruhig zu einer Zwischenfrage melden. Ich sage auch, was ich denke. Keine Angst!

In den vielen Diskussionen und Gesprächen, die wir mit Betroffenen und Beteiligten geführt haben, ist manchmal die große Linie verlorengegangen. Es ist der Eindruck entstanden, als ginge es um Teile der Verwaltungsreform, um Teile der Baureform oder um Kosten- und Zuständigkeitsfragen. Nein, Frau Hoops. Wir seitens der SPD, der Fraktion und der Landesregierung, die auf den Weg gebracht haben, was Sie – Sie haben es freundlicherweise zugegeben – abgeschrieben haben, haben ein weiteres großes Ziel in der Hochschulpolitik vor Augen, ein Ziel, das, wenigstens vom Grundsatz her, zwischen uns erfreulicherweise unumstritten ist. Jedenfalls war das bislang so. Dieses große Ziel lautet, daß wir von einer Situation wegkommen müssen, die ich vereinfacht so beschreiben will: Es gibt ein Parlament und eine Landesregierung. Diese statten eine Hochschulen mit Räumen, mit Mitteln, mit Personal aus, und die Hochschule muß in diesen Einrichtungen und mit diesem Personal sorgen und sehen, wie sie zurechtkommt, mit all den Problemen, die es zweifelsfrei vor Ort gibt.

Das funktioniert im auslaufenden Jahrhundert nicht mehr. Wir alle wissen, daß wir die Ressourcenverantwortung auf der einen Seite, also die Frage, wer im Detail darüber entscheidet, wo Geld ausgegeben wird und wofür es ausgegeben wird, und die Aufgabenbewältigung auf der anderen Seite zusammenführen müssen. Das ist in allen Bereichen unseres öf-

Dr. Domröse

fentlichen Lebens so, und das gilt für die Hochschulen in besonderem Maße.

Nun sage ich Ihnen etwas, Frau Hoops, was Ihnen vielleicht weh tut, aber es ist nun einmal so: Diese Landesregierung und diese SPD-Fraktion sind in dieser Richtung beispielgebende Schritte für ganz Deutschland gegangen. In den Konferenzen der hochschulpolitischen Sprecher aus den Bundesländern bin ich immer derjenige, der über die Beispiele aus Niedersachsen berichten muß, weil die von allen anderen abgekupfert werden.

(Zustimmung von Frau Saalman [SPD])

Einer der ersten großen Schritte, die Sie zum Anlaß nehmen zu sagen, wir hätten keinen Mut oder – wie haben Sie sich ausgedrückt? – wir hätten es nicht im Kreuz, große Reformschritte zu gehen, war doch die Einführung der Globalhaushalte.

(Zuruf von Frau Hoops [GRÜNE])

– Selbstverständlich, Frau Hoops; daraus mache ich überhaupt kein Geheimnis. Das haben wir gemeinsam gemacht; das ist doch gar keine Frage. Aber Sie haben uns nicht zum Jagen getragen. Vergessen Sie das bitte nicht, und schreiben Sie die Geschichte richtig!

Ich räume ein, daß die Globalhaushalte heute noch auf einen Teil der Hochschulhaushalte beschränkt sind, der nach meiner persönlichen Auffassung und nach der Auffassung vieler Hochschulpolitiker zu klein ist. Er muß – das steht außer Frage – erweitert werden. Darüber gibt es im Gegensatz zu dem, was Sie uns gern einreden möchten, Frau Hoops, auch überhaupt keinen Streit innerhalb der SPD. Ich muß Ihnen bedauerlicherweise sagen: Wir sind uns da völlig einig.

Wir sollten uns über noch etwas einig sein. – Wir können solche gewaltigen Reformen, die ein Ausmaß haben, das der öffentliche Bereich bislang nie gekannt hat – jedenfalls nicht, solange ich zurückdenken kann –, nur machen, solche Schritte nur tun, wenn wir das gemeinsam mit allen Betroffenen umsetzen. Wir wollen ja nicht nur, daß an der einen Stelle Zuständigkeiten abgegeben werden – schon dagegen gibt es ja Bedenken dieser oder jener Art –, sondern wir wollen auch, daß die Leute, die sich mit solchen Aufgaben bisher überhaupt nicht befassen mußten, diese Aufgaben übernehmen, und zwar nicht nur deshalb, weil sie dazu gezwungen werden und das dann möglicherweise mehr schlecht als recht machen; sie müssen auch dazu befähigt sein, und sie müssen in der Lage sein, diese gewaltigen Aufgaben zu erfüllen.

Nun will ich Ihnen ein Beispiel nennen. Wir haben, wie Sie sagten, gemeinsam die Globalhaushalte auf den Weg gebracht, und zwar – ich habe eben Frau Ministerin Schuchardt gefragt, weil ich das Datum vergessen hatte – zum 1. Januar 1995. Damals haben wir gesagt – ich kann mich an meine Reden ganz

genau erinnern –: Es sind Modellversuche an drei Stellen, aber der Versuch ist zum Erfolg verurteilt.

Das gleiche sage ich heute auch – ich hoffe, mit Ihrer Zustimmung –: Die Versuche, die wir jetzt in Richtung der Übertragung der Bauaufgaben machen, sind Modellversuche, die zeigen sollen, ob die Bedenken, die es noch gibt, berechtigt sind oder nicht, und die zeigen sollen, daß unsere Hoffnung und unsere Auffassung, daß die Hochschulen dies wirklich auch allein leisten können, richtig sind. – Ich sage Ihnen auch hierzu: Diese Modellversuche sind zum Erfolg verurteilt, und weil sie zum Erfolg verurteilt sind, wollen wir, daß alle Beteiligten diese Linie gemeinsam im großen Einvernehmen mit uns gehen. – Dazu dient der Kompromiß, den Herr Althusmann hier genannt hat. Das ist nicht nur nichts Schlimmes, finde ich, sondern es ist nachgerade richtig, so zu verfahren, weil das den Erfolg insgesamt garantiert.

(Zustimmung von Frau Saalman [SPD])

Bei den Modellversuchen Globalhaushalte kann ich das auf einen einfachen Punkt bringen. Die Modellversuche, die zum 1. Januar 1995 gestartet worden sind, führen dazu, daß ab 1999 alle Fachhochschulen Globalhaushalte haben – und nicht nur das, wir gehen einen, wie ich finde, noch viel gewaltigeren Schritt weiter: Wir nehmen ein Ziel, das wir für alle Hochschulen haben und das sehr schwierig zu erreichen ist, bei den Fachhochschulen schon ab 1999 in Angriff. Die Zuteilung der Finanzmittel soll sich nicht mehr an dem orientieren, was dort vorgestern an Personalstellen war, was dort an Räumen vorhanden ist und was an Kosten – ich sage einmal – historisch gewachsen und empirisch feststellbar ist, sondern wir nehmen als Maßstab für die Mittelzuteilung das, was dort geleistet wird; es geht hin zu einer leistungsorientierten Finanzierung. Da brauchen wir nicht abzuwarten, was uns möglicherweise das HRG aufgeben wird, sondern das regeln wir von ganz allein und wahrscheinlich viel besser, als uns das von oben aufgegeben werden kann.

Aber auch dazu ist es notwendig – das wissen Sie ebenfalls –, Übergangszeiten zu schaffen. Es gibt Hochschulen – das haben die ersten Berechnungsmodelle bewiesen –, die davon in der einen oder anderen Richtung sehr stark betroffen werden. Aus ihren Strukturen heraus, aus ihren rechtlichen Vorgaben heraus und aus den Tarifverträgen heraus können sie das nicht von einem Tag auf den anderen leisten. Deshalb wird man auch diesen Prozeß, Frau Hoops, meine Damen und Herren, langsam – so sage ich einmal – und gemeinsam in einem vernünftigen Zeitrahmen abwickeln müssen.

Das gleiche gilt – damit komme ich zum Schluß – für die Bauaufgaben. Für mich persönlich – das habe ich immer wieder gesagt – ist das ein kleiner Schritt. Ich bin mir mit allen Beteiligten darüber einig, daß es sehr wohl Vorstellungen gibt, da noch viele Schritte

zu tun. Aber die sollen erst dann getan werden, wenn bewiesen ist, daß dieser Weg der richtige ist, und wenn alle die, die an diesem Prozeß beteiligt sind, davon auch innerlich überzeugt sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 3636. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich frage nach Gegenstimmen. – Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Ich stelle fest: Das erste war die Mehrheit.

Die nächsten beiden Punkte sollen vereinbarungsgemäß zusammen beraten werden. Ich rufe also auf Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung: **Abwendung der drohenden Vermarktung ungekennzeichneter, gentechnisch veränderter Sojabohnen** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/2355 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drs 13/3627

und

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung: **Moratorium für Freisetzungsversuche und Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3586 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drs 13/3665

Der unter Punkt 16 genannte Antrag wurde in der 68. Sitzung am 14. November 1996 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Der unter Punkt 17 genannte Antrag wurde in der 104. Sitzung am 23. Januar 1998 ebenfalls an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Zu Tagesordnungspunkt 16 ist Frau Kollegin Hansen Berichterstatteerin. Ich erteile ihr das Wort.

(Zuruf)

– Das hat sich gerade geändert. Bitte sehr, Herr Kethorn!

Kethorn (CDU), Berichterstatte:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Drucksache 3627 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit den Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion, den primär auf eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Gen-

technikgesetzes gerichteten Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2355 abzulehnen.

Da die Fraktionen gleich in der Debatte ohnehin ihre Positionen vortragen werden, verzichte ich auf die weitere Berichterstattung und gebe den Bericht im übrigen zu Protokoll.

(Beifall)

(Zu Protokoll:)

Wenngleich dieser Antrag sowohl im federführenden Ausschuß als auch in den mitberatenden Ausschüssen für Sozial- und Gesundheitswesen und für Umweltfragen relativ intensiv beraten worden ist, kann ich mich in meiner Berichterstattung doch auf wenige Anmerkungen beschränken.

Zum einen hat sich die Rechtslage seither wesentlich verändert. Seit dem Inkrafttreten der Novel-Food-Verordnung vom 15. Mai 1997 müssen Lebensmittel, die gentechnisch veränderte Sojabohnen enthalten, gekennzeichnet werden. Auch wenn sich die Kennzeichnungspflicht nur auf solche Produkte beschränkt, in denen gentechnische Veränderungen nachgewiesen werden können, die Kennzeichnungspflicht mithin dann nicht gilt, wenn ein solcher Nachweis im Endprodukt nicht mehr geführt werden kann, stellt die Novel-Food-Verordnung nach Auffassung der beiden großen Landtagsfraktionen jedoch einen insgesamt akzeptablen Kompromiß dar, so daß für eine Initiative im Sinne des Antrages der Grünen kein Anlaß mehr besteht. Darüber hinaus hätten die Voraussetzungen für ein Freisetzungsverbot, wie es der Antrag der Fraktion der Grünen unter Verweis auf Artikel 16 der EG-Richtlinie Nr. 90/220/EWG fordere, auch keinesfalls vorgelegen. Denn Voraussetzung für die Anwendung dieser Vorschrift wäre gewesen, daß eine unmittelbare Gefahr für die menschliche Gesundheit bzw. für die Umwelt zu besorgen gewesen sei. Nachdem sich die Fachgremien auf europäischer Ebene intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt hätten und zu dem Ergebnis gekommen seien, daß solche Gefahren nicht zu befürchten seien, hätte ein solcher Vorstoß mithin keinerlei Aussicht auf Erfolg gehabt.

Zum anderen kann ich mich hinsichtlich der generellen Standpunkte der Fraktionen zum Einsatz der Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmitteln – bevor ich die länger zurückliegenden Ausschußberatungen hier referiere – sicherlich auf die Positionsbestimmungen beziehen, die die Fraktionen erst kürzlich, nämlich im Dezember-Plenum, anläßlich der Erörterung der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu eben diesem Thema vorgenommen haben.

Deshalb schließe ich meine Berichterstattung bereits an dieser Stelle. Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten habe ich Sie zu bitten, seiner Beschlussempfehlung zu folgen und den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2355 abzulehnen.

Vizepräsident Jahn:

Ich danke dem Kollegen Kethorn.

Die Berichterstattung zu Punkt 17 obliegt dem Kollegen von Hofe. Bitte sehr!

von Hofe

von Hofe (GRÜNE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Sie der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Drucksache 3665 entnehmen können, empfiehlt Ihnen der Ausschuß, den auf ein Moratorium für Freisetzungsversuche und Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen abzielenden Antrag meiner Fraktion abzulehnen.

Wir werden gleich darüber diskutieren. Daher gebe ich den Rest des Berichts zu Protokoll.

(Beifall)

(Zu Protokoll:)

Diese Beschlußempfehlung wird Sie nicht überraschen, haben doch die Vertreter der Fraktionen der SPD und der CDU bereits bei der Einbringung des Antrages in der Plenarsitzung am 23. Januar 1998 keinen Zweifel daran gelassen, daß sie sich den Schlußfolgerungen meiner Fraktion aus den bisherigen Freisetzungsversuchen und insbesondere der Beurteilung der Ergebnisse der Begleitforschungen des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie nicht anzuschließen gedächten.

Daran haben auch die nur kurzen Beratungen im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nichts zu ändern vermocht. Die Beschlußempfehlung ist unter Hinweis auf diese Debattenbeiträge zustande gekommen. Um Wiederholungen zu vermeiden, beschränke ich mich deshalb lediglich auf die Mitteilung, daß der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit den Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion beschlossen hat, Ihnen die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Namens des Ausschusses habe ich Sie zu bitten, dieser Beschlußempfehlung zu folgen und den Antrag in der Drucksache 3586 damit abzulehnen.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, Sie haben gehört, daß der Kollege von Hofe den Bericht ebenfalls zu Protokoll gibt. Wir kommen deshalb gleich zur Beratung.

Dazu darf ich den Kollegen von Hofe gleich als Redner aufrufen. Bitte sehr!

von Hofe (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der erste Antrag, den wir nun beraten, betrifft die Freisetzungsproblematik. Wir haben den Antrag gestellt, ein Moratorium für Freisetzungsversuche und Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Niedersachsen und in Deutschland auf den Weg zu bringen. Wir haben das damit begründet, daß vom NLO, vom Niedersächsischen Landesamt für Ökologie, Auskreuzungen festgestellt worden sind. Diese Auskreuzungen bei Genraps haben dazu geführt, daß bei Pflanzen in der Gegend dieser Anbauversuche, in 200 m, 300 m Entfernung sogar, bestimmte Resistenzen wiedergefunden worden sind. Es handelt

sich um Herbizidresistenzen, Insektenresistenzen und Virenresistenzen.

Wir meinen zudem, daß es sich hierbei um einen Eingriff in das Eigentum Dritter handelt, nämlich in das Eigentum von Ökobauern z. B., und daß deshalb unser Moratoriumsantrag berechtigt ist, zumal die Unbedenklichkeit dieser Versuche nicht nachgewiesen ist.

In England ist jetzt der Antrag auf Anbau von Genraps von der englischen Regierung abgelehnt worden. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, daß die Unbedenklichkeit nicht gegeben ist.

In dem zweiten Antrag geht es um Gensoja. Hier ist unser Ziel, daß kein Import von Gensoja nach Deutschland stattfindet. Wie Sie wissen, gab es im Herbst 1996 die ersten Einfuhren von Gensoja nach Deutschland. Es wurde Gensoja untergemischt. Unser Antrag zielt darauf ab, daß Gensoja, wenn es schon eingeführt wird, dann auch zu kennzeichnen ist. Dies hat die EU-Kommission nicht gemacht, obwohl es im Mai 1997 angekündigt worden ist und im November 1997 umgesetzt werden sollte. Es ist nichts passiert.

Wir halten beide Anträge aufrecht. – Ich möchte mich gleich noch einmal zu Wort melden, wenn meine Kollegen etwas gesagt haben.

Vizepräsident Gansäuer:

In der Beratung hat nun Frau Kollegin Goede das Wort.

Frau Goede (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eben gehört, daß die Fachausschüsse nach gründlicher Beratung empfohlen haben, die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen. Für die SPD-Fraktion erkläre ich kurz und knapp: Wir lehnen ab!

Unverbesserlich und wider besseres Wissen, Herr von Hofe, werden hier die Verunsicherung und die Ängste der Bürgerinnen und Bürger geschürt. Sie wissen ganz genau, daß neben der roten und der sogenannten grauen Gentechnik auch die grüne Gentechnik nicht mehr verhindert werden kann. Mit Ihrem fundamentalistischen Verhalten, meine Damen und Herren, outen Sie sich als die ewig Gestrigen, die durch nichts und niemanden in die Lage versetzt werden können, diese Schlüsseltechnologie mit zu gestalten und nicht nur die Risiken zu sehen, sondern auch die Chancen zu beurteilen.

Die SPD-Fraktion jedenfalls ist der Meinung, daß von der Gentechnik in der Landwirtschaft keine Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen. Dabei befindet sie sich in bester Gesellschaft, meine Damen und Herren. Ich zitiere mit der Genehmigung des Herrn Präsidenten den Molekularbiologen Manuel Kieper, Ihren Parteifreund, den forschungspro-

litischen Sprecher der Bundestagsfraktion der Grünen: „Ich halte es für falsch, bei den Leuten Panik zu schüren.“ Und: „Auf den Feldern wachsen keine Horrorpflanzen heran.“

Meine Damen und Herren, in der Furcht vor Gentechnik sieht laut „Spiegel“-Ausgabe Nr. 15/97 Herr Kieper eine Parallele zur früheren Ablehnung der Informationstechnik. Ich zitiere ihn noch einmal:

„Vor elf Jahren beschlossen wir gleichzeitig einen Computerboykott und ein Verbot der Gentechnik, kompromißlos. Die Computer kamen trotzdem. Heute surfen alle im Internet und lachen über den Computerboykott von gestern.“

(von Hofe [GRÜNE]: Alte Hüte!)

Nun müßten die Grünen auch endlich aufhören, so Herr Kieper, die Gentechnik pauschal zu verteufeln.

(von Hofe [GRÜNE]: Tun wir ja gar nicht!)

Ich finde, dem ist nichts hinzuzufügen.

Sie wissen auch ganz genau, Herr von Hofe, daß die Gentechnik den Verbraucher schon längst erreicht hat. Die Süßwaren- und Backwarenindustrie zum Beispiel verwendet seit Jahren Enzyme, Vitamine und Aromastoffe, die von gentechnisch auf Hochleistung getrimmten Mikroben produziert werden. Fest steht, daß diese Lebensmittelzusätze chemisch nicht von den früher verwendeten Zusatzstoffen zu unterscheiden sind. Darum ist eine generelle Ablehnung gentechnisch veränderter Lebensmittel, wie von Ihnen gefordert, illusionistisch und gar nicht durchführbar.

Einem Moratorium – das habe ich bereits im Januar-Plenum ausgeführt – werden wir nicht zustimmen. Sie wissen auch, daß ein Stopp oder ein Verbot von Freisetzungsversuchen nur dann möglich wäre, wenn die Antragsteller die Auflagen des Robert-Koch-Institutes nicht einhalten würden. Außerdem ist die Untersuchung der Bundesanstalt für biologische Forschung im Auftrag des NLO des Auskreuzungsverhaltens von herbizidresistentem Winterraps auf nichttransgenen Raps noch nicht abgeschlossen. Der Versuch – das wissen Sie auch – läuft bis 1999. Wir wollen den Versuch beendet wissen und ihn dann seriös bewerten.

Der Schutz des Verbrauchers und der Verbraucherin ist allerdings selbstverständlich und steht an erster Stelle. Dazu gehört eine umfassende Information. Die SPD-Fraktion verteidigt das Recht auf selbstbestimmte Ernährung. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen durch eine sachgerechte Lebensmittelkennzeichnung die Möglichkeit zur Entscheidung für oder gegen ein neuartiges Produkt erhalten. Darum ist es zu begrüßen, wenn die Bundesregierung jetzt offensichtlich bereit zu sein scheint, auch gentechnikfreie Produkte kennzeichnen zu wollen.

Ich meine, meine Damen und Herren und sehr geehrter Herr von Hofe, Offenheit, Dialog und Information sind die Elemente, die die Menschen in unserem Land brauchen, und von der SPD-Fraktion und auch von der Landesregierung werden die Menschen diese Informationen bekommen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Dr. Stratmann.

Dr. Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider muß ich heute erneut feststellen, daß diese beiden Tagesordnungspunkte sowohl vom Inhalt der Entschließungsanträge her als auch von der Art ihrer Behandlung durch die Fraktion der Grünen in einem diametralen Gegensatz zu der wirklichen Bedeutung dieser Themen stehen.

Der erste Antrag vom 1. November 1996, mit dem die Grünen eine gesetzliche Grundlage für die Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln schaffen wollten, ist sowohl im federführenden Ausschuß als auch in den mitberatenden Ausschüssen für Sozial- und Gesundheitswesen und für Umweltfragen umfangreich beraten worden. Die Berichterstattung hat gezeigt, daß dem Wunsch nach Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln durch die Änderung der Rechtslage und die Novel-Food-Verordnung von Mai 1997 inzwischen weitestgehend entsprochen wurde, wobei natürlich eine europaweite Umsetzung immer etwas länger dauert, als Gesetze gemacht werden.

Trotzdem haben Sie, Herr von Hofe und die Grünen allgemein, es in umfangreichen Beratungen nicht einmal für nötig gehalten, den Text Ihres Entschließungsantrages der geänderten Rechtslage anzupassen. Statt dessen stellen Sie heute einen rechtlich und sachlich überholten Antrag mit dem fadenscheinigen Argument zur Abstimmung, die anderen Fraktionen seien nicht bereit gewesen, ihre Positionen zu verändern. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Anders als in vielen anderen Fällen, in denen ich den Grünen durchaus bescheinigen kann, daß sie mit viel Fleiß und Einsatz ihre Position im Parlament vertreten haben, waren sie in dieser Frage nicht fähig oder auch vielleicht nicht willens, in mehr als 15 Monaten auch nur einen einzigen der Rechtslage angepaßten Formulierungsvorschlag in die Beratungen einzubringen. Es ist schon eine intellektuelle Zumutung, wenn Sie nun trotzdem den ursprünglichen Antrag in seiner alten und von den Tatsachen überholten Fassung zur Abstimmung stellen wollen und für Ihre eigenen Versäumnisse die anderen Fraktionen verantwortlich machen.

Noch schlimmer ist es bei dem zweiten Antrag, den Sie erst in der letzten Plenarsitzung eingebracht haben und mit dem Sie ein Moratorium für Freiset-

Dr. Stratmann

zungsversuche fordern. Es ist genauso gekommen, wie ich es Ihnen im Januar prophezeit hatte. Zwar landet Ihr Antrag nun nicht als unerledigte Drucksache im Abfallkorb der 13. Wahlperiode, aber natürlich ist er – wie vorhergesagt – von Ihnen ohne jede vertiefende Diskussion im federführenden Ausschuß behandelt worden. Aus meinem Ausschuß, dem Ausschuß für Umweltfragen, möchte ich hinzufügen, daß Sie sich noch nicht einmal zu Wort gemeldet haben, als der Antrag behandelt worden ist.

Sie haben es auch nicht geschafft, selbst ganz simple Formulierungen zu korrigieren. Zum Beispiel haben Sie immer noch nicht die „gentechnisch veränderten Gene“ korrigiert.

(von Hofe [GRÜNE]: Das ist ein Druckfehler!)

Es ist nach wie vor eine Tatsache, daß es keine gentechnisch veränderten Gene gibt, sondern nur durch den Einbau von Genen in die Erbsubstanz gentechnisch veränderte Pflanzen oder Tiere. Auch hier haben Sie im Ausschuß nicht mit einem einzigen Vorschlag die Beratungen konstruktiv begleitet oder etwa durch die Kraft Ihrer Argumente eine intensive Debatte erzwungen. Doch dafür hatten Sie offensichtlich gute Gründe; denn der hier vorliegende Antrag ist, wie in der ersten Beratung im Plenum von uns schon einmal deutlich gemacht wurde, wissenschaftlich nicht seriös, wirtschaftspolitisch verheerend und umweltpolitisch verhängnisvoll. Ich will das noch einmal kurz begründen, damit die Tatsachen auch der Öffentlichkeit und den Kolleginnen und Kollegen besser in Erinnerung bleiben.

Erstens. Ihr Entschließungsantrag ist wissenschaftlich nicht seriös. Es ist zutiefst unredlich, wenn Sie den Eindruck erwecken wollen, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse seien Anlaß für Ihren Entschließungsantrag. In Wirklichkeit versuchen Sie doch, dem Landtag und der Öffentlichkeit uralten Wein in neuen Schläuchen zu verkaufen. Ich zitiere dazu gern noch einmal aus einer alten Veröffentlichung der KWS vom 6. März 1996. In der Veröffentlichung steht:

„Unsere Nutz- und Nahrungspflanzen geben, ebenso wie die Wildpflanzen, ihre Eigenschaften durch Blütenpollen an verwandte Pflanzen weiter. Dies ist natürlich auch für alle Pflanzen der Fall, die mit Hilfe der Gentechnik neue Eigenschaften erhalten haben, sofern sie sich über Fremdbestäubung durch Wind oder Insekten fortpflanzen.“

Soweit das Zitat von März 1996.

Der Züchtungsforscher Professor Becker von der Universität Göttingen sagte schon damals zu den entsprechenden Ergebnissen dänischer Forscher:

„Dies ist in Fachkreisen längst bekannt und war mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch so zu erwarten.“

Zweitens. Ihr Entschließungsantrag ist wirtschaftspolitisch verheerend. Obwohl von allen Fachleuten festgestellt wird, daß die Gentechnik einer der bedeutendsten Wachstumsmärkte der Zukunft ist, fordern Sie die Landesregierung auf, a) auf Landesebene die Kontroll- und Überwachungsbefugnisse nach Gentechnikgesetz bis hin zu einem Stopp von Freisetzungsversuchen und einem Anbauverbot für gentechnisch veränderte Pflanzen auszuschöpfen und b) auf Bundesebene für ein Moratorium einzutreten. Ein Befolgen dieser Aufforderung könnte einzig und allein dazu führen, daß sich unser Land aus dem Wachstumsmarkt ausklinkt, verbunden mit den entsprechenden Verlusten von Arbeitsplätzen, ohne daß weltweit die Konkurrenz der anderen Länder auch nur im geringsten gebremst oder behindert wird.

Drittens. Ihr Entschließungsantrag ist umweltpolitisch verhängnisvoll. Sie selbst schreiben in der Begründung, daß weltweit bereits mehr als 5.000 Freisetzungsversuche erfolgt sind. Diese Versuche werden in allen Erdteilen, in fast allen Ländern durchgeführt. Ich will jetzt nicht alles wiederholen, was ich beim letzten Mal vorgetragen habe, aber Sie können angefangen von Amerika und Kanada bis hin nach China in allen Ländern solche Versuche beobachten. In vielen dieser Ländern erfolgen die Versuche ohne Kontrolle und Reglementierungen.

Die CDU-Fraktion ist deshalb gerade aus umweltpolitischen Gründen sehr froh und begrüßt es ausdrücklich, daß deutsche Firmen wie die KWS in Einbeck unter der strengen Aufsicht des deutschen Gentechnikgesetzes, nach strikter Einzelfallprüfung und im offenen Dialog mit Kritikern derartige Versuche auch in Deutschland durchführen. Ein solches Verhalten ist vorbildlich und sollte von allen, die Umweltpolitik ernst meinen, eigentlich unterstützt und gefördert werden.

Ich fasse zusammen.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluß; nur noch ein letzter Satz, Herr Präsident. – Dieser Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen ist offensichtlich nur aus wahltaktischen Gründen zu diesem Zeitpunkt eingebracht worden. Er ist wissenschaftlich nicht seriös, wirtschaftspolitisch verheerend und umweltpolitisch verhängnisvoll. Die CDU-Fraktion wird den Antrag deshalb ebenso ablehnen wie den von der Rechtslage und von den Fakten überholten ersten Antrag.

Ich bitte Sie, der Beschlußempfehlung des Ausschusses zu folgen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Der Kollege von Hofe möchte nun noch die Restzeit seiner Fraktion von gut einer Minute nutzen. Bitte sehr!

von Hofe (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese gute Minute reicht leider nicht aus, um all die von meinen Kollegen hier vorgetragenen Argumente zu widerlegen.

(Dr. Stratmann [CDU]: Die können Sie überhaupt nicht widerlegen!)

Ich will nur eines sagen: Im Landwirtschaftsausschuß, Herr Stratmann, fand eine vertiefende Diskussion statt. Beide Anträge haben einiges in Bewegung gebracht, z. B. das Volksbegehren „Gentechnikfrei aus Niedersachsen“. Das ist das Entscheidende, was, so meine ich, hier mit diskutiert werden muß.

Was die Landesregierung im Bundesrat bislang zu diesem Sachgebiet beantragt hat, nämlich die Kennzeichnung von Lebensmitteln mit „Ohne Gentechnik hergestellt“ bzw. mit „Mit Gentechnik hergestellt“, reicht nicht aus. Wenn die Bundesebene – Herr Seehofer hat das zwar angekündigt, aber noch nicht umgesetzt – und die EU-Ebene bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln weiterhin versagen, dann ist es sehr wohl richtig, daß das Volksbegehren weitergeführt wird bis zu dem Tage, an dem das auf Bundesebene oder auf Landesebene oder auf EU-Ebene umgesetzt wird.

Das ist doch der Skandal bei der ganzen Gentechnik, daß eine neue Technik eingeführt wird und die Lebensmittel nicht gekennzeichnet werden. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen die Möglichkeit haben, zu entscheiden, ob sie gentechnisch manipulierte Lebensmittel kaufen wollen oder nicht. Daß dies nicht möglich ist, ist der Skandal an der ganzen Sache.

Hier passen unsere beiden Anträge genau hinein, Herr Stratmann. Bei 30.000 mit Gensoja manipulierten Lebensmitteln kommt es nämlich darauf an, das Recht auf Information, das auch Frau Goede hier eingeklagt hat, tatsächlich umzusetzen. Wir wollen, daß das Volksbegehren so lange weitergeführt wird, bis das Ziel erreicht worden ist, daß alle Lebensmittel, die gentechnikfrei sind, gekennzeichnet werden. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung zu den beiden Tagesordnungspunkten.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu Tages-

ordnungspunkt 16, die Ihnen in der Drucksache 3627 vorliegt. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2355 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das erste war die überwältigende Mehrheit.

Ich lasse nun abstimmen über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Tagesordnungspunkt 17 in der Drucksache 3665. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3586 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch das ist mit vier Gegenstimmen so beschlossen.

Ich rufe nun auf Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung: **Chancen durch Hochschulbau im Leasing-Verfahren nutzen** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/2841 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur – Drs 13/3637

Der Antrag wurde zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Wissenschaft und Kultur überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wir können also gleich mit der Beratung beginnen. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Block.

Dr. Block (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser ursprünglicher Antrag von April 1997 wird heute durch eine geänderte Fassung der SPD-Fraktion abgelöst.

Wir meinen, daß die Absicht richtig ist, die Möglichkeiten des Leasing-Verfahrens beim Hochschulbau zu nutzen; wir kommen auf diese Weise schneller zu den erforderlichen Bauten, und in den Jahren finanzieller Enge der öffentlichen Hand werden Mittel zunächst in geringerem Maße fällig.

Daß sich der Bund entsprechend dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Hochschulbauförderungsgesetzes an der Finanzierung geleaster Bauten beteiligt, ist sicherlich zu begrüßen. Unser Bemühen – ich darf das hier so sagen –, dabei um der günstigeren Besteuerung willen von der frühzeitigen Option auf einen späteren Ankauf freizubleiben, hat allerdings bisher keinen Erfolg gehabt. Der Bund darf hier, wie er erklärt, seine Zuschüsse nicht verschenken. Vielleicht läßt sich bei der Novellierung des Hochschulbauförderungsgesetzes, die ja schon allein wegen der Umstellung auf den Euro kommen wird, hier noch in unserem, wie ich meine, gemeinsamen Sinne nachbessern. Jedenfalls bleiben der Hochschulbau im Leasing-Verfahren, wie das Beispiel der Physik in Göttingen, jetzt angemeldet für den 28. Rahmenplan, zeigen wird, eine interessante Möglichkeit und unser Antrag ein richtungsweisender Anstoß.

Dr. Block

Ich finde es bedauerlich – wenn ich das in Richtung der Kollegen der Fraktion der SPD sagen darf –, daß in einigen Darlegungen Ihrer Fassung unseres letzten Antrags zum Hochschulbereich in dieser Legislaturperiode noch einmal ohne Nutzen der Bund gescholten wird. Nach unserer Einschätzung tut Bonn im Rahmen des Bundeshaushalts jedenfalls das Mögliche, um den bundesweit gewachsenen Auflagen der Gemeinschaftsaufgabe im Hochschulbereich zu entsprechen. Wir sollten auf Landesebene versuchen, das Beste daraus zu machen.

Gestatten Sie mir, jetzt noch einen Wunsch zu formulieren – Sie wissen, daß ich dem Landtag der nächsten Wahlperiode nicht mehr angehören werde –: Es wäre schön, wenn man von diesem simplen Muster wegkäme, alles, was andere machen, für falsch zu erklären und zu glauben, man habe die Wahrheit allein gepachtet. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun der Kollege Dr. Domröse.

Dr. Domröse (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte große Lust, liebe Kolleginnen und Kollegen, einmal losgelöst von den sonstigen Gepflogenheiten, Ihnen den Text der Beschlußempfehlung vorzulesen. Darin steht nämlich überhaupt nichts davon, daß wir auf irgend jemandem herumhacken, auch nicht auf der Bundesregierung. Denn wir wissen sehr wohl – sehr geehrter Herr Kollege Block, das will ich Ihnen an Ihrem letzten oder vorletzten Dienstag hier durchaus einmal sagen –, daß die Tendenz ja richtig ist, im Hochschulbauförderungsgesetz auch private Finanzierungsverfahren für den Hochschulbau abzusichern. Daran haben wir miteinander überhaupt keinen Zweifel. An welcher Stelle die Gemeinsamkeit dann gebröckelt ist, das will ich Ihnen gleich noch einmal sagen.

Jetzt aber zum Inhalt Ihres Antrags. Herr Block, ich sage es Ihnen knallhart, ganz klar: Wir würden jede Chance nutzen – jede Chance nutzen! –, die sich uns böte, den Hochschulbau in Niedersachsen weiter voranzutreiben – jede Chance! –, ob Leasing-Verfahren, ob mehr Zuschüsse oder was immer dem Bund dazu einfielen. Denn der Bund ist ja der Vorreiter, und wir handeln nur im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes, das ja ein Gesetz des Bundes ist. Jede Chance, die sich uns böte, würden wir nutzen. Und daß das so ist, das brauche ich Ihnen hier nicht nur zu sagen, sondern das können Sie auch ganz einfach nachlesen. Wir haben in den vergangenen Jahren – wie übrigens alle anderen Bundesländer auch, egal, ob sie schwarz, schwarz-gelb, rot-grün oder rot regiert sind – Hochschulbau vorfinanziert, ohne daß der Bund bisher seinen Anteil dazu beigetragen hat, in Niedersachsen in der Grö-

ßenordnung von 80 Millionen DM. In der gesamten Bundesrepublik sind das mehr als 1 Milliarde DM für den Hochschulbau, die die Länder vorfinanzieren, ohne daß der Bund seinen Verpflichtungen aus dem Hochschulbauförderungsgesetz nachkommt.

(Dr. Stratmann [CDU]: Und die Gemeinden finanzieren Krankenhäuser für das Land vor!)

Wir selbst haben z. B. in Lüneburg, aber haben auch an anderer Stelle Hochschulbau durch Dritte finanziert und werden es z. B. in Göttingen tun, auch im Leasing-Verfahren, und wir halten das in der Tat für einen richtigen Weg.

(Einige Abgeordnete betreten den Plenarsaal.)

Vizepräsident Jahn:

Herr Dr. Domröse, einen kleinen Augenblick! – Ich wollte die Kollegen, die jetzt kommen, nur darauf aufmerksam machen, daß unsere Spielregeln noch dieselben sind wie vor dem Zeitraum, als sie draußen waren. – Bitte sehr, Herr Dr. Domröse, Sie haben das Wort.

Dr. Domröse (SPD):

Herr Präsident, ich freue mich, daß der Hochschulbau soviel Interesse findet. Normalerweise ist das eher eine trockene Materie.

(Oestmann [CDU]: Täuschen Sie sich bitte nicht!)

– Lesen Sie ruhig weiter, ich nehme das dankbar zur Kenntnis.

Es wäre doch schön gewesen, meine Damen und Herren, wenn der Bund wirklich einen großen Wurf gewagt hätte.

Und jetzt, Herr Block, kommt das Problem: Wir beide wissen, daß das Leasing-Modell, das der Bund entwickelt hat, einen Schönheitsfehler hat.

(Dr. Block [CDU]: Eben!)

Sie selbst haben eben hier gesagt – ich finde das aner kennenswert und will auch einmal deutlich machen, daß wir beide immer einen äußerst fairen Umgang miteinander hatten; das zeichnet Sie ja auch aus –, es sei Ihnen nicht gelungen, den Bund davon zu überzeugen, daß hier nachgebessert werden muß. Und dann haben Sie mir den Ball auf den Elfmeterpunkt gelegt und gesagt, das könnte bei der nächsten Novelle des HBBFG passieren. Ich freue mich, daß Sie mit uns gemeinsam hoffen, daß wir ab September eine andere Bundesregierung haben, die ein neues Gesetz auf die Reihe bringt.

(Beifall bei der SPD – Dr. Block [CDU]: Das geht auch mit dieser Regierung!)

Wir wollen in der Tat daran arbeiten, Herr Block, und werden Ihren guten Ratschlag beherzigen und versuchen, daß unser Einfluß auf die Bundesregie-

rung größer wird. Aber ich bin da ganz sicher, weil die Aussagen ja auch klar sind.

Nun will ich noch deutlich machen, worin dieser sogenannte Schönheitsfehler, der eigentlich viel mehr ist als ein Schönheitsfehler, liegt. Das ist eine technokratische Formulierung. Bei dem jetzt vom Bund vorgesehenen Leasing-Verfahren ist es leider so, daß das Land eine bindende Garantie abgeben muß, das Ganze nachträglich zu kaufen. Das heißt für die Finanzverwaltung, daß das sogenannte wirtschaftliche Eigentum nicht in den Besitz desjenigen übergeht, der sozusagen das Leasing-Verfahren finanziert und der sich in aller Regel, wenn er daraus ein Interesse ziehen will, auch Steuervorteile davon verspricht; das muß man einmal offen sagen, und das ist ja auch so gedacht. Da das nicht der Fall ist, da es also keine Steuervorteile gibt – – –

(Einige Abgeordnete betreten den Plenarsaal)

– Meine Damen und Herren, kommen Sie ruhig rein! Ich erzähle gerade etwas Interessantes. – Da es so ist, daß es für dieses vom Bund vorgesehene Leasing-Verfahren keine Steuervorteile gibt, wird das Verfahren auch nicht billiger, und wir bekommen mit dem Leasing-Modell aus dem bestehenden Finanzrahmen, der uns vorgegeben ist, nicht mehr Hochschulbau als mit der konventionellen Finanzierung.

Das Interessante, was ich bei der Ausschlußberatung noch nicht gewußt habe, sondern was mir erst nachträglich mitgeteilt worden ist, ist, daß wir bei dem Leasing-Verfahren bei dem Plafond von insgesamt 1,8 Milliarden DM im Jahr, der bundesweit zur Verfügung steht, nicht nur die investive Summe anteilig bezahlen müssen, sondern auch noch die Finanzierungskosten. Das heißt im Klartext – Herr Block, Sie nicken dankenswerterweise –: Würden wir dieses Modell exzessiv in Anspruch nehmen, hätten wir zwei große Probleme zu lösen. Das erste: Wir bekämen zwar schneller einige Hochschulbauten auf die Reihe – das wäre auch wünschenswert –, aber wir bekämen – das ist das zweite Problem – insgesamt weniger, weil die Summen, die wir in dem Plafond unterbringen müssen, größer wären, und wir würden alle Folgejahre so belasten, daß wir zwar in den nächsten drei Jahren einen großen Nachholbedarf befriedigen können, danach aber über viele Jahre überhaupt keinen Hochschulbau mehr betreiben könnten.

Deswegen sagen wir Ihnen: So schön, wie das Modell im Grundsatz ist, dieses Modell muß, wenn es funktionieren soll, nachgebessert werden. Deswegen, Herr Block und meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es doch keinen anderen Weg, als zu sagen: Es bleibt nur ein Ausweg aus der Baumisere bei den Hochschulen. Wir müssen den gesamtfanziellen Rahmen erhöhen von 1,8 Milliarden DM auf einen wie auch immer gearteten auskömmlichen Betrag. Dazu haben sich alle Parteien, die Hoch-

schulen, die Hochschulrektoren selbst geäußert. Das sollte unser gemeinsamer Weg sein, und ich bin sicher, Herr Block, im Prinzip sind wir da auch nicht auseinander.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

(Dr. Block [CDU]: Ich hatte mich noch gemeldet!)

– Herr Dr. Block, gleiches Recht für alle: Das geht nicht. Herr Plaue hatte vorhin auch das Pech. Ich hätte Ihnen gern die Möglichkeit eingeräumt, aber – – –

(Kuhlmann [CDU]: Er hat sich vorher gemeldet!)

– Sie haben sich vorher gemeldet? Entschuldigung.

(Oh! bei der SPD)

– Einen Augenblick bitte. Es ist so, daß Herr Dr. Block das angekündigt hatte. Ich bitte um Nachsicht. Das ist ein kleiner Unterschied.

Herr Dr. Block, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte schön!

Dr. Block (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident, und vielen Dank, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen. – Ich möchte auf Herrn Dr. Domröses Beitrag nur mit zwei kurzen Bemerkungen reagieren.

Erstens bin ich Ihnen eine Antwort auf die Frage schuldig, wo in Ihrem Text irgend etwas Vorwurfsvolles in Richtung Bundesregierung steht. Ich habe zu lesen, daß die Bundesregierung den Entscheidungsspielraum der Länder nur unzureichend erweitert. Das halte ich für einen ganz gewichtigen Vorwurf.

Zweitens lese ich, daß disponible Mittel nicht in dem Maße vorhanden sind, daß überhaupt an einen weiteren Ausbau gedacht werden kann. Auch das ist ein Vorwurf in Richtung Bund, von dem Sie nicht erwarten können, daß wir ihm so, wie er in Ihrem Antrag steht, auch noch zustimmen könnten. Deshalb habe ich gesagt, daß Sie unnötigerweise und übrigens auch ohne Nutzen – denn es würde gar nichts bringen – Formulierungen finden, die uns die Zustimmung zu Ihrem Antrag trotz gleicher Zielsetzung leider verunmöglichen. – Das ist die erste Antwort.

Die zweite: Ich finde es bildschön von Ihnen, daß Sie mir auch Einflußmöglichkeiten auf eine SPD-geführte Bundesregierung zutrauen. Als ich davon sprach, wir wollen versuchen, eine Besserung herzustellen, dachte ich natürlich an eine weiterhin von der CDU geführte Bundesregierung. Wenn Sie mir

Dr. Block

das andere auch zutrauen, dann ist das ein wunderbarer Abgang für mich. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, damit sind wir endgültig am Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der Drucksache 3637. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung: **Sofortige Vollstreckung des RTL-Urteils** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3311 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienfragen – Drs 13/3638

Der Antrag wurde in der 95. Sitzung am 10. Oktober 1997 an den Ausschuss für Medienfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Schröder [Bad Münster] [GRÜNE] begibt sich zum Präsidium)

– Wenn Herr Schröder sich beeilt, schließe ich die Beratung noch nicht. – Herr Schröder, Sie haben mir Ihre Wortmeldung hochgereicht. Sie haben in der Beratung das Wort. Bitte schön!

Schröder (Bad Münster) (GRÜNE):

Herr Präsident, ich danke Ihnen. Ich hatte eigentlich auf einen Bericht gehofft. Deshalb die Verzögerung.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht hier um einen Betrag von 20 Millionen DM, den der Sender RTL durch einen objektiven Verstoß gegen die Werberichtlinien des Rundfunkstaatsvertrages erwirtschaftet hat. Die Justiz hat entschieden, daß dieser illegale Gewinn abgeschöpft werden kann. Die Entscheidungen sowohl des Amtsgerichts als auch des Oberlandesgerichts Celle sind Ihnen bekannt. Es gab ein Ersuchen auf Vollstreckungsaufschub, das sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Generalstaatsanwaltschaft abgelehnt haben.

Aber damit, meine Damen und Herren von der SPD, haben Sie es nicht bewenden lassen. Sie haben nicht darauf verwiesen, daß hierzu Entscheidungen unabhängiger Gerichte und der Staatsanwaltschaften vorliegen, sondern Sie haben die Stunde der Politik schlagen und bemerkenswerterweise Gnade gegenüber dem größten Medienkonzern Europas walten lassen. Als Begründung ist in der ersten Beratung von Ihnen, Frau Alm-Merk, angegeben worden, dieser Gnadenakt sei von Ihnen auch mit Rücksicht auf die grundsätzliche Bedeutung dieser Angelegenheit für das Land Niedersachsen und den Medien-

standort Hannover getroffen worden. Gnade also in der Größenordnung von 20 Millionen DM,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

die RTL nach Ihrem Willen erst dann zahlen soll, wenn eine negative Entscheidung des Vorprüfungsausschusses des Bundesverfassungsgerichtes getroffen worden ist.

Wir fragen Sie, Frau Ministerin: Welches Symbol soll eigentlich davon ausgehen, daß Sie in diesem Fall diese außergewöhnliche Gnadenentscheidung getroffen haben, während an anderer Stelle immer wieder auch aus Teilen Ihrer Partei zu hören ist, die Justiz sei zu schlapp? Hier war sie Ihnen aber offenbar zu kritisch.

Wir können diese Entscheidung, die Sie getroffen haben, nicht einfach rückgängig machen; denn Sie haben diese Entscheidung an dem gleichen Tag getroffen, an dem wir unseren Antrag eingereicht haben. Ich glaube kaum, daß dies ein Zufall gewesen ist.

Wir glauben aber, daß dieser Vorgang ein politisches Symbol erster Güte für den Umgang der Landesregierung der SPD mit den Mächtigen der Medienpolitik ist. Wir leben in einer Zeit, in der insbesondere in Wahlkampfzeiten öffentlich darüber debattiert wird, welche Zeitschrift, welcher Sender einzelne Politiker heraufschreibt oder herunterschreibt. Wer will es sich in solchen Zeiten schon mit Herrn Kirch und anderen verderben? Sie wollten es hier auf jeden Fall nicht auf einen Konflikt ankommen lassen und haben auch die zeitanteiligen Zinsen – es ist immerhin ein Betrag mit einer Größenordnung von 300.000 DM – lieber verschenkt, als sich auf einen Streit mit RTL einzulassen. Gnade für RTL, Nulltoleranz für Bettler und Obdachlose – ich glaube, dieser Antrag macht deutlich, wo wir heute stehen. – Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Reckmann hat das Wort. Bitte sehr!

Reckmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schröder, was Sie hier erzählen, ist wirklich hanebüchen. Es geht doch hier nicht um 20 Millionen DM. Es geht nicht darum, daß die Landesregierung RTL 20 Millionen DM erlassen hat, sondern es geht – – –

(Schröder [Bad Münster] [GRÜNE]: Habe ich das behauptet, Herr Kollege? Haben Sie das gehört?)

– Natürlich. Sie tun immer so, als ob wir in einem Schulteranschlag zwischen RTL und Landesregierung dem Sender RTL diese 20 Millionen DM schenken. Das ist doch Quatsch.

(Zuruf von der CDU: Er hat doch „gestundet“ gesagt!)

Es geht nur darum, daß RTL ein Zahlungsaufschub gewährt worden ist. Das heißt, RTL muß diese 20 Millionen DM erst bezahlen, wenn das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, ob die Beschwerde angenommen wird oder nicht. Das ist genau der Punkt. RTL zahlt für diesen Zahlungsaufschub 6 % Zinsen. Es ist also überhaupt kein Nachteil für das Land entstanden.

Ich weiß nicht, was Sie hier darstellen wollen. Was Sie sagen, geht an der Realität völlig vorbei. Sie versuchen, irgend etwas aufzubauen, was in der Realität nicht vorhanden ist. Jeder erkennt – auch der, der mit der Materie nicht vertraut ist –, daß Sie versuchen, hier Wahlkampf zu machen und nichts anderes zu machen. Ich bitte Sie wirklich, sich noch einmal zu Wort zu melden und zu bestätigen, daß es sich hier ausschließlich um einen Zahlungsaufschub handelt, wofür RTL 6 % Zinsen zahlt.

Die Landesregierung hat völlig korrekt gehandelt; man kann ihr keinerlei Vorwürfe machen. Man muß an dieser Stelle auch einmal positiv erwähnen, daß die Landesmedienanstalt hier vorzüglich gearbeitet hat. Es gibt immer wieder Fraktionen in diesem Hause, die jede Gelegenheit nutzen, um die Landesmedienanstalt zu kritisieren, oder die nach außen deutlich zu machen, daß dort die entsprechende Aufsicht nicht durchgeführt werde. An diesem Beispiel sieht man, daß die Landesmedienanstalt ihre Aufgabe wahrnimmt und daß sie den Rundfunkstaatsvertrag völlig zu Recht angewendet hat. Wenn nämlich ein Sender rechtswidrig zuviel Werbung macht, dann wird der dadurch erzielte Gewinn eingezogen und ist durch ein entsprechendes Verfahren an die Staatskasse zu zahlen. Genau das ist hier gemacht worden.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Reckmann, möchten Sie eine Frage des Kollegen Schröder beantworten?

Reckmann (SPD):

Aber ja.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick bitte! Herr Kollege Gabriel, wenn Sie den Stehkonvent dort hinten mit auflösen würden, dann wären Sie mir sehr hilfreich.

Schröder (Bad Münden) (GRÜNE):

Können Sie die entscheidende Frage beantworten, weshalb hier Großzügigkeit gegenüber RTL angewandt worden ist und nicht konsequent vorgegangen wird?

Reckmann (SPD):

Aber ja, Herr Schröder. Das Problem ist, daß dieser Passus des Rundfunkstaatsvertrages bisher in Deutschland noch nie angewendet worden ist. Das heißt, die Niedersächsische Landesmedienanstalt hat diesen Paragraphen erstmals einem entsprechenden Verfahren zugrunde gelegt. Deswegen ist es völlig korrekt, daß RTL den Rechtsweg gegangen ist, ihn verloren hat und jetzt vor dem Bundesverfassungsgericht – – –

(Schröder [Bad Münden] [GRÜNE]: Es gibt keinen Rechtsweg mehr, es gibt nur Gnade!)

– Das ist völlig klar. RTL hat den Rechtsweg ausgeschöpft. RTL hat den Antrag auf Zahlungsaufschub gestellt, weil eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt worden ist. Ich meine, daß man das nachvollziehen kann. Diese Gewinnabschöpfung wird erstmals durchgeführt, und ich habe größtes Verständnis dafür, daß das in Karlsruhe geklärt werden soll. Das Land hat keinerlei Nachteile, wenn gewartet wird, bis das Bundesverfassungsgericht entschieden hat. Es gibt für Ihren Antrag überhaupt keinen Grund, und er wird mit Recht gleich abgelehnt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie, Herr Schröder, versuchen, das so darzustellen, als hätte man RTL das Geld in den Rachen geworfen, dann kann ich das ja noch verstehen. Sie versuchen, mit diesen Tricks zu arbeiten. Aber ein bißchen habe ich mich doch darüber geärgert, daß Kollege Pörtner in der heimischen Zeitung in seiner Eigenschaft als medienpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion genau dasselbe gemacht hat.

(Möhrmann [SPD]: Das ist ein dicker Hund!)

Er kritisiert in den „Schaumburger Nachrichten“ vom 14. Oktober 1997 seinen Kollegen Reckmann, mit dem er – darüber freue ich mich – im Wahlkreis eigentlich ganz gut zusammenarbeitet. Da wird behauptet, die Landesregierung hätte auf dieses Geld verzichtet. Dort steht nicht, daß dieser Betrag gestundet worden ist, sondern auch der Kollege Pörtner behauptet für die CDU in der Öffentlichkeit dreist, die Landesregierung habe auf dieses Geld verzichtet.

(Dr. Stratmann [CDU]: Verdrehen Sie doch nicht alles!)

Ich bitte Sie, Herr Kollege Pörtner, gleich – nach mir – vor diesem Hause darzulegen, daß die Landesregierung dieses Geld nur gestundet hat, daß RTL Zinsen bezahlen muß und daß nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes diese 20 Millionen DM auch gezahlt werden müssen. Ich bitte Sie, Herr Kollege Pörtner, das hier richtigzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun Herr Kollege Pörtner.

(Ah! bei der SPD)

Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der ersten Debatte zu diesem Entschließungsantrag, aber auch heute wiederholend, hat der Vertreter der SPD, der Kollege Reckmann, darauf hingewiesen, daß an dieser Angelegenheit nichts zu kritisieren sei und insbesondere die Landesregierung und die Frau Justizministerin praktisch keinen Vorwurf verdient hätten. So haben Sie sich ausgedrückt.

(Reckmann [SPD]: Richtig!)

Abgesehen von der politischen Peinlichkeit – jetzt hören Sie gut zu –, daß Sie selbst Mitglied des Fernsehausschusses der Landesmedienanstalt, ja sogar dessen Vorsitzender sind und damit ein gesteigertes Interesse daran haben müßten, daß das, was dieses Kontrollorgan beschlossen hat und will, möglichst schnell in die Wirklichkeit umgesetzt wird, abgesehen von dieser Peinlichkeit stellen Sie sich kurze Zeit später als SPD-Repräsentant an dieses Pult und desavouieren all das, was Sie selbst als Vertreter dieser Landesmedienanstalt mit beschlossen haben.

Meine Damen und Herren, damit haben Sie der Arbeit der Landesmedienanstalt in Hannover politisch einen Bärendienst erwiesen, und wir müssen wirklich hart daran arbeiten, damit dieser Glaubwürdigkeitsverlust wieder wettgemacht wird.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Was die Sache selbst angeht, so gibt es bei der politischen Beurteilung seitens meiner Fraktion keine Veränderung. RTL hat objektiv gegen die Werberrichtlinien des Rundfunkstaatsvertrages verstoßen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

indem 1993/94 filmische Schicksalsschinken zu einer TV-Serie aufgepöppelt worden sind und damit mehr Moos durch Werbeeinnahmen gemacht wurde. Daraufhin ist ein Bußgeldbescheid ergangen, der viermal durch ein richterliches Urteil bestätigt worden ist.

(Reckmann [SPD]: Das ist unstrittig!)

Der RTL-Chef Thoma – das muß hier heute auch noch einmal gesagt werden – hat dann mit einer an Arroganz nicht zu überbietenden Überheblichkeit zu dem Urteil des Amtsgerichts Hannover folgendes ausgeführt – ich zitiere die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 27. September 1997 –:

„Hier hat ein Amtsrichter geurteilt, der normalerweise über Parksünder befindet“, äußerte Thoma im August 1996 voller Verachtung für die Rechtsprechung in der niedersächsischen Provinzhauptstadt.“

Diese anmaßende Aussage paßt dann vom Stil und vom methodischen Vorgehen her zu dem, was er anschließend gemacht hat, nämlich zu seinem Gesuch auf Stundung. – Das ist hier übrigens immer gesagt worden, nichts anderes. – Das tut ein Fernsehchef, meine Damen und Herren, dessen Medienanstalt eine Steigerung der Bruttoerlöse vom Januar 1997 bis zum August 1997 um 8,3 % zu verzeichnen und Bruttoerlöse in einer absoluten Höhe von 2,176 Milliarden DM erzielt hat, eine Summe, die RTL an die Spitze in Europa bringt.

(Jansen [CDU]: Das ist ja fast das Defizit des Landes!)

Damit, Herr Kollege Reckmann, sind wir bei dem eigentlichen Politikum. Denn das, was hier heute diskutiert wird, hat wenig mit Fiskalpolitik zu tun, sondern ist ein zutiefst moralisches und zutiefst rechtspolitisches Problem in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist nämlich der Eindruck entstanden, meine Damen und Herren, daß die Niedersächsische Landesregierung hier vor einer entscheidenden Landtagswahl zugunsten eines Meinungsbildners, eines Mediengiganten aus durchsichtigen parteipolitischen und wahlpolitischen Gründen einknickt.

(Zustimmung bei der CDU)

In der Öffentlichkeit ist der Eindruck entstanden – das können Sie überall nachlesen –, daß hier nach dem Motto verfahren worden ist: Die Kleinen müssen blechen, und die Großen läßt man laufen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist nach Meinung der Union in Niedersachsen zutiefst unsozial und von der politischen Moral her gesehen, deren Meßlatte die Sozialdemokraten immer dann, wenn es ihnen paßt, sehr hoch hängen, durch nichts zu rechtfertigen. Diese besonderen Vorstellungen konkreter SPD-Sozialpolitik und der politischen Moral à la Gerhard Schröder können wir von der Union nicht nachvollziehen und lehnen deshalb die Beschlußempfehlung des Fachausschusses entschieden ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Reckmann hat noch einmal das Wort. Bitte sehr!

Reckmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Pörtner, das ist mir ja fast peinlich. Als medienpolitischer Sprecher müßten Sie doch mindestens das Landesrundfunkgesetz kennen. Das ist das mindeste, wenn man in diesem Ausschuß arbeitet und medienpolitischer Sprecher ist. Wenn Sie in dieses Gesetz hineingucken, werden Sie nachlesen können, daß für Werbeverstöße in der Niedersächsi-

schen Landesmedienanstalt nicht die Versammlung und nicht der Fernsehausschuß zuständig ist, sondern ganz allein der Direktor und die Verwaltung. Das heißt: Kein Fernsehausschuß, kein Alfred Reckmann und auch keine Versammlung haben an dieser Entscheidung mitgewirkt. Werbeverstöße sind allein Sache des Direktors. So steht es in unserem Landesrundfunkgesetz. Das sollten Sie wissen, Herr Kollege Pörtner.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Reckmann, möchten Sie eine Frage von Herrn Pörtner beantworten?

Reckmann (SPD):

Ja, das mache ich gerne, wenn ich dann ein bißchen länger reden darf.

Vizepräsident Jahn:

Nein, länger nicht. – Bitte sehr!

Pörtner (CDU):

Herr Kollege Reckmann, können Sie bestätigen, daß Sie gegen dieses Votum des Direktors der Landesmedienanstalt niemals und an keiner Stelle Protest eingelegt haben?

(Lachen bei der SPD – Zurufe von der SPD:
Ich auch nicht!)

– Er hat aber eine entscheidende Funktion bei der Landesmedienanstalt.

Reckmann (SPD):

Herr Kollege Pörtner, eben haben Sie noch behauptet, ich müßte meinen Posten aufgeben, weil ich an der Entscheidung mitgewirkt habe, und jetzt sagen Sie, daß ich keinen Protest eingelegt habe. Ich sage Ihnen noch einmal: Sie haben keine Ahnung, wer zuständig ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist der Direktor gewesen. Der hat seine Entscheidung getroffen. Das war in Ordnung.

Sie haben eben gesagt, Sie hätten immer davon gesprochen, daß das eine Stundung sei. Das stimmt doch überhaupt nicht! In der Presse heißt es ganz klar, daß die 20 Millionen DM auf dem Gnadenweg erlassen worden seien.

(Pörtner [CDU]: Davon hat keiner geredet!)

Herr Kollege Pörtner, das ist unmoralisch, daß Sie nicht bei der Wahrheit bleiben können, nicht aber das, was die Landesregierung gemacht hat!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann damit die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt abschließen.

Ich erbitte mir die Aufmerksamkeit des Abgeordneten Funke.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn sich der Herr Abgeordnete Funke hinsetzen würde, dann wüßte ich, ob er an der Abstimmung teilnehmen möchte oder nicht. – So ist es mit dem Stühlerücken.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Medienfragen in der Drucksache 3638. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3311 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, ich darf mich für die lebhaftige Mitarbeit bedanken. Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Wir setzen die Beratungen morgen früh um 9 Uhr mit den Dringlichen Anfragen fort.

Für heute abend ist die Sitzung geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluß der Sitzung: 18.07 Uhr.

